

KVJS

Berichterstattung

Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen

2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Zusammenfassung.....	4
1. Einleitung	8
1.1 Fortschreibung der Berichterstattung.....	8
1.2 Methodische Vorbemerkungen.....	8
2. Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich.....	11
3. Bewilligte Mittel und geförderte Personalressourcen	13
3.1 Gesamtschau	14
3.2 Allgemeinbildende Schulen	23
3.3 Berufliche Schulen	25
4. Schulen, Schularten und Anstellungsträger	30
4.1 Anstellungsträger	30
4.2 Schulen mit Schulsozialarbeit.....	31
4.3 Schularten	33
4.4 Personalschlüssel	38
5. Fachkräfte	44
6. Tätigkeitsspezifische Angaben	51
6.1 Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen.....	53
6.3 Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit	73
6.4 Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler	77
6.5 Kennzahlen im Überblick und Hinweis zur Reichweite der Tätigkeitsstatistik.....	80
7. Resümee und Ausblick.....	90
8. Hinweise zum Transfer	96
9. Anhang.....	97
9.1 Tabellenverzeichnis.....	97
9.2 Abbildungsverzeichnis.....	98
9.3 Literatur	99

Vorwort

Die Schule ist in den vergangenen Jahren zu einer immer wichtigeren Bezugsgröße im Leben junger Menschen geworden. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, diesen jungen Menschen an ihrem Lebensort Schule individuelle Unterstützungskonzepte anzubieten und sie dabei zu begleiten, Benachteiligungen im sozialen und familiären Umfeld zu überwinden.

Das Arbeitsfeld ist wie keine andere Jugendhilfeleistung expandiert. Gestartet als „aufsuchende, gemeinwesenorientierte Form der Kinder- und Jugendhilfe“ mit 37 Personen in Württemberg sowie einigen Projektstellen im südbadischen Raum, verzeichnet das Arbeitsfeld aktuell über 2.500 Fachkräfte an mehr als 2.600 Schulen in Baden-Württemberg. Inzwischen verfügen zwei von drei Schulen in Baden-Württemberg über ein Angebot der Schulsozialarbeit, wobei sich insbesondere an Grundschulen die meisten Vollzeitkräfte finden.

Großen Anteil an dieser außergewöhnlichen Ausbaudynamik hat das Förderprogramm des Landes, dessen Volumen in der Zwischenzeit auf nahezu 30 Millionen Euro angewachsen ist. Vor allem aber den Kommunen gilt an dieser Stelle Anerkennung: ohne die finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite wäre diese Ausbaudynamik nicht möglich gewesen.

Anders als in manchen anderen Bundesländern wird / ist in Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit als ein eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Jugendhilfe definiert. Es nimmt nicht nur die Einzelfallhilfe und Beratung sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit in den Blick, sondern auch offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, die zu ihren wesentlichen Wirkungsgebieten zählt. Die Daten zu den Tätigkeitsmerkmalen im vorliegenden Bericht, welche diese Leistungsfelder greifbar machen, basieren auf den Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitwirkung besonders danken.

Mit dem Bericht zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen liegt nun eine umfangreiche Zusammenstellung der zentralen Daten vor. Die Leistungen der Jugendsozialarbeit sind elementarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur, insbesondere an der Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung dieser Angebote!

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Zusammenfassung

Der zweite umfassende Bericht zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen beschreibt die quantitativen Ressourcen und Ausbaudynamiken im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, bezogen auf die Fachkräfte sowie auf die einzelnen Schularten.

Im Mittelpunkt steht dabei die Auswertung zu den Tätigkeitsfeldern der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Diese erfolgt erstmals schulartspezifisch und gibt damit einen differenzierten Einblick in die Praxis der Fachkräfte an den unterschiedlichen Schulstandorten vor Ort.

In folgenden Kernaussagen sind die vielfältigen Berichtsergebnisse der einzelnen Datenanalysen komprimiert. Sie ermöglichen einen raschen Gesamtüberblick über die empirische Sachlage, die jeweiligen Interpretationsvorschläge und laden dazu ein, diese in den einzelnen Kapiteln sowohl chronologisch als auch bezogen auf einzelne Tätigkeitsfelder separat zu vertiefen.

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit verzeichnet innerhalb der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren die stärksten Wachstumsraten.

Im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist seit Wiedereinstieg des Landes in die Landesförderung zum Schuljahr 2012/2013 ein kontinuierlicher Anstieg an Ausgaben sowie in den Personalressourcen festzustellen, der bis dato deutlich über die Entwicklung in den anderen Arbeitsfeldern hinausgeht. Neben dem hohen finanziellen Engagement des Landes und dessen Auswirkungen auf die Ausbaudynamik des Feldes gilt es zu berücksichtigen, dass nahezu 70 Prozent der Personalausgaben im Feld der Schulsozialarbeit von der kommunalen Ebene aufgebracht werden.

Baden-Württemberg steht mit an der Spitze beim bundesweiten Engagement und Ausbau der Schulsozialarbeit.

Baden-Württemberg nimmt damit im Vergleich der Bundesländer in Bezug auf die Höhe der Landesfördermittel wie auch im Personalumfang in der Schulsozialarbeit einen Spitzenplatz ein.

In Bezug zur Zielgruppe stehen in Baden-Württemberg mehr Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Schulen als Fachkräfte in der klassischen außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung.

Die Anzahl an Fachkräften der Schulsozialarbeit pro 1.000 junger Menschen zwischen 6- und unter 18 Jahre übersteigt in den Landkreisen seit dem Schuljahr 2016/2017 sowie landesweit erstmals seit dem Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der Fachkräfte in der Jugendarbeit pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 21 Jahren.

Der flächendeckende Ausbau führte zu einem fachlichen wie auch zu einem Imagewandel von „Brennpunkt“ zu „Prävention“.

Zu Beginn der Entwicklung des Arbeitsfeldes sowie im ersten Landesförderprogramm lag der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit in der Unterstützung und Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen (sogenannter „Brennpunktschulen“), einschließlich der damit einhergehenden Stigmata. Mit Blick auf die Gewichtung der Fachkräfte und Schularten sowie auf die Tätigkeitmerkmale hat sich die Schulsozialarbeit im Laufe der Jahre zu einem grundlegend präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot unabhängig von Schulart und besonderen Bedarfslagen fortentwickelt.

Die meisten Fachkräfte sind an reinen Grundschulen¹ verortet.

In der Vergangenheit bezog sich das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, bedingt durch die oben beschriebene Schwerpunktsetzung, mehrheitlich auf Schulen, „in deren Einzugsgebiet sich belastete Lebenslagen bei Schülerinnen und Schülern kumulieren“² (Hauptschulen, berufliche Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr sowie Förderschulen). In der Zwischenzeit sind knapp über ein Drittel der Schulen, für die Landesfördermittel der Schulsozialarbeit beantragt werden, reine Grundschulen. Hochgerechnet auf Vollzeitkräfte ist nahezu jede vierte Vollzeitkraft an einer reinen Grundschule beschäftigt.

Der quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit steht im Sekundarbereich an der Schwelle zur Vollaussstattung.

Im Sekundarbereich liegt der Anteil an allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen je nach Schulart zwischen 79 und 100 Prozent. Ein möglicher weiterer quantitativer Ausbau wird sich daher auch zukünftig auf Grundschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, ehemals Förderschulen) und stellenweise berufliche Schulen konzentrieren. Für die folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass ein zukünftiger Ausbau nicht mehr im bisherigen Umfang erfolgen wird und / oder vermehrt qualitativen Charakter – einschließlich der damit notwendigerweise zu entwickelnden Bedarfskriterien – haben wird.

Die Frage, was von den Fachkräften vor Ort leistbar ist, variiert enorm zwischen den Schularten.

Neben Grundschulen sowie den SBBZ/Förderschulen verfügen die Fachkräfte an Gymnasien über den geringsten Stellumfang bei gleichzeitig zweithöchster Anzahl an zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich in den Angaben zur Tätigkeitsstatistik insbesondere an den Stellen wider, an denen die Angaben in Bezug zur gemeldeten Anzahl an Vollzeitkräften gesetzt werden.

¹ Ohne Grundschulen im Verbund mit anderen Schularten

² Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./Sozialministerium Baden-Württemberg 2004, S. 14

Nahezu jede vierte Fachkraft ist zehn Jahre oder länger in der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Dem enormen Zuwachs an jüngeren Kolleginnen und Kollegen beziehungsweise Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern steht eine große Anzahl an Fachkräften mit einer langen und kontinuierlichen Verweildauer gegenüber. Der Altersdurchschnitt wie auch die angegebene Berufserfahrung steigt in der Schulsozialarbeit seit Jahren leicht und beständig an.

Der Fachkräftebedarf wird die nächsten Jahre deutlich zunehmen.

Jede zweite Fachkraft ist über 40 Jahre alt, nahezu jede vierte Fachkraft 50 Jahre und älter. Bis zum Schuljahr 2030/2031 ist allein bei gleichbleibendem Bestand im Feld der Schulsozialarbeit mit einem voraussichtlichen altersbedingten Ersatzbedarf von rund 700 Fachkräften zu rechnen.

Die Schulsozialarbeit ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Die Entwicklung und Beständigkeit der von den Fachkräften rückgemeldeten Zahlen zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern verdeutlichen sowohl den Stellenwert der Schulsozialarbeit als verlässlicher außerschulischer Anker für Kinder und Jugendliche an ihrem Lebensort Schule als auch deren Schlüsselposition an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule.

Die vielfältig zurückgemeldeten Daten und Anmerkungen zu klassenbezogenen Problemlagen werfen allerdings auch die Frage auf, in wie fern diese einen systembedingten Hintergrund haben und welche Aufgabe hier der Jugendhilfe in Form der Schulsozialarbeit zukommen kann und/oder soll, diese systembedingten Problemlagen der Schule zu kompensieren und damit letztendlich zu finanzieren.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Jugendhilfe

Die Befunde legen nahe, dass sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei spezifischen Problemlagen junger Menschen im Sinne eines direkten Case-Managements zunehmend direkt an spezielle Fachdienste wenden, ohne zunächst den Weg über die Sozialen Dienste zu suchen. Dadurch kann die Schulsozialarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Entlastung der Sozialen Dienste leisten.

Die Möglichkeit der schulartspezifischen Auswertung der Tätigkeitsmerkmale ermöglicht einen weitaus differenzierteren Blick auf die Schulsozialarbeit und den unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen des Feldes.

Die erstmalige Möglichkeit der schulartspezifischen Auswertung bestätigt die schon in den letzten Jahren immer wieder von der Praxis rückgemeldete unterschiedliche Gewichtung einzelner Tätigkeitsmerkmale nach Schulart. Dies verdeutlicht umso mehr die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Fachkräfte vor Ort auch konzeptionell näher an die einzelnen Schularten auszurichten.

Die rückgemeldeten Daten zu den Tätigkeitsmerkmalen bestätigen eine hohe Kontinuität und Stringenz über die letzten Jahre.

Trotz naturgemäß unterschiedlicher Interpretationen der Fragestellungen bei über 2.500 Fachkräften sind über die letzten Jahre kaum nennenswerte Schwankungen innerhalb der landesweiten Daten zu den Tätigkeitsmerkmalen festzustellen. Die steigenden Meldungen zu einzelnen Tätigkeitsmerkmalen folgen dabei mehrheitlich der gestiegenen Anzahl an Vollzeitkräften, während die Anzahl an Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft sowie pro Fachkraft in den einzelnen Tätigkeitsmerkmalen kaum Änderungen aufweist.

Geschlechtsspezifische Angebote sind notwendig.

Unabhängig einzelner Tätigkeitsmerkmale kommen wesentlich mehr Jungen mit der Schulsozialarbeit in Kontakt als Mädchen. Gerade auch im Zusammenwirken mit den Lehrkräften haben daher geschlechtsspezifische Reflexionen, Methoden und Ansätze weiterhin nichts an ihrer Relevanz verloren.

Sozialraumorientierte Ansätze sowie offene Angebote in Form von offenen Treffpunkten und offenen Gruppenangeboten haben in der Schulsozialarbeit eine hohe Relevanz.

Aus 79 Prozent aller Schulstandorte meldeten die Fachkräfte insgesamt über 8.369 lokale Netzwerktreffen. Insbesondere an reinen Grundschulen haben sozialraumorientierte Ansätze, Vernetzung und Kooperation einen sehr hohen Stellenwert.

Je nach Schulart nutzen die Fachkräfte an bis zu 56 Prozent aller Schulen mit Schulsozialarbeit Schülertreffs und Schülercafés sowie offene Gruppenangebote zur niederschweligen und unverbindlichen Kontaktaufnahme und Begleitung von Schülerinnen und Schülern.

1. Einleitung

1.1 Fortschreibung der Berichterstattung

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit expandiert wie keine andere Jugendhilfeleistung und hat sich zu einer unverzichtbaren Säule der besonders intensiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt. Wie in keinem anderen Arbeitsbereich wird hier die gemeinsam zu tragende Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation sichtbar, wie sie heute mehr denn je als die zentrale Entwicklungsaufgabe in der Zusammenarbeit beider Systeme gefordert wird.³

Im Zuge der Berichterstattung zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erhebt das KVJS-Landesjugendamt regelmäßig Daten zur Personalausstattung der Schulsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen.

Das KVJS-Landesjugendamt ist mit der Abwicklung der finanziellen Landesförderung sowie der fachlichen Begleitung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen beauftragt. Die aktuellen Fördergrundsätze des Landes vom 25.05.2020 sehen in Ziffer 8 im Rahmen des Verwendungsnachweises auch die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, der Bewilligungsbehörde KVJS tätigkeitsspezifische Angaben zu der geförderten Stelle jeweils bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraums zur Verfügung zu stellen.

Zur Schulsozialarbeit gibt das KVJS-Landesjugendamt jährlich einen Strukturbericht zum Ausbaustand und zu Kerndaten sowie Vorausschätzungen zu den zu erwarteten Ausbaudynamiken heraus. Auf Grundlage der offiziell abgerechneten Daten zum Schuljahr 2018/2019 sowie offiziell beantragten Stellen zum Schuljahr 2019/2020 erfolgt nun die Fortschreibung des Berichts zum Landesförderprogramm sowie zum Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit. Dabei können auf Grundlage der zum Schuljahr 2017/2018 eingeführten Onlineerhebung erstmals die Tätigkeiten der Fachkräfte der Schulsozialarbeit gesondert in Bezug zu den einzelnen Schularten dargestellt werden.

1.2 Methodische Vorbemerkungen

Die Daten im vorliegenden Bericht wurden hinsichtlich der Höhe der Fördermittel, der geförderten Personalressourcen und der Schularten aus den Angaben der Zuwendungsempfänger entnommen, welche diese in den Antragsunterlagen und nach Schuljahresende in den Verwendungsnachweisen für die Schuljahre 2018/2019 sowie 2019/2020 gemacht haben. Maßgeblich sind hierbei die Angaben zu den abgerechneten Stellen im Schuljahr 2018/2019 sowie beantragten Stellen und Fördermittel zum Schuljahr 2019/2020, welche am 09.11.2020 dem Ministerium für Soziales und Integration übermittelt wurden.

Da Privatschulen von der Landesförderung ausgeschlossen sind, können über diese Statistik Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Privatschulen nicht erfasst werden. Wenn im laufenden Bericht

³ Vgl. Dittmann et.al. 2018

von Schulen gesprochen wird, umfasst dies lediglich die öffentlichen allgemeinbildenden und öffentlichen beruflichen Schulen.

Für die „tätigkeitsspezifischen Angaben“, die die Zuwendungsempfänger laut Ziffer 8 der Fördergrundsätze der Bewilligungsbehörde zur Verfügung zu stellen haben, wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration und den Kommunalen Landesverbänden ein Erhebungsinstrument entwickelt. Der Erhebungsbogen - im Folgenden als Statistikbogen bezeichnet - lehnt sich an das Antragsformular an und enthält über die Angaben zu den Tätigkeiten der Fachkräfte hinaus noch einige weitere Daten zu den Schulen, die im Antragsformular noch nicht enthalten sind, insbesondere zu Ganztagschulen, und in anonymisierter Form auch zusätzliche Angaben zu persönlichen Merkmalen der Fachkräfte.

Zum Schuljahr 2017/2018 erfolgte die Umstellung des ursprünglichen Erhebungsinstrumentes (vorausgefüllter pdf-Bogen als Sammelbogen, mit dem die Antragsteller die Daten aller ihrer beantragten Schulen zusammengefasst meldeten) auf ein Onlineerhebungsverfahren. Bei diesem erhalten die Antragsteller pro beantragte Schule einen Onlinebogen, der von der jeweiligen Fachkraft / den jeweiligen Fachkräften vor Ort direkt ausgefüllt und abgesendet wird. Dadurch ist es möglich, die Daten zu den Tätigkeitsmerkmalen schulartspezifisch auszuwerten. Zeitgleich mit der Umstellung auf das Onlineverfahren wurde der Fragekatalog gemäß der Praxis vor Ort sowie der fachlichen Zuschreibung seitens des KVJS-Landesjugendamts um die Kernarbeitsfelder innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit sowie offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler ergänzt. Bei der Auswertung der Tätigkeitsstatistik in Kapitel 6. erfolgt der jeweilige Fachkräftebezug zu den abgerechneten Stellen des Schuljahres 2018/2019.

Um Korrelationen mit der amtlichen Schulstatistik sowie den Antragsdaten herstellen zu können, wird seit Umstellung auf das Onlineverfahren außerdem die amtliche Dienststellenummer der Schule erfasst.

Aufgrund der umfangreichen Nachprüfungen nach Eingang der Verwendungsnachweise, die aufgrund der Förderrichtlinien Rückforderungen nicht ausschließen, können die Daten zu den abgerechneten Stellen in der Regel erst im Folgejahr eines Schuljahres veröffentlicht werden. Allerdings sind die zeitgleich veröffentlichten Zahlen zu den beantragten Stellen des laufenden Schuljahres bis auf wenige Vollzeitkräfte nahezu identisch mit den dann entsprechend abgerechneten Vollzeitkräften.

Angesichts der niederschweligen Fördergrundsätze des Landes, welche einen Einsatz von einzelnen Fachkräften an mehreren Schulen mit einem anteiligen Stellenanteil unter 50 Prozent erlauben sowie der möglichen Ausnahmeregelung bei Stellen, die vor Beginn der Landesförderung 2012 schon eingesetzt waren (Bestandschutz), kann davon ausgegangen werden, dass mit Ausnahme vereinzelter Stellenanteile über das Landesförderprogramm die Gesamtanzahl an Fachkräften in der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg valide erfasst ist.

Die statistische Zuordnung der Fördermittel und der Personalressourcen zu den einzelnen Stadt- und Landkreisen erfolgte entsprechend der Postleitzahlen der Schulen, an denen Schulsozialarbeit

vom Land gefördert wird. Die Zuordnung der Fördermittel für die beruflichen Schulen der Landkreise, die einen Stadtkreis umschließen und deren berufliche Schulen teilweise ihren Sitz im entsprechenden Stadtkreis haben, wurde nach dem entsprechenden Stadt- oder Landkreis, der den Antrag an das Landesprogramm stellt, vorgenommen. Insgesamt gibt das vorliegende Datenmaterial daher einen guten Überblick über die Ergebnisse der Landesförderung sowie die Leistungsfelder der Fachkräfte der Schulsozialarbeit beziehungsweise deren Schwerpunktsetzungen. Die Rückfragen und Hinweisen zum Statistikbogen, die Fachkräfte und Träger beim Ausfüllen des Bogens an das KVJS-Landesjugendamt richteten sowie die von manchen Trägern zusätzlich übersandten Tätigkeitsberichte machen deutlich, dass Fachkräfte und Träger sich ernsthaft mit der Ermittlung der Kennzahlen beschäftigen und ein hohes Interesse an einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung über die Umsetzung des Landesprogramms haben. Allen Trägern und Fachkräften sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Eine letzte Vorbemerkung betrifft einen grundsätzlichen Hinweis zum interpretativen Umgang mit dem in diesem Bericht aufbereiteten Datenmaterial. Es würde den Besonderheiten der facettenreichen Praxis der Schulsozialarbeit ebenso wie den Besonderheiten der jeweiligen örtlichen Struktur und des Gesamtangebots der Jugendhilfeleistungen nicht gerecht werden, wenn man die Ausprägung einzelner Merkmale isoliert und voreilig im Sinne einer guten oder schlechten Position des jeweiligen Kreises interpretieren würde. Wie in allen Berichterstattungen des KVJS ermöglicht dieser Bericht lediglich einen Einblick in den quantitativen Ist-Bestand der Infrastruktur sowie in die Ausbaudynamik in seiner Gesamtheit und im Vergleich der Kreise. Aussagen zur Qualität der beschriebenen Angebote oder gar eine Bewertung der jeweiligen Kreissituation kann dieser Bericht nicht leisten.

Grundsätzlich bedarf es für die inhaltliche Interpretation und Wertung der Kennzahlen einer ausgewählten qualitativen Untersuchung unter Einbezug der Zielgruppen und Akteure im Feld, da quantitative Veränderungen bei einzelnen Tätigkeitsfeldern zunächst wenig über deren qualitative Merkmale einschließlich Dauer, Intensität oder gar Wirkung aussagen.

2. Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich

Wirft man einen Blick in die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, die alle zwei Jahre die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die darin tätigen Personen erfasst, fällt zweierlei ins Auge: Baden-Württemberg nimmt im Vergleich der Bundesländer bereits vor Beginn des Landesförderprogramms, wie auch bei den aktuell vorliegenden Zahlen, in der Schulsozialarbeit einen Spitzenplatz ein. Die Zahlenangaben, die sich auf Fachkräfte der Schulsozialarbeit (tätige Personen, nicht Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beziehen, bleiben aber weiterhin weit hinter den Zahlenwerten für die Fachkräfte zurück, die das KVJS-Landesjugendamt nach aktueller Antragslage fördert.⁴

Dies bestätigt die Auffassung der Fachpraxis, dass es auf Bundesebene bislang nicht gelungen ist, eine Statistik der Schulsozialarbeit aufzubauen, die aussagekräftig und aktuell ist.⁵ Dazu trägt sicher auch bei, dass für das Tätigkeitsfeld bundesweit unterschiedliche Bezeichnungen im Gebrauch sind und die Schulsozialarbeit darüber hinaus in manchen Ländern auch als Teil des Schulwesens und nicht der Jugendhilfe eingeordnet, finanziert und somit auch für die amtliche Jugendhilfestatistik nicht gemeldet wird.⁶ So vermutet das Deutsche Jugendinstitut in seiner fünften Erhebungsphase des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“, dass die Landesprogramme zur Förderung der Schulsozialarbeit mancherorts zu einem Rückgang des Vorkommens von Schulsozialarbeit in den Meldungen der Jugendämter geführt haben. „Im Panelvergleich lassen sich sowohl Jugendämter identifizieren, die Schulsozialarbeit nicht mehr zu ihrem Angebotsspektrum zählen, als auch Jugendämter, die jetzt, anders als vor vier Jahren, in diesem Feld aktiv geworden sind.“⁷ Vor diesem Hintergrund strebt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik die konzeptionelle Überarbeitung des Teils III.2 der Einrichtungs- und Personalstatistik an. Hierbei soll unter anderem das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit klarer und differenzierter erfasst werden.

In der Schulstatistik liegen keinerlei Daten zur Schulsozialarbeit vor. Der Bildungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2014 betonte zwar die „hohe Bedeutung des unterstützenden Personals“ an den Schulen, stellt jedoch zugleich fest: „Zu diesem nicht unterrichtenden Personal zählen personengebundene Assistenzen (z. B. als Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe, Therapeuten), Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von schulpсихologischen Diensten, Jugendämtern und anderer Bildungs- und Beratungszentren. Über dieses Personal sind aber keine Daten verfügbar.“⁸

Im aktuellen Bildungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2018 findet Schulsozialarbeit keine Erwähnung mehr. Somit bleibt festzustellen, dass die in der Kinder- und Jugendhilfe

⁴ Dies bedeutet, dass dem Statistischen Landesamt von den Anstellungsträgern u.a. aufgrund unterschiedlichster Zuordnung de facto weniger Fachkräfte im Feld der Schulsozialarbeit gemeldet werden als tatsächlich vorhanden und über die Abwicklung der Landesfördermittel umfassend erfasst sind.

⁵ Vgl. Eibeck 2013, S.26

⁶ Vgl. Zankl 2017, S.11 ff

⁷ Gadow/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger 2013, S. 126 f

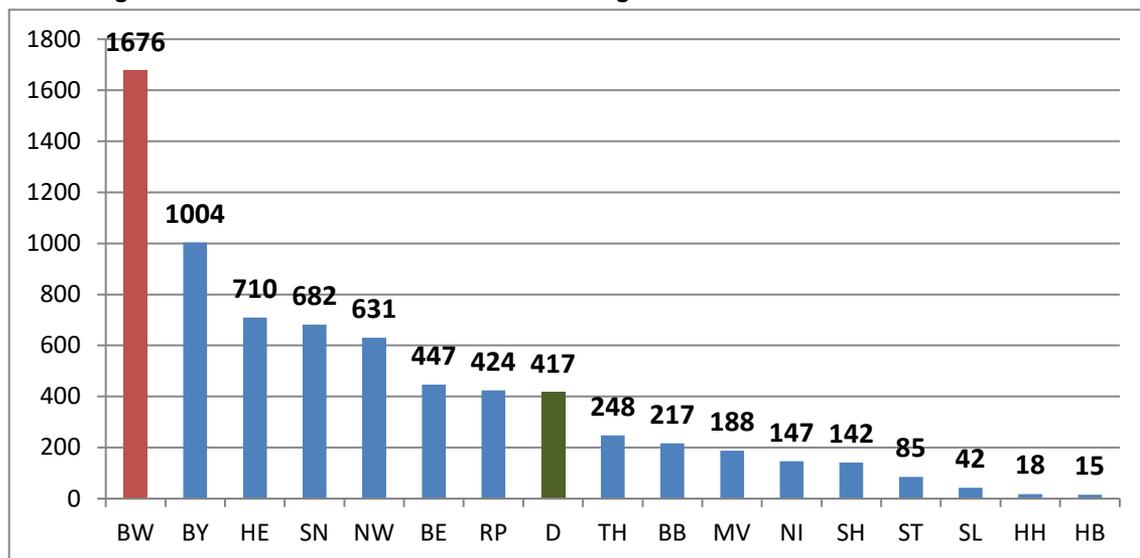
⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 190

verankerte und finanzierte Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist, während sämtliche Aktivitäten der Schulsozialarbeit, die in der Zuständigkeit der Schule oder anderer Bildungsträger liegen, unbeobachtet bleiben, da die Schulsozialarbeit in der Schulstatistik noch nicht bundeseinheitlich berücksichtigt wird.⁹

Aktuell haben nahezu alle Länder Förderprogramme für Schulsozialarbeit aufgelegt. Im Rahmen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ veröffentlichte Philipp Zankl vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) die aktuellste Übersicht über die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Neben dem aktuellen Forschungsstand und den Entwicklungstendenzen in diesem Arbeitsfeld werden auch die vorhandenen Landesförderprogramme sowie die entsprechend geförderten Personalstellen in den einzelnen Ländern dargestellt.¹⁰

Wenn auch, wie oben beschrieben, die Zahlen der amtlichen Statistik zur Schulsozialarbeit nur mit Vorsicht zu interpretieren sind, wird die dort ersichtliche Spitzenposition von Baden-Württemberg im Bundesvergleich von der aktuellen Länderübersicht der DJI-Studie bestätigt. Dies steht im Einklang mit dem hohen Ausbaustand ambulanter Jugendhilfeleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, durch den sich Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren auszeichnet.¹¹

Abbildung 1: Im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit tätige Personen am 31.12.2018 nach Ländern



Länderabkürzungen: BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; HE = Hessen; SN = Sachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; BE= Berlin; RP = Rheinland-Pfalz; D = Mittelwert Deutschland; TH = Thüringen; BB = Brandenburg; MY = Mecklenburg-Vorpommern; NI = Niedersachsen; SH = Schleswig-Holstein; ST = Sachsen-Anhalt; SL = Saarland; HH = Hamburg; HB = Bremen;

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019; Eigene Berechnung

⁹ Vgl. Iser/Kastirke/Lipsmeier 2013

¹⁰ Vgl. Zankl 2017

¹¹ Bürger / Kratzer 2018, S. 39

3. Bewilligte Mittel und geförderte Personalressourcen

Nach den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 25.05.2020 fördert das Land sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit.¹²

Hinsichtlich der im Pakt für Familien zugrunde gelegten Drittelfinanzierung werden in den Fördergrundsätzen keine näheren Bestimmungen getroffen. Idealtypisch ging man von der Finanzierung je eines Drittels der Kosten für die Schulsozialarbeit durch das Land sowie die Landkreise und Stadtkreise als örtliche Jugendhilfeträger und die kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger aus.

Die Fördermittel des Landes werden entsprechend einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden schuljahresbezogen gewährt. Die Förderung eines Schuljahrs betrifft somit jeweils zwei Haushaltsjahre.

Der fachliche Verwendungszweck wird in den aktuellen Fördergrundsätzen des Landes eingangs wie folgt beschrieben:

„Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (im Folgenden Schulsozialarbeit genannt) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für alle jungen Menschen im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern oder Erziehungs- und Sorgeberechtigte erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit handelt sozialraumorientiert und setzt eine entsprechende Intention um, die die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Schulsozialarbeit trägt so zu einem gelingenden Alltag, zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Die Schulsozialarbeit muss an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.“¹³

30 der 35 Landkreise haben nach Kenntnis des KVJS-Landesjugendamts eigene Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit.¹⁴ Bis auf wenige Ausnahmen orientieren sich die Förderpauschalen des Landkreises an der Pauschale der Landesförderung.

¹² https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/20_05_25_Foerdergrundsaeetze_Schulsozialarbeit.pdf Zugriffen: 29.07.2020

¹³ Ebd.

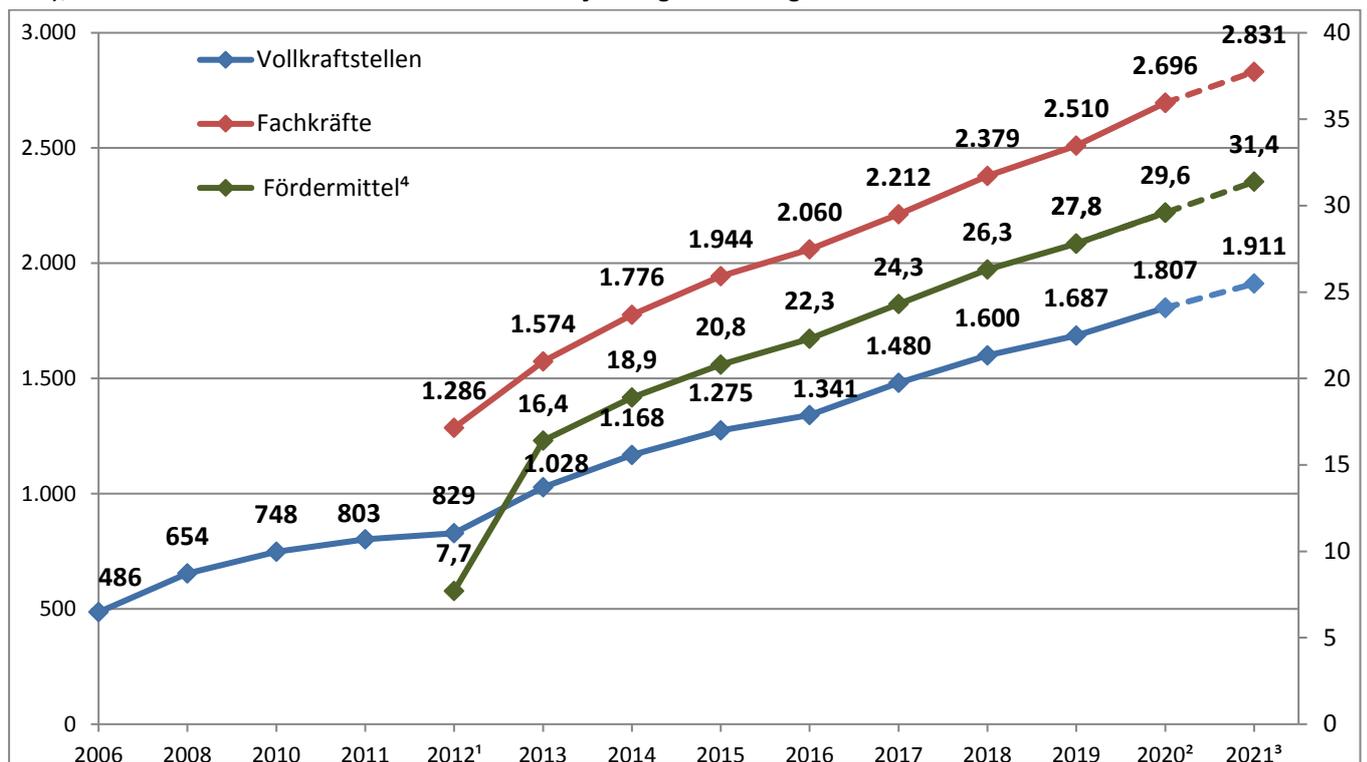
¹⁴ Vgl. Reif 2019, S.54

3.1 Gesamtschau

Welche beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit dem Ende des ersten Landesförderprogramms insbesondere durch die Wiederaufnahme der Landesförderung mit erweiterter Zielsetzung im Jahre 2012 genommen hat, veranschaulicht Abbildung 2. Dabei wird zudem der Umfang des kontinuierliche Ausbau durch die kommunale Seite in den Folgejahren in deutlich.

Die Wiederaufnahme der Landesförderung im Jahre 2012 gab dem Ausbau der Schulsozialarbeit einen deutlichen Schub. Das wird nicht zuletzt daran erkennbar, dass sich, ausgehend von den beantragten Stellen für das Schuljahr 2019/2020 mit 1.807 Vollzeitkräften, die Zahl der tätigen Personen in die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2012 verdoppelt hat. Dies spiegelt sich in den vom Land ausgeschütteten Fördermitteln wider. Das anfängliche Fördervolumen von 15 Millionen Euro wurde bis dato ebenfalls nahezu verdoppelt.

Abbildung 2: Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen), Vollzeitkräfte sowie Landesfördermittel zum jeweiligen Stichtag



¹ Beginn der Landesförderung

² beantragte Stellen / Fördermittel für das Schuljahr 2019/2020. Meldestand 04.11.2020 vor Abrechnung

³ vorausgeschätzte Ausbaudynamik bei durchschnittlichem linearen Steigerungswert analog der letzten Schuljahre

⁴ Angaben in Millionen Euro

Datenquelle für Stichtage 31.12.2006 bis 31.12.2011: Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern nach dem Rahmenkonzept für die überörtlichen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts.
 Datenquelle ab Stichtag 31.07.2012: Daten aus der Abwicklung der Landesförderung durch das KVJS-Landesjugendamt.

Kennzahlen	Schuljahr 2018/2019 ¹⁵	Schuljahr 2019/2020 ¹⁶
Zahl der eingegangenen Anträge	700 Anträge	728 Anträge
Ausbezahlte bzw. beantragte Fördermittel	27.774.448,44 Euro	29.642.364,80 Euro
Zahl der Fachkräfte (tätige Personen)	2.510 Fachkräfte	2.696 Fachkräfte
Umrechnung in Vollzeitkräfte (VK)	1.686,53 VK	1.806,66 VK
Ø Beschäftigungsumfang je Fachkraft	67,19 Prozent	67,01 Prozent
Umfang der geförderten Personalressourcen (Vollzeitäquivalente = VzÄ; Umrechnung in 100%-Beschäftigung während des ganzen Schuljahres)	1.663,14 VzÄ	1.774,99 VzÄ
Vollzeitkräfte (VK) je 1.000 Personen der Bevölkerungsgruppe im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren	1,37 VK je 1.000 6 bis unter 18-Jährige	1,47 VK je 1.000 6 bis unter 18-Jährige
Zahl der Landkreise und Stadtkreise in die Fördermittel des Landes geflossen sind	35 Landkreise 9 Stadtkreise	35 Landkreise 9 Stadtkreise
Zahl der Städte und Gemeinden in die Fördermittel des Landes geflossen sind sowie prozentualer Anteil an allen 1.101 Städten und Gemeinden	636 Städte und Gemeinden (= 57,76 % der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg)	661 Städte und Gemeinden (= 60,03 % der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg)
Zahl der öffentlichen Schulen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz sind und prozentualer Anteil an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des KM sowie Ganztagschulen in öffentlicher Trägerschaft ¹⁷	2.376 allgemeinbildende Schulen (= 66,80 %) 232 berufliche Schulen (= 82,23 %) 2.608 Schulen insgesamt, davon 1.228 Ganztagschulen (= 81,49%)	2.452 allgemeinbildende Schulen (= 68,93 %) 247 berufliche Schulen (= 87,59 %) 2.699 Schulen insgesamt, davon 1.278 Ganztagschulen (= 84,80 %)
Durchschnittlicher Stellenumfang je Schule im Landesprogramm:	0,62 VK allgemeinbildende Schule 0,96 VK berufliche Schule 0,65 VK Schule insgesamt	0,64 VK allgemeinbildende Schule 0,99 VK berufliche Schule 0,67 VK Schule insgesamt
Zahl der öffentlichen Schulen nach Art des Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit	49,22 % Schulen mit Fachkräften bei öffentlichen Trägern 50,78 % Schulen mit Fachkräften bei freien Trägern	48,21 % Schulen mit Fachkräften bei öffentlichen Trägern 51,79 % Schulen mit Fachkräften bei freien Trägern

¹⁵ Abgerechnete Stellen zum 31.07.2019 gemäß Verwendungsnachweis

¹⁶ Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

¹⁷ Bezugsgröße: 3.557 öffentliche allgemeinbildende Schulen, 282 öffentliche berufliche Schulen, 1.507 öffentliche Ganztagschulen

Der KVJS hat für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt **728 Anträge** auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen erhalten. Die Anträge kamen aus **661 Städten und Gemeinden** in allen Landkreisen Baden-Württembergs sowie aus allen Stadtkreisen beziehungsweise den von diesen Kommunen beauftragten freien Trägern. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von **29.642.364,80 Euro** beantragt.¹⁸

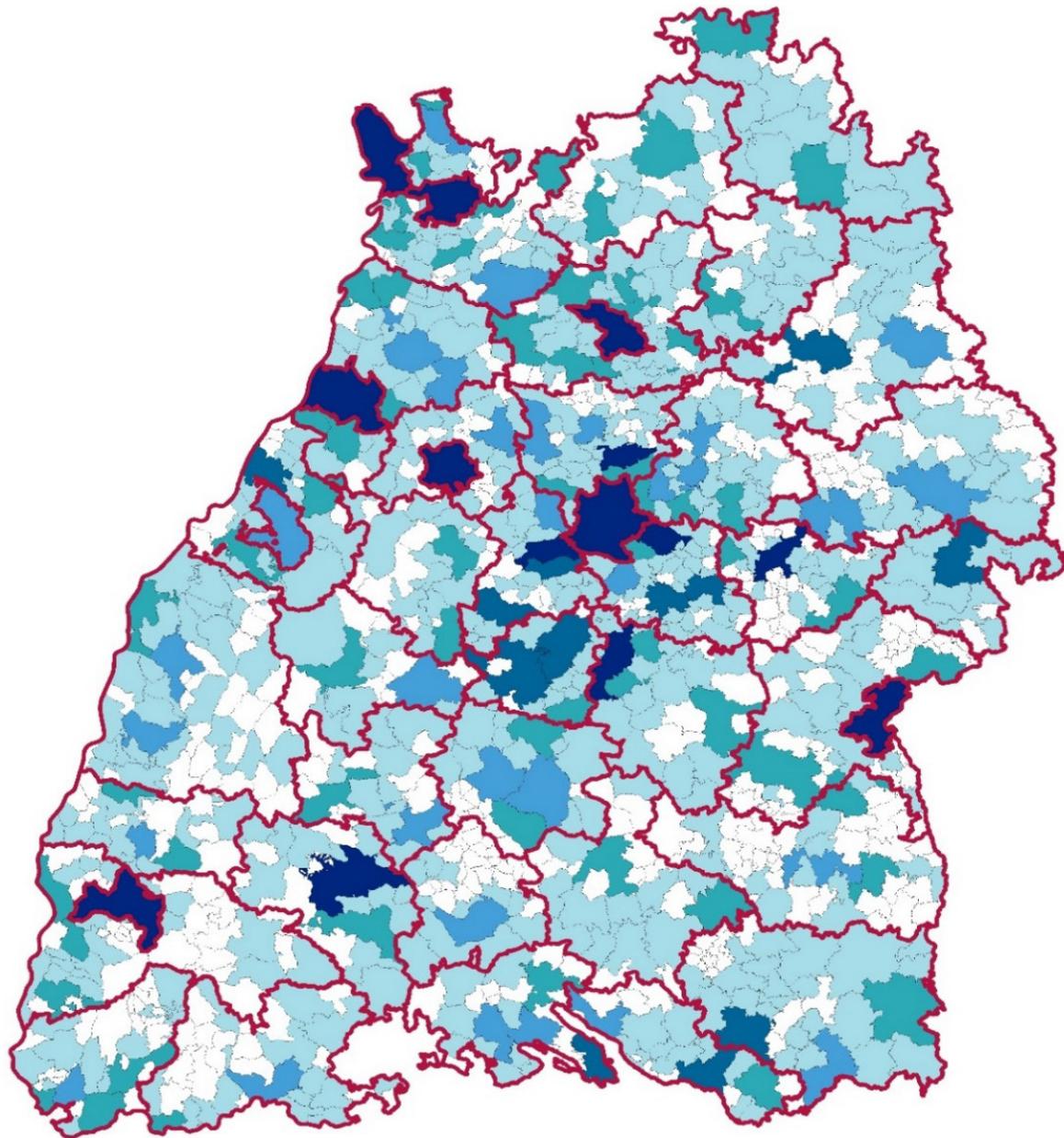
Nach Antragslage Schuljahr 2019/2020 sind **2.696 Fachkräfte** (im Sprachgebrauch der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik „tätige Personen“) in der Schulsozialarbeit beschäftigt. Deren Stellenumfang ergibt umgerechnet in Vollzeitkräfte **1.806,66 Vollzeitkräfte**, was einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von **67,01 Prozent** einer Fachkraft entspricht. Die Fachkräfte sind an **2.699 Schulen** im Einsatz. Dabei handelte es sich um 2.452 allgemeinbildende und 247 berufliche Schulen. Gemäß den Förderrichtlinien des Landes werden die Personalzuschüsse lediglich für die Monate gewährt, in denen die Fachkräfte tatsächlich überwiegend beschäftigt waren. Entsprechend ist die Höhe der bewilligten Landeszuschüsse nicht kongruent mit der Anzahl der Vollzeitkräfte. Diese stellen zwar die (politisch beschlossene) relevante Anzahl an Fachkräften der Schulsozialarbeit im Land dar, werden aber bei zeitweiser Nichtbesetzung durch Stellenwechsel, Mutterschutz et cetera in der Zeit der Nichtbesetzung nicht gefördert. Dem entsprechend ergibt die Umrechnung in 100-Prozent-Beschäftigung während des ganzen Schuljahres für das Schuljahr 2019/2020 **1.774,99 Vollzeitäquivalente**.

Abbildung 3 gewährt einen Überblick über die Anzahl der Schulen, an denen Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm gefördert wird.

Wie viele Personalressourcen der Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen auf je 1.000 der jungen Menschen im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren entfallen, zeigt Abbildung 4 (Siehe hierzu auch Abbildung 5 einschließlich den darauf bezogenen Erläuterungen).

¹⁸ Fördermittel für das Schuljahr 2019/2020. Meldestand 04.11.2020 vor Abrechnung

Abbildung 3: Karte der Gemeinden in Baden-Württemberg nach Zahl der öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020

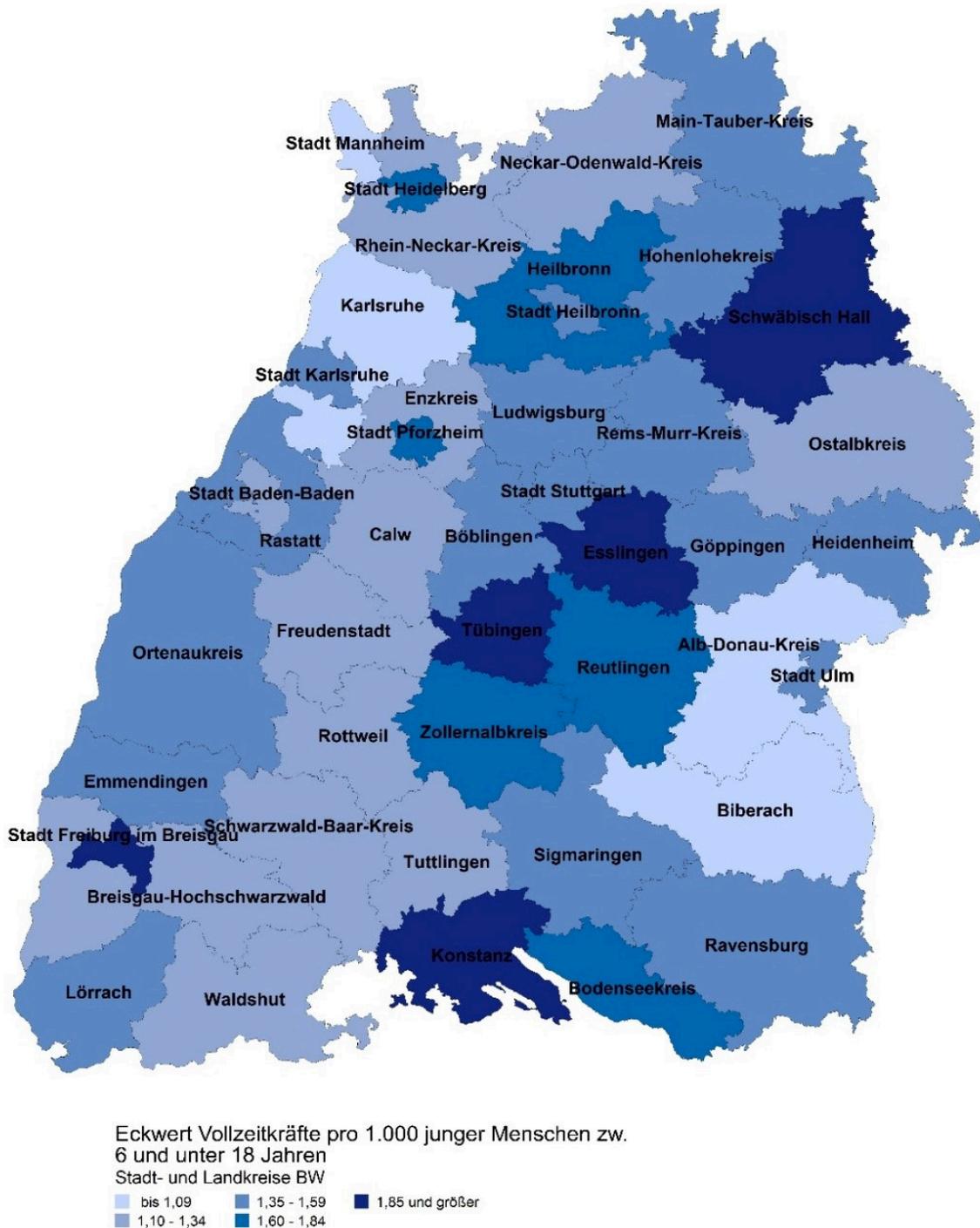


Gemeinden mit Schulsozialarbeit

- | | |
|--|---|
|  keine Schule mit Schulsozialarbeit |  10 bis unter 15 Schulen |
|  1 bis unter 5 Schulen |  15 bis unter 20 Schulen |
|  5 bis unter 10 Schulen |  über 20 Schulen |

Datenquelle: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

Abbildung 4: Karte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg nach Vollzeitkräften für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung Schuljahr 2019/2020



Datenquelle: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

Das KVJS-Landesjugendamt veröffentlicht, ausgehend von den Daten der vorliegenden Förderanträge und analog zur offiziellen Meldung an das Ministerium für Soziales und Integration als Fördergeber, jeweils die Anzahl der **abgerechneten Vollzeitkräfte** zum abgelaufenen Schuljahr sowie zeitgleich die Anzahl der jeweils **beantragten Vollzeitkräfte** des Folgeschuljahres.¹⁹

Tabelle 1.1: Beantragte Anzahl an Fachkräften und Vollzeitkräften Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013

Stadt- / Landkreis	Einwohner 6- u18 Jahre 31.12.2019	Förderbetrag 2019/20 ¹	Fachkräfte 2019/20 ¹	Vollzeit- kräfte (VK) 2019/20 ¹	Vollzeit- kräfte 2018/19 ²	Vollzeit- kräfte 2012/13 ²	Vollzeit- kräfte 2005/06	Verän- derung VK zu 2012/13	Verän- derung VK zu 2005/06
Stuttgart (SK)	62.074	1.614.820,42 €	157	95,25	97,55	49,88	25,99	45,37	69,26
Böblingen	45.466	1.137.798,31 €	103	69,20	65,80	40,05	17,75	29,15	51,45
Esslingen	59.392	1.855.240,35 €	164	111,88	108,35	62,70	20,90	49,18	90,98
Göppingen	28.841	704.781,75 €	66	42,55	40,38	24,03	7,80	18,52	34,75
Ludwigsburg	62.281	1.560.265,41 €	129	95,66	84,78	61,87	27,45	33,79	68,21
Rems-Murr-Kreis	48.256	1.233.308,92 €	107	74,72	72,79	49,25	23,20	25,47	51,52
Heilbronn (SK)	14.330	367.539,17 €	35	22,80	19,30	17,56	11,30	5,24	11,50
Heilbronn	39.493	1.084.859,83 €	97	64,47	63,82	46,47	19,00	18,00	45,47
Hohenlohekreis	12.826	290.510,41 €	31	18,60	15,30	9,40	6,00	9,20	12,60
Schwäbisch Hall	23.001	705.366,24 €	68	43,23	33,86	11,15	7,00	32,08	36,23
Main-Tauber-Kreis	14.464	357.658,33 €	27	20,81	20,85	14,15	9,35	6,66	11,46
Heidenheim	15.274	382.569,18 €	32	23,21	21,96	10,75	6,75	12,46	16,46
Ostalbkreis	36.110	701.203,78 €	61	43,30	39,71	25,60	10,30	17,70	33,00
Baden-Baden (SK)	5.320	102.287,50 €	9	6,25	6,25	4,75	2,50	1,50	3,75
Karlsruhe (SK)	28.668	626.447,04 €	64	40,19	32,82	19,22	12,16	20,97	28,03
Karlsruhe	49.168	838.039,38 €	79	51,60	50,56	34,24	15,75	17,36	35,85
Rastatt	25.175	621.908,00 €	54	35,75	35,20	15,25	7,93	20,50	27,82
Heidelberg (SK)	14.237	414.006,91 €	39	25,02	25,03	13,54	14,40	11,48	10,62
Mannheim (SK)	30.190	429.329,18 €	46	27,51	25,03	16,00	5,70	11,51	21,81
Neckar-Odenw.-Kreis	15.830	293.284,84 €	25	17,73	16,68	6,55	3,79	11,18	13,94
Rhein-Neckar-Kreis	61.067	1.216.427,05 €	113	73,90	68,58	37,91	9,00	35,99	64,90
Pforzheim (SK)	14.498	392.164,70 €	33	24,94	18,83	15,99	3,50	8,95	21,44
Calw	18.272	345.550,83 €	27	20,45	19,65	13,75	5,00	6,70	15,45
Enzkreis	22.638	459.125,87 €	41	28,02	23,60	16,90	1,90	11,12	26,12
Freudenstadt	13.656	279.518,06 €	24	17,20	15,35	9,46	5,11	7,74	12,09
Freiburg i.B. (SK)	23.116	1.037.515,33 €	95	63,50	59,52	24,66	7,25	38,84	56,25
Breisgau-Hochschw.	30.355	580.132,39 €	56	35,67	33,27	18,87	3,00	16,80	32,67
Emmendingen	19.018	433.782,48 €	42	26,58	23,38	15,40	6,25	11,18	20,33
Ortenaukreis	49.175	1.114.797,40 €	102	68,23	60,14	27,09	14,17	41,14	54,06
Rottweil	16.313	322.646,23 €	30	20,20	18,40	11,09	9,32	9,11	10,88
Schw.-Baar-Kreis	23.515	483.325,85 €	40	28,87	25,98	8,40	5,81	20,47	23,06
Tuttlingen	17.329	318.970,00 €	23	19,10	19,31	12,20	5,50	6,90	13,60
Konstanz	30.867	940.990,45 €	85	58,43	56,63	34,17	12,50	24,26	45,93
Lörrach	26.837	688.596,66 €	65	42,00	37,25	23,60	8,25	18,40	33,75
Waldshut	20.534	420.923,51 €	37	26,65	25,21	15,80	9,00	10,85	17,65
Reutlingen	32.747	933.946,37 €	89	57,45	55,35	39,17	23,30	18,28	34,15
Tübingen	24.837	757.863,80 €	79	46,26	43,01	29,88	13,75	16,38	32,51
Zollernalbkreis	20.704	528.485,43 €	51	33,08	29,93	19,68	10,16	13,40	22,92
Ulm (SK)	13.348	305.192,47 €	28	19,40	15,50	13,95	10,00	5,45	9,40
Alb-Donau-Kreis	23.799	402.309,97 €	36	24,14	22,90	12,25	5,00	11,89	19,14
Biberach	24.558	434.547,90 €	36	26,65	25,30	16,00	9,87	10,65	16,78
Bodenseekreis	24.045	677.950,39 €	60	41,64	40,90	24,43	16,70	17,21	24,94
Ravensburg	33.065	857.266,71 €	76	51,02	49,55	37,12	26,56	13,90	24,46
Sigmaringen	15.048	389.110,00 €	35	23,55	22,97	17,80	10,00	5,75	13,55
Baden-Württemberg	1.229.737	29.642.364,80 €	2.696	1.806,66	1.686,53	1.027,98	485,92	778,68	1.320,74
Stadtkreise	205.781	5.289.302,72 €	506	324,86	299,83	175,55	92,80	149,31	232,06
Landkreise²	1.023.956	24.353.062,08 €	2.190	1.481,80	1.386,70	852,43	393,12	629,37	1.088,68

¹ Quelle: beantragte Stellen Stand 04.11.2020

² Quelle: zum 31.07. abgerechnete Stellen nach Verwendungsnachweis

¹⁹ Aufgrund der umfangreichen Nachprüfungen nach Eingang der Verwendungsnachweise, welche aufgrund der Förderrichtlinien in einigen Fällen Rückforderungen mit einschließen, können die Daten zu den abgerechneten sowie beantragten Stellen in der Regel erst im Folgejahr eines Schuljahres veröffentlicht werden.

Tabelle 1.2: Beantragte Anzahl an Vollzeitkräften pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren an allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020

Stadt- / Landkreis	Einwohner 6- u18 Jahre 31.12.2019	Eckwert je 1000 6- u18 2019/20 ¹	Eckwert je 1000 6- u18 2013	Eckwert je 1000 6- u18 2006	Veränderung Eckwert zu 2013	Veränderung Eckwert zu 2006
Stuttgart (SK)	62.074	1,53	0,86	0,44	0,67	1,10
Böblingen	45.466	1,52	0,86	0,35	0,66	1,17
Esslingen	59.392	1,88	1,01	0,32	0,87	1,57
Göppingen	28.841	1,48	0,78	0,22	0,69	1,25
Ludwigsburg	62.281	1,54	0,97	0,40	0,56	1,13
Rems-Murr-Kreis	48.256	1,55	0,96	0,41	0,59	1,14
Heilbronn (SK)	14.330	1,59	1,26	0,78	0,33	0,81
Heilbronn	39.493	1,63	1,09	0,39	0,54	1,24
Hohenlohekreis	12.826	1,45	0,67	0,38	0,78	1,07
Schwäbisch Hall	23.001	1,88	0,45	0,25	1,43	1,63
Main-Tauber-Kreis	14.464	1,44	0,89	0,50	0,55	0,94
Heidenheim	15.274	1,52	0,68	0,37	0,84	1,15
Ostalbkreis	36.110	1,20	0,64	0,23	0,56	0,97
Baden-Baden (SK)	5.320	1,17	0,89	0,43	0,28	0,74
Karlsruhe (SK)	28.668	1,40	0,69	0,42	0,71	0,98
Karlsruhe	49.168	1,05	0,66	0,27	0,39	0,78
Rastatt	25.175	1,42	0,57	0,26	0,85	1,16
Heidelberg (SK)	14.237	1,76	1,10	1,11	0,66	0,65
Mannheim (SK)	30.190	0,91	0,52	0,17	0,39	0,74
Neckar-Odenw.-Kreis	15.830	1,12	0,37	0,18	0,75	0,94
Rhein-Neckar-Kreis	61.067	1,21	0,61	0,13	0,61	1,08
Pforzheim (SK)	14.498	1,72	1,16	0,24	0,56	1,48
Calw	18.272	1,12	0,69	0,22	0,43	0,90
Enzkreis	22.638	1,24	0,68	0,07	0,56	1,17
Freudenstadt	13.656	1,26	0,63	0,29	0,63	0,97
Freiburg i.B. (SK)	23.116	2,75	1,12	0,33	1,63	2,42
Breisgau-Hochschw.	30.355	1,18	0,59	0,09	0,58	1,09
Emmendingen	19.018	1,40	0,76	0,28	0,63	1,11
Ortenaukreis	49.175	1,39	0,52	0,24	0,87	1,15
Rottweil	16.313	1,24	0,62	0,44	0,62	0,79
Schw.-Baar-Kreis	23.515	1,23	0,34	0,20	0,89	1,02
Tuttlingen	17.329	1,10	0,68	0,28	0,42	0,82
Konstanz	30.867	1,89	1,08	0,37	0,81	1,52
Lörrach	26.837	1,57	0,85	0,26	0,71	1,30
Waldshut	20.534	1,30	0,74	0,38	0,55	0,92
Reutlingen	32.747	1,75	1,13	0,60	0,63	1,15
Tübingen	24.837	1,86	1,15	0,48	0,71	1,38
Zollernalbkreis	20.704	1,60	0,87	0,38	0,73	1,22
Ulm (SK)	13.348	1,45	1,10	0,73	0,35	0,72
Alb-Donau-Kreis	23.799	1,01	0,47	0,17	0,54	0,84
Biberach	24.558	1,09	0,62	0,34	0,46	0,75
Bodenseekreis	24.045	1,73	0,97	0,60	0,76	1,13
Ravensburg	33.065	1,54	1,03	0,65	0,52	0,89
Sigmaringen	15.048	1,56	1,04	0,50	0,52	1,07
Baden-Württemberg	1.229.737	1,47	0,80	0,34	0,67	1,13
Stadtkreise	205.781	1,58	0,86	0,45	0,72	1,13
Landkreise²	1.023.956	1,45	0,80	0,32	0,65	1,13

¹ Quelle: beantragte Stellen Stand 04.11.2020

² Quelle: zum 31.07. abgerechnete Stellen nach Verwendungsnachweis

Die Tabellen 1.1 und 1.2 weisen aus, in welcher Höhe Fördermittel des Landes von den einzelnen Stadt- und Landkreisen beantragt wurden, die Anzahl der Fachkräfte in Form von konkret tätigen Personen und bezogen auf jeweils 100 Prozent einer entsprechenden Vollzeitkraft. Diese Daten zeigen einen Hinweis auf die Ausbaudynamik der Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen, insbesondere seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung.

Die Tabelle zeigt, dass das Förderprogramm ausnahmslos in allen 9 Stadtkreisen und allen 35 Landkreisen Baden-Württembergs in Anspruch genommen wird. Der Ausbaustand zum Schuljahr 2019/2020 reicht in den Stadt- und Landkreisen von 6,25 Vollzeitkräften (9 Fachkräfte) bis 111,88 Vollzeitkräften (164 Fachkräfte). Für eine sachgerechte Einschätzung des unterschiedlichen Umfangs der konkreten Inanspruchnahme erfolgt wie in allen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamtes eine Umrechnung in Eckwerte in Bezug zur Zielgruppe.

Bezieht man die 1.806,66 Vollzeitkräfte in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf die entsprechende Bevölkerungszahl von 1.229.737 jungen Menschen in Baden-Württemberg im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren, ergibt dies einen **Eckwert** von **1,47 Vollzeitkräften** je 1.000 junger Menschen dieses Alters. Innerhalb der 44 Stadt- und Landkreise weichen die jeweiligen Eckwerte jedoch erheblich und im gleichen Umfang wie zu Beginn der Landesförderung zum Schuljahr 2012/2013 voneinander ab. Die Positionierungen der Kreise haben sich bis auf wenige Ausnahmen seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung nur unwesentlich verändert. Trotz des enormen Ausbaus in allen Kreisen sind von den 23 Kreisen, die zum Schuljahr 2012/2013 unter dem Eckwertschnitt des Landes lagen, lediglich fünf Kreise nun oberhalb des Landesschnittes. Zwei Kreise sind unter den Schnitt des Landes abgefallen.

Die hohen Positionierungen hinsichtlich der tätigen Personen und Vollzeitkräfte (vgl. Tabelle 1), als auch im Eckwertvergleich (vgl. Abbildung 5) in den fünf Landkreisen ohne Kreisförderung lassen darauf schließen, dass die vom Land angestrebte Drittelfinanzierung über die Landkreise keine Auswirkung auf die quantitative Entwicklung im Feld hatte.²⁰ Ein großer Mehrwert von Kreisförderungsmitteln und entsprechenden Kreisförderrichtlinien besteht in den damit zusammenhängenden jugendhilfeplanerischen Gestaltungsprozessen mit Fachkräften, Trägern und Gemeinden. „Die vielfältig bestehenden Teilpläne und Rahmenkonzeptionen in den Kreisen zu den einzelnen Arbeitsfeldern sowie die dahinterstehenden Qualitätsentwicklungsprozesse verdeutlichen, dass dies eine Qualitätssicherung flankierend zur quantitativen Infrastruktur oftmals erst ermöglicht.“²¹ Als zwei von vielen Beispielen seien an dieser Stelle die „Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit des Landkreis Esslingen“²² sowie „Trägerübergreifendes Praxishandbuch zur Schulsozialarbeit des Rhein-Neckar-Kreises“²³ erwähnt.

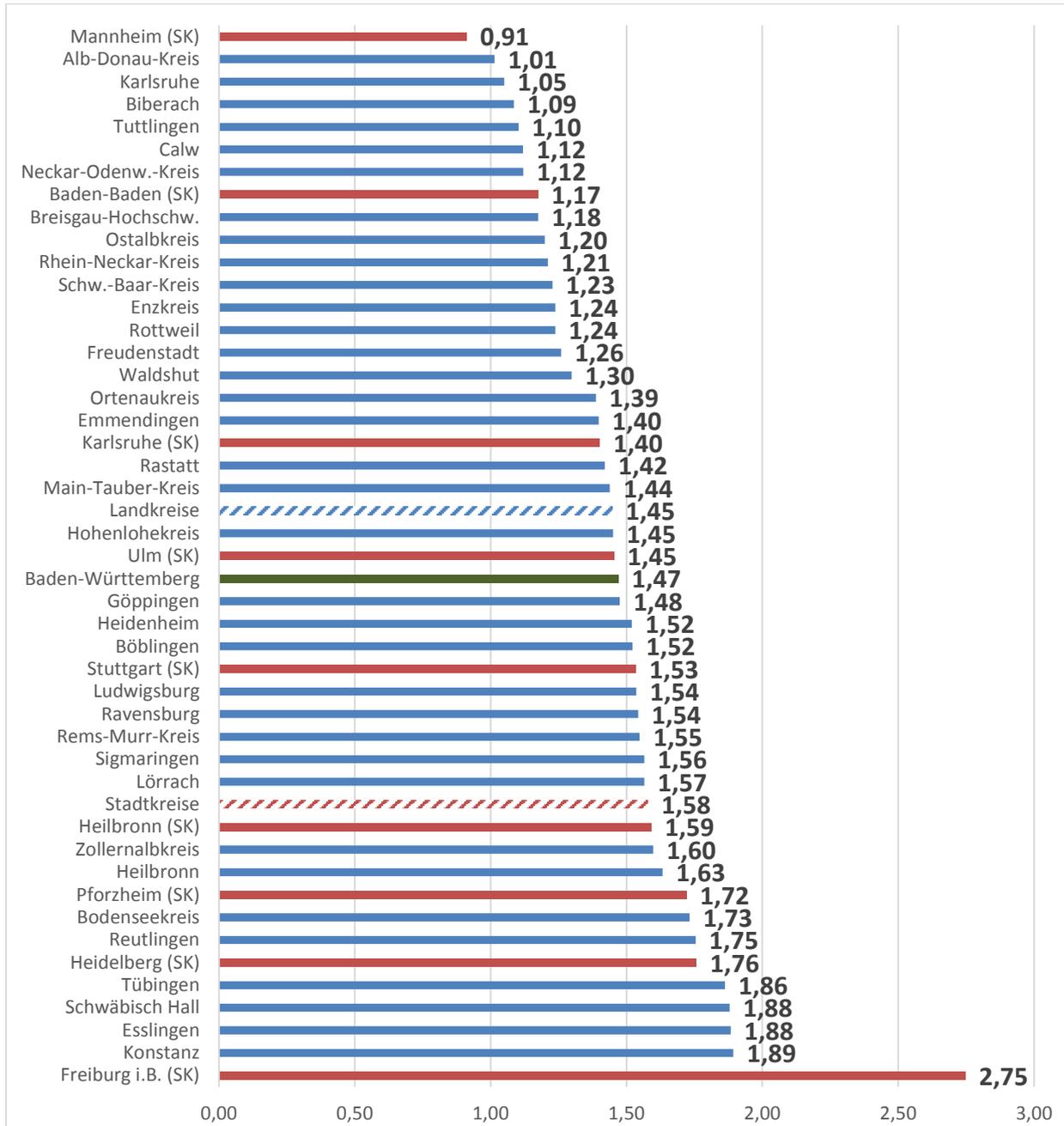
²⁰ Zu den Hintergründen und Dynamiken von Personalkostenzuschüssen über Kreisförderungsmittel vgl. Reif 2019, S. 46ff

²¹ Reif 2014, S. 202

²² <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/jugendsozialarbeit.html> Zugegriffen: 04.08.2020

²³ https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/documents_E639493982/rhein-neckar-kreis/Daten/Formulare%20Schulsozialarbeit/Handbuch_Qualitaetsstandards_Schulsozialarbeit.pdf Zugegriffen: 04.08.2020

Abbildung 5: Beantragte Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung



Datenquelle: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung
 Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2019

Bezogen auf alle 2.699 Schulen im Förderprogramm zum Schuljahr 2019/2020 ergibt sich eine durchschnittliche Stellenressource von 0,67 Vollzeitkräften pro Schule. Während sich, wie in Tabelle 2 dargestellt, der Durchschnitt des Stellenumfangs seit dem Schuljahr 2012/2013 kaum verändert hat, übertreffen die beruflichen Schulen hinsichtlich der Ausbaudynamik an Schulen mit Schulsozialarbeit wie auch hinsichtlich des durchschnittlichen Stellenumfangs der Fachkräfte deutlich die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

Näheres zu den Entwicklungen in den einzelnen Schularten findet sich in Kapitel 4.2.

Tabelle 2: Vollzeitkräfte je Schule im Landesprogramm Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020

Öffentliche Schulen	Zahl der öff. Schulen 2019/20	Davon Zahl Schulen mit Schulsozialarbeit	Schulen mit Schulsozialarbeit 2012/13	Steigerung seit 2012/13 in Prozent	Vollzeitkräfte (VK) an diesen Schulen	Vollzeitkräfte (VK) 2012/13	Steigerung seit 2012/13 in Prozent	VK je Schule mit Schulsozialarbeit	VK je Schule 2012/13	Steigerung seit 2012/13 in Prozent
Allgemeinbildende Schulen	3.557	2.452	1.644	49,15	1.562	933	67,47	0,64	0,57	11,79
Berufliche Schulen	282	247	134	84,33	244	94	161,16	0,99	0,70	41,23
Insgesamt	3.839	2.699	1.778	51,80	1.807	1.027	75,92	0,67	0,58	15,41

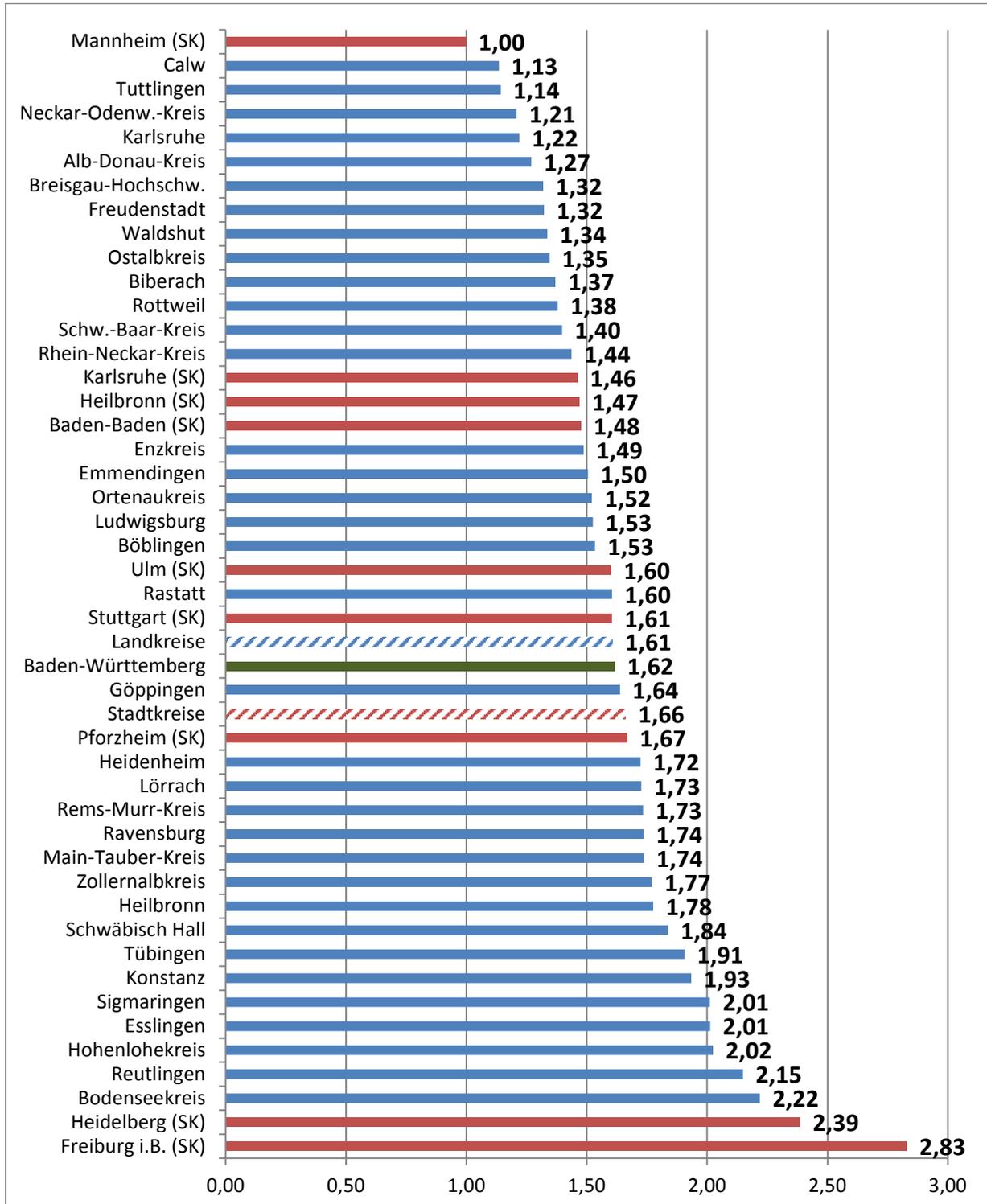
Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

3.2 Allgemeinbildende Schulen

Um die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen näher zu betrachten, erfolgt an dieser Stelle eine Berechnung des Eckwerts für die 1562,48 Vollzeitkräfte an den 2.452 allgemeinbildenden Schulen bezogen auf die Anzahl an Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Stadt- und Landkreisen laut amtlicher Schulstatistik. Diese Berechnung wird nur für die Kategorie der allgemeinbildenden Schulen vorgenommen, da die Einzugsbereiche der beruflichen Schulen häufig über die Grenzen der einzelnen Stadt- und Landkreise hinausgehen. Bei der Interpretation der Abbildung 6 ist zu beachten, dass sich die Berechnungen auf die gesamten Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen in den einzelnen Kreisen beziehen, jedoch nicht alle Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Im Landesdurchschnitt ergibt sich ein Eckwert von **1,62 Vollzeitkräfte auf 1.000 Schülerinnen und Schüler** (SuS) an allen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen; nahezu eine Verdopplung des Eckwertes seit Einstieg des Landes in die Förderung. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen streuen die Eckwerte allerdings von 1,0 bis 2,83 und somit fast um das Dreifache. Dabei fällt auf, dass die Stadtkreise keine von den Landkreisen kategorisch abgrenzbare Gruppe darstellen, was ansonsten bei vielen Jugendhilfeleistungen der Fall ist. In der Summe der Landkreise stehen mit 1,61 Vollzeitkräften nahezu ebenso viele personelle Ressourcen im Leistungsfeld Schulsozialarbeit zur Verfügung wie in den Stadtkreisen mit 1,66 Vollzeitkräften; die Streubreite zwischen den Stadtkreisen liegt auch bei dieser Berechnung höher als bei den Landkreisen.

Abbildung 6: Beantragte Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 Schülerinnen und Schüler des Kreises gemäß amtli. Schulstatistik



Datenquelle Vollzeitkräfte: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, 04.11.2020 vor Abrechnung
 Datenquelle Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2019. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020

3.3 Berufliche Schulen

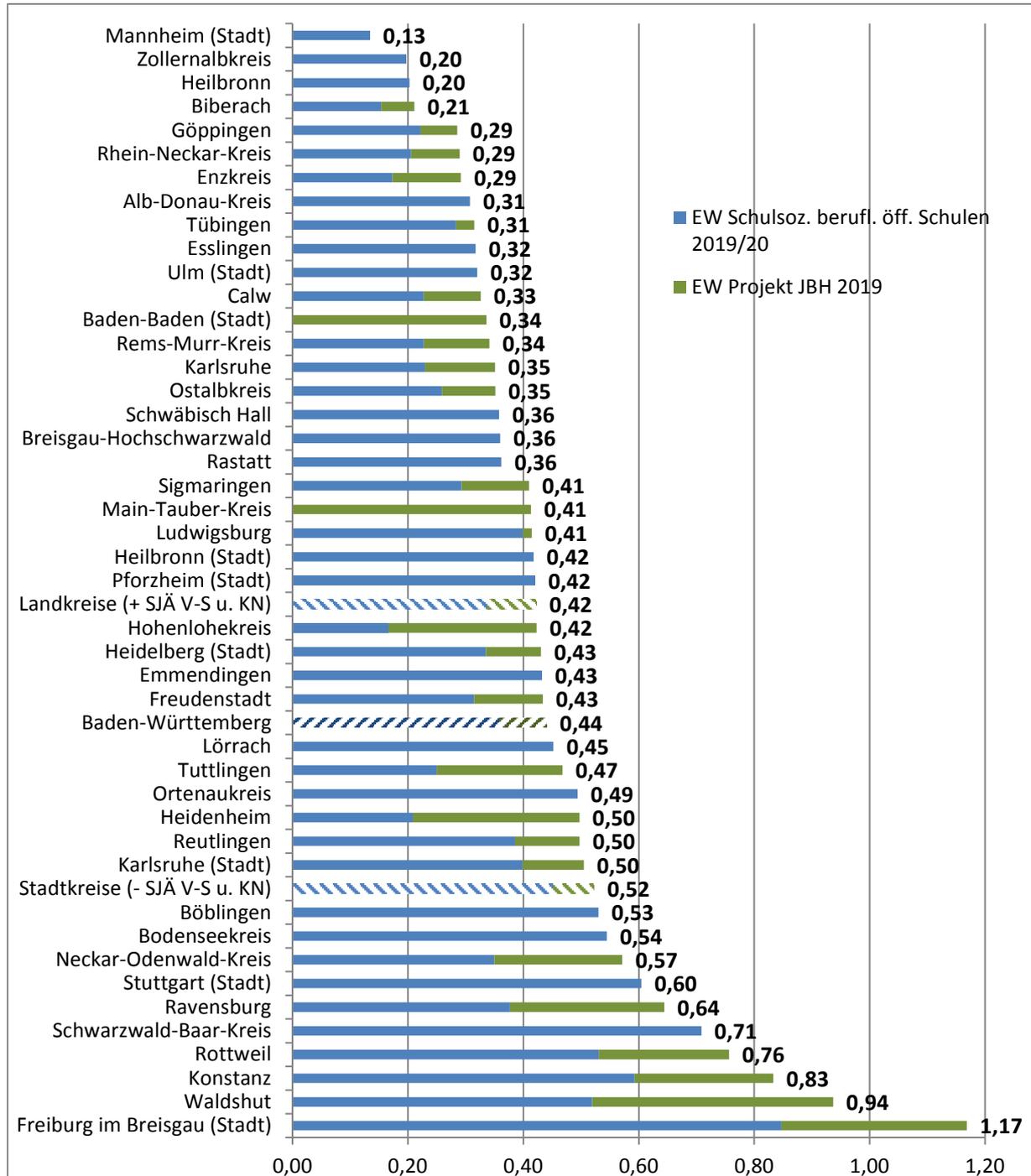
Analoge Berechnungen für die beruflichen Schulen werden aufgrund der kreisübergreifenden Einzugsbereiche nicht durchgeführt. Stattdessen erfolgen separate Berechnungen in diesem Kontext bezogen auf je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung. Da die Stadt- und Landkreise in den beruflichen Schulen – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – sowohl Fachkräfte nach dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration als auch nach dem Förderprogramm „Projekt Jugendberufshelfer“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport²⁴ einsetzen, werden in Abbildung 7 beide Förderprogramme des Landes berücksichtigt.

Im Vergleich zur ersten Erhebung 2013 fällt auf, dass mit 42 Kreisen (2013: 28 Kreise) nun nahezu alle Stadt- und Landkreise für ihre beruflichen Schulen das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ des Ministeriums für Soziales und Integration nutzen, während vom „Projekt Jugendberufshelfer“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport lediglich 26 Kreise (2013: 37 Kreise) Gebrauch machen. 24 Kreise, also etwas mehr als die Hälfte aller Stadt- und Landkreise, nehmen beide Programme zugleich in Anspruch. Während 2013 lediglich sieben Kreise ausschließlich auf das Programm des Ministeriums für Soziales und Integration setzen, sind es mit aktuell 18 Kreisen mehr als doppelt so viele. Lediglich zwei Kreise (2013: 16 Kreise) nutzen ausschließlich das „Projekt Jugendberufshelfer“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die beruflichen Schulen. Nachdem die Landesförderung für das „Projekt Jugendberufshelfer“ auch nach dem Ende der ersten Landesförderung für die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ nahtlos fortgesetzt wurde,²⁵ sind in einigen Kreisen die Fördermöglichkeiten des aktuellen Landesprogramms des Ministeriums für Soziales und Integration zunächst einmal nur für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen genutzt worden. So war beispielsweise zum Stichtag 31.12.2013 mit Blick auf die in der Gesamtheit der vorhandenen Personalressourcen fast kein Unterschied auszumachen zwischen den Vollzeitkräften nach dem Programm des Ministeriums für Soziales und Integration mit 93,50 Vollzeitkräften und dem Projekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit 92,23 Vollzeitkräften. Dies hat sich im Laufe der Jahre grundlegend gewandelt. Während sich die Anzahl der über das Projekt Jugendberufshelfer teilfinanzierten Vollzeitkräfte auf aktuell 56,32 Vollzeitkräften reduzierte, hat sich die Anzahl der über das Ministerium für Soziales und Integration teilfinanzierten Fachkräfte der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen auf aktuell 244,18 Vollzeitkräften mehr als verdoppelt. Hierbei ist anzunehmen, dass die unterschiedliche Förderhöhe der beiden Förderprogramme (Projekt Jugendberufshilfe 10.000 Euro pro Vollzeitkraft versus Jugendsozialarbeit an Schulen 16.700 Euro pro Vollzeitkraft) eine der Gründe für die unterschiedliche Dynamik darstellt, in manchen beruflichen Schulen auch kaum konzeptionelle beziehungsweise inhaltliche Unterschiede zwischen den im Team agierenden Fachkräften festzustellen sind.

²⁴ Einen Überblick über die landesweiten Programme, Angebote und Hilfen in der Jugendberufshilfe veröffentlicht regelmäßig der Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/jugendberufshilfe/RS_10_2019_Anlage_Uebersicht_mit_ZusatzNeu.pdf
Zugegriffen: 14.08.2020

²⁵ Beide Programme waren in den „Gemeinsamen Richtlinien des Sozialministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen und des Projekts Jugendberufshelfer“ vom 28.03.2000 enthalten.

Abbildung 7: Vollzeitkräfte an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Ministerium für Soziales und Integration) und Projekt Jugendberufshelfer (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)



Datenquelle Vollzeitkräfte: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung
 Datenquelle Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2019. Vollzeitkräfte und Fördermittel Projekt Jugendberufshelfer

Im Landesdurchschnitt ergibt sich für beide Landesprogramme zusammengefasst ein Eckwert von **0,44 Vollzeitkräften** auf je **1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung**. Zwischen den

einzelnen Stadt- und Landkreisen streuen die Eckwerte allerdings von 0,13 bis 1,17 und somit um das Neunfache. Auch hier fällt auf, dass die Stadtkreise keine kategorial von den Landkreisen abgrenzbare Gruppe darstellen, wie dies ansonsten bei vielen Jugendhilfeleistungen der Fall ist. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Vollzeitkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geförderten Maßnahme.

Tabelle 3.1: Vollzeitkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen

Stadt- / Landkreis	Bevölkerung 15-u21 Jahre 2019	Vollzeitkräfte (VK) SSA 2019/20 ¹	VK Projekt JBH 2019 ²	VK Jugendberufshilfe inkl. Projekt JBH ³	VK Jugendberufshilfe inkl. KM-JBH 2013	VK Jugendberufshilfe ³ in Kl. Projekt JBH zu
Stuttgart (Stadt)	33.754	20,40	0,00	20,40	11,38	+9,02
Böblingen	23.582	12,50	0,00	12,50	9,00	+3,50
Esslingen	32.169	10,20	0,00	10,20	5,00	+5,20
Göppingen	15.757	3,50	1,00	4,50	1,00	+3,50
Ludwigsburg	32.559	13,00	0,50	13,50	9,50	+4,00
Rems-Murr-Kreis	26.371	6,00	3,00	9,00	6,00	3,00
Heilbronn (Stadt)	7.778	3,25	0,00	3,25	3,25	+0,00
Heilbronn	21.440	4,35	0,00	4,35	2,75	+1,60
Hohenlohekreis	7.210	1,20	1,85	3,05	1,85	+1,20
Schwäbisch Hall	12.570	4,50	0,00	4,50	3,00	+1,50
Main-Tauber-Kreis	8.128	0,00	3,36	3,36	3,00	0,36
Heidenheim	8.420	1,76	2,43	4,19	2,50	+1,69
Ostalbkreis	20.481	5,30	1,90	7,20	8,80	-1,60
Baden-Baden (Stadt)	2.978	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00
Karlsruhe (Stadt)	18.906	7,54	2,00	9,54	4,25	+5,29
Karlsruhe	26.131	6,00	3,17	9,17	6,50	+2,67
Rastatt	13.816	5,00	0,00	5,00	2,00	+3,00
Heidelberg (Stadt)	10.450	3,50	1,00	4,50	2,00	+2,50
Mannheim (Stadt)	18.607	2,50	0,00	2,50	3,25	-0,75
Neckar-Odenwald-Kreis	9.013	3,15	2,00	5,15	2,20	+2,95
Rhein-Neckar-Kreis	32.039	6,58	2,70	9,28	5,28	+4,00
Pforzheim (Stadt)	7.897	3,32	0,00	3,32	2,00	+1,32
Calw	10.118	2,30	1,00	3,30	2,50	0,80
Enzkreis	12.682	2,20	1,50	3,70	2,50	+1,20
Freudenstadt	7.632	2,40	0,91	3,31	2,29	1,02
Freiburg im Breisgau (Stadt)	14.770	12,51	4,75	17,26	6,40	+10,86
Breisgau-Hochschwarzwald	16.252	5,85	0,00	5,85	1,69	+4,16
Emmendingen	10.178	4,40	0,00	4,40	3,50	+0,90
Ortenaukreis	26.507	13,10	0,00	13,10	6,35	6,75
Rottweil	8.859	4,70	2,00	6,70	4,50	+2,20
Schwarzwald-Baar-Kreis	12.703	9,00	0,00	9,00	3,00	+6,00
Tuttlingen	9.195	2,30	2,00	4,30	3,00	+1,30
Konstanz	18.723	11,10	4,50	15,60	8,10	+7,50
Lörrach	13.823	6,25	0,00	6,25	5,45	+0,80
Waldshut	10.781	5,60	4,50	10,10	5,90	+4,20
Reutlingen	17.897	6,90	2,00	8,90	5,94	2,96
Tübingen	15.783	4,47	0,50	4,97	2,90	+2,07
Zollernalbkreis	11.401	2,25	0,00	2,25	1,75	+0,50
Ulm (Stadt)	7.809	2,50	0,00	2,50	1,50	+1,00
Alb-Donau-Kreis	13.014	4,00	0,00	4,00	2,00	+2,00
Biberach	13.030	2,00	0,75	2,75	6,25	-3,50
Bodenseekreis	13.316	7,25	0,00	7,25	3,75	+3,50
Ravensburg	18.712	7,05	5,00	12,05	8,45	+3,60
Sigmaringen	8.539	2,50	1,00	3,50	2,50	1,00
Baden-Württemberg	681.780	244,18	56,32	300,50	185,73	+114,77
Landkreise (+ SJÄ V-S u. KN)	558.831	188,66	47,57	236,23	150,70	+85,53
Stadtkreise (- SJÄ V-S u. KN)	122.949	55,52	8,75	64,27	35,03	+29,24

¹ Zum Schuljahr 2019/20 beantragte, vom Sozialministerium im Programm "Jugendsozialarbeit an Schulen" geförderte, Personalressourcen umge

² Im Kalenderjahr 2019 über den "Pakt für Integration" geförderte Personalressourcen im Projekt "Jugendberufshilfe" umgerechnet in Vollzeitkräfte

³ Jugendberufshilfe = Summe der nach beiden Landesprogrammen geförderten Personalressourcen umgerechnet in Vollzeitkräfte

⁴ Vollzeitkräfte je 1.000 der 15- unter 21-jährigen Bevölkerung

Tabelle 3.2: Vollzeitkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

Stadt- / Landkreis	Bevölkerung 15-u21 Jahre 2019	EW Schulsoz. berufl. öff. Schulen 2019/20 *	EW Projekt JBH 2019 *	EW Jugendberufshilfe inkl. JBH ² *	EW Jugendberufshilfe inkl. JBH 2013	Veränderung EW Jugendberufshilfe inkl. JBH zu 2013
Stuttgart (Stadt)	33.754	0,60	0,00	0,60	0,35	0,26
Böblingen	23.582	0,53	0,00	0,53	0,37	+0,16
Esslingen	32.169	0,32	0,00	0,32	0,15	+0,17
Göppingen	15.757	0,22	0,06	0,29	0,06	+0,23
Ludwigsburg	32.559	0,40	0,02	0,41	0,28	+0,14
Rems-Murr-Kreis	26.371	0,23	0,11	0,34	0,21	0,13
Heilbronn (Stadt)	7.778	0,42	0,00	0,42	0,42	-0,00
Heilbronn	21.440	0,20	0,00	0,20	0,12	+0,09
Hohenlohekreis	7.210	0,17	0,26	0,42	0,23	+0,19
Schwäbisch Hall	12.570	0,36	0,00	0,36	0,22	+0,14
Main-Tauber-Kreis	8.128	0,00	0,41	0,41	0,33	0,08
Heidenheim	8.420	0,21	0,29	0,50	0,28	+0,22
Ostalbkreis	20.481	0,26	0,09	0,35	0,40	-0,04
Baden-Baden (Stadt)	2.978	0,00	0,34	0,34	0,34	0,00
Karlsruhe (Stadt)	18.906	0,40	0,11	0,50	0,24	+0,27
Karlsruhe	26.131	0,23	0,12	0,35	0,23	+0,13
Rastatt	13.816	0,36	0,00	0,36	0,13	+0,23
Heidelberg (Stadt)	10.450	0,33	0,10	0,43	0,21	+0,22
Mannheim (Stadt)	18.607	0,13	0,00	0,13	0,17	-0,04
Neckar-Odenwald-Kreis	9.013	0,35	0,22	0,57	0,22	+0,35
Rhein-Neckar-Kreis	32.039	0,21	0,08	0,29	0,15	+0,14
Pforzheim (Stadt)	7.897	0,42	0,00	0,42	0,25	+0,17
Calw	10.118	0,23	0,10	0,33	0,23	0,10
Enzkreis	12.682	0,17	0,12	0,29	0,18	+0,11
Freudenstadt	7.632	0,31	0,12	0,43	0,27	+0,17
Freiburg im Breisgau (Stadt)	14.770	0,85	0,32	1,17	0,46	+0,71
Breisgau-Hochschwarzwald	16.252	0,36	0,00	0,36	0,10	+0,26
Emmendingen	10.178	0,43	0,00	0,43	0,31	+0,12
Ortenaukreis	26.507	0,49	0,00	0,49	0,22	0,28
Rottweil	8.859	0,53	0,23	0,76	0,45	+0,31
Schwarzwald-Baar-Kreis	12.703	0,71	0,00	0,71	0,21	+0,50
Tuttlingen	9.195	0,25	0,22	0,47	0,32	+0,15
Konstanz	18.723	0,59	0,24	0,83	0,43	+0,41
Lörrach	13.823	0,45	0,00	0,45	0,35	+0,10
Waldshut	10.781	0,52	0,42	0,94	0,51	+0,42
Reutlingen	17.897	0,39	0,11	0,50	0,31	0,19
Tübingen	15.783	0,28	0,03	0,31	0,18	0,00
Zollernalbkreis	11.401	0,20	0,00	0,20	0,13	0,06
Ulm (Stadt)	7.809	0,32	0,00	0,32	0,20	+0,12
Alb-Donau-Kreis	13.014	0,31	0,00	0,31	0,14	+0,16
Biberach	13.030	0,15	0,06	0,21	0,37	-0,16
Bodenseekreis	13.316	0,54	0,00	0,54	0,26	+0,28
Ravensburg	18.712	0,38	0,27	0,64	0,42	+0,23
Sigmaringen	8.539	0,29	0,12	0,41	0,36	0,05
Baden-Württemberg	681.780	0,36	0,08	0,44	0,26	+0,18
Landkreise (+ SJÄ V-S u. KN)	558.831	0,34	0,09	0,42	0,25	+0,17
Stadtkreise (- SJÄ V-S u. KN)	122.949	0,45	0,07	0,52	0,30	+0,23

* Zum Schuljahr 2019/20 beantragte, vom Sozialministerium im Programm "Jugendsozialarbeit an Schulen" geförderte, Personalressourcen umgerechnet

² Im Kalenderjahr 2019 über den "Pakt für Integration" geförderte Personalressourcen im Projekt "Jugendberufshilfe" umgerechnet in Vollzeitkräfte.

³ Jugendberufshilfe = Summe der nach beiden Landesprogrammen geförderten Personalressourcen umgerechnet in Vollzeitkräfte

* Vollzeitkräfte je 1.000 der 15- unter 21-jährigen Bevölkerung

Im Schnitt der Stadtkreise stehen mit 0,52 Vollzeitkräften im Gegensatz zu den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen geringfügig mehr personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe nach beiden Landesprogrammen zusammengefasst zur Verfügung als in den Landkreisen mit 0,42 Vollzeitkräften.

Was die deutlich niedrigeren Eckwerte für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Fachkräften der sozialen Arbeit gegenüber den allgemeinbildenden Schulen betrifft, so sind diese nicht bezogen auf die jeweils zugrunde liegenden unterschiedlichen Altersklassen der jungen Bevölkerung von 6 bis 18 Jahren bei den allgemeinbildenden und 15 bis 21 Jahren bei den beruflichen Schulen zu interpretieren. Vielmehr ist bei der Interpretation zu bedenken, dass sich die Tätigkeit der Fachkräfte an den beruflichen Schulen in der Regel auf die Klassen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und an den Berufsfachschulen konzentriert, also gezielt mit den Schülerinnen und Schülern befasst, die besonderen Hilfebedarf am Übergang von der Schule in den Beruf haben. Berechnungen bezogen auf die ganze Alterskohorte bilden dementsprechend nur sehr eingeschränkt den tatsächlichen Zugang zu Leistungen der Schulsozialarbeit ab.

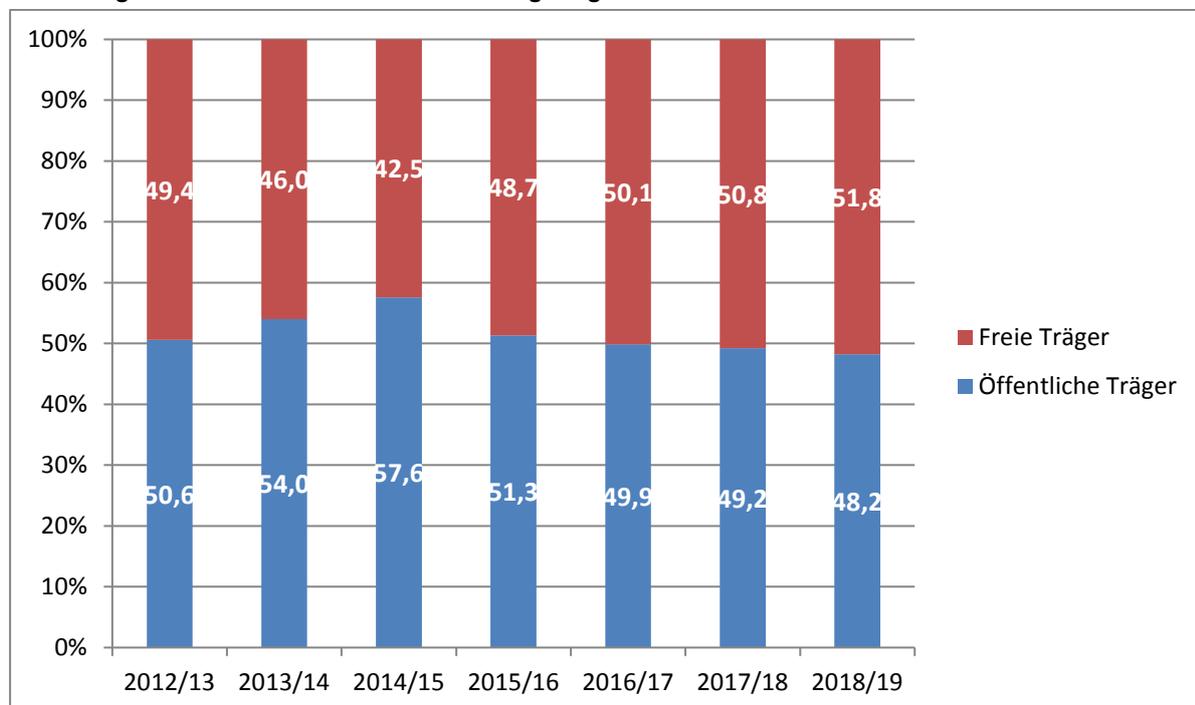
4. Schulen, Schularten und Anstellungsträger

Nach den geprüften Verwendungsnachweisen verfügten zum Ende des Schuljahres 2018/2019 (Stichtag 31.07.2019) 2.608 Schulen in 636 Städten und Gemeinden über Schulsozialarbeit. Im Schuljahr 2019/2020 haben sich nach offizieller Antragslage diese Kennzahlen von 1.778 Schulen im Schuljahr 2012/2013 auf 2.699 Schulen (Stichtag 04.11.2020) in 661 Städten und Gemeinden erhöht. Seit Wiedereinstieg des Landes in die Förderung hat sich die Anzahl an Schulen mit Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg entsprechend um 52 Prozent (921 Schulen) erhöht.

4.1 Anstellungsträger

Laut Statistikbogen waren an 48,21 Prozent der Schulen Fachkräfte im Einsatz, die bei einem öffentlichen Träger angestellt sind, also bei einem Stadt- oder Landkreis beziehungsweise einer kreisangehörigen Gemeinde. Die Stadt- und Landkreise treten für ihre beruflichen Schulen sowie die kreisangehörigen Gemeinden für ihre allgemeinbildenden Schulen in Doppelfunktion auf. Einerseits in ihrer Eigenschaft als kommunale Schulträger, andererseits erbringen sie die Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) an ihren Schulen im Sinne des Landesprogramms als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe analog zum Beispiel zur Kindertagesbetreuung oder Jugendarbeit.

Abbildung 8: Schulen nach Art des Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit



Quelle: KVJS-Erhebung

An 51,79 Prozent der Schulen waren mit Zustimmung beziehungsweise im Auftrag des Schulträgers freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Nachdem noch bis zum Schuljahr 2014/2015 der Anteil an öffentlichen Trägern leicht zunahm, sind seit dem Schuljahr 2016/2017 – wenn auch nur mit leichter, dennoch steigender Tendenz – mehr freie Träger als öffentliche Träger mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit betraut. Es bleibt zu beobachten, wie sich das Verhältnis die nächsten Jahre entwickeln wird. Wie bei der Jugendarbeit spricht auch bei der Schulsozialarbeit vieles für die These, dass insbesondere kleinere Kommunen sich über die freien Träger Ressourcen für Fachberatung, Fachaufsicht und weitere Synergieeffekte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe erschließen, die sie in der eigenen Kommunalverwaltung – sieht man von vergleichbaren Aufgaben für kommunale Kindertagesstätten ab – nicht haben.²⁶ In der Summe entspricht diese Verteilung in etwa dem prozentualen Verhältnis früherer Erhebungen des KVJS vor Wiedereinstieg des Landes in die Landesförderung.

Hinsichtlich der Verteilung der Trägerschaft nach Schulart lassen sich keine nennenswerten Auffälligkeiten feststellen. Der höchste Anteil an öffentlichen Trägern ist bei den Haupt- Werkrealschulen mit 55,10 Prozent festzustellen. Der höchste Anteil an freien Trägern mit 55,07 Prozent findet sich an den SBBZ/Förderschulen, dort insbesondere bei der Schulträgerschaft kreisangehöriger Kommunen.

Unabhängig von der Trägerschaft muss laut Fördergrundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration die Schulsozialarbeit „an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.“²⁷ Bereits in früheren Jahren hatte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit der Jugendsozialarbeit an der Schule mit Schulträger, Schulleitung und schulischen Gremien abzustimmen ist. **Die Dienstaufsicht und die Fachaufsicht über die Fachkraft der Jugendsozialarbeit liegen bei deren Arbeitgeber.** Wenn freie Träger den Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit stellen, ist dem Antrag die Zustimmungserklärung des Schulträgers beizufügen. Bei Anträgen für Stellen, die neu geschaffen wurden sowie Stellenerhöhungen bestehender Stellen, auch die Stellungnahme des Jugendamts.

Der Schulleiter als Verantwortlicher für einen geordneten Schulbetrieb hat lediglich dafür Sorge zu tragen, dass die Belange des äußeren schulischen Rahmens des Schulbetriebs berücksichtigt werden und die Tätigkeit der Jugendsozialarbeit nicht im Widerspruch zum Schulbetrieb steht.²⁸

4.2 Schulen mit Schulsozialarbeit

Insgesamt verfügen in Baden-Württemberg 70,30 Prozent aller allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen über Schulsozialarbeit. Die Streubreite des quantitativen Erreichungsgrades reicht dabei von 37,88 Prozent bis zu 100 Prozent im Stadtkreis Heidelberg.

²⁶ Reif 2019. S 181

²⁷ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/20_05_25_Foerdergrundsaeetze_Schulsozialarbeit.pdf Zugriffen: 29.07.2020

²⁸ Vgl. KVJS 2018, S. 37

Tabelle 4: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Gesamtzahl allgemeinbildender und beruflicher öffentlicher Schulen im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013

Stadt- / Landkreis	Anzahl Schulen amtl. Schulstatistik 2019/20 ¹	Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit 2019/20 ²	Erreichte Schulen in % 2019/20	Zahl allg.bild. Schulen amtl. Schulstatistik 2012/13 ³	Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit 2012/13	Erreichte Schulen in % 2012/13	Veränderung Anzahl Schulen zu 2012/13	Veränderung Erreichungsgrad zu 2012/13 in %
Stuttgart (SK)	149	134	89,93	137	65	47,45	69	42,49
Böblingen	119	100	84,03	117	53	45,30	47	38,73
Esslingen	161	142	88,20	158	94	59,49	48	28,71
Göppingen	106	67	63,21	98	49	50,00	18	13,21
Ludwigsburg	158	135	85,44	152	91	59,87	44	25,57
Rems-Murr-Kreis	138	93	67,39	135	69	51,11	24	16,28
Heilbronn (SK)	42	33	78,57	34	21	61,76	12	16,81
Heilbronn	155	109	70,32	134	74	55,22	35	15,10
Hohenlohekreis	44	23	52,27	43	17	39,53	6	12,74
Schwäbisch Hall	86	52	60,47	72	19	26,39	33	34,08
Main-Tauber-Kreis	59	34	57,63	62	30	48,39	4	9,24
Heidenheim	50	29	58,00	49	13	26,53	16	31,47
Ostalbkreis	132	50	37,88	132	33	25,00	17	12,88
Baden-Baden (SK)	21	11	52,38	18	7	38,89	4	13,49
Karlsruhe (SK)	83	76	91,57	74	33	44,59	43	46,97
Karlsruhe	144	106	73,61	144	66	45,83	40	27,78
Rastatt	84	62	73,81	80	33	41,25	29	32,56
Heidelberg (SK)	34	34	100,00	29	29	100,00	5	0,00
Mannheim (SK)	74	47	63,51	72	20	27,78	27	35,74
Neckar-Odenw.-Kreis	69	34	49,28	69	16	23,19	18	26,09
Rhein-Neckar-Kreis	169	130	76,92	162	83	51,23	47	25,69
Pforzheim (SK)	38	36	94,74	33	19	57,58	17	37,16
Calw	63	38	60,32	62	24	38,71	14	21,61
Enzkreis	71	45	63,38	67	25	37,31	20	26,07
Freudenstadt	55	31	56,36	54	20	37,04	11	19,33
Freiburg i.B. (SK)	61	60	98,36	56	31	55,36	29	43,00
Breisgau-Hochschw.	88	53	60,23	96	31	32,29	22	27,94
Emmendingen	62	48	77,42	65	26	40,00	22	37,42
Ortenaukreis	159	96	60,38	167	41	24,55	55	35,83
Rottweil	64	40	62,50	71	21	29,58	19	32,92
Schw.-Baar-Kreis	75	50	66,67	80	20	25,00	30	41,67
Tuttlingen	67	30	44,78	59	30	50,85	0	-6,07
Konstanz	95	70	73,68	90	47	52,22	23	21,46
Lörrach	80	51	63,75	79	25	31,65	26	32,10
Waldshut	76	46	60,53	71	24	33,80	22	26,72
Reutlingen	86	79	91,86	92	60	65,22	19	26,64
Tübingen	81	68	83,95	71	43	60,56	25	23,39
Zollernalbkreis	82	58	70,73	84	33	39,29	25	31,45
Ulm (SK)	42	28	66,67	43	11	25,58	17	41,09
Alb-Donau-Kreis	99	58	58,59	92	34	36,96	24	21,63
Biberach	84	43	51,19	82	30	36,59	13	14,61
Bodenseekreis	65	56	86,15	67	43	64,18	13	21,97
Ravensburg	115	78	67,83	111	62	55,86	16	11,97
Sigmaringen	54	36	66,67	59	29	49,15	7	17,51
Baden-Württemberg	3.839	2.699	70,30	3.722	1.644	44,17	1.055	26,13
Stadtkreise	544	459	84,38	496	236	47,58	223	36,79
Landkreise	3.295	2.240	67,98	3.226	1.408	43,65	832	24,34

¹ Quelle: Kultusministerium 2019. Öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen Schuljahr 2019 / 2020

² Quelle: beantragte Stellen Stand 04.11.2020

³ Quelle: zum 31.07. abgerechnete Stellen nach Verwendungsnachweis

Im Zuge des quantitativen Ausbaus nimmt die Anzahl an Stadt- und Landkreisen zu, in denen über 80 Prozent der Schulen über Fachkräfte der Schulsozialarbeit verfügen. In diesen Kreisen ist davon auszugehen, dass früher oder später quantitativ ein gewisser Sättigungsgrad eintritt und dann in einer zunehmenden Anzahl an Kreisen ein weiterer Ausbau gegebenenfalls nur noch aus qualitativen Gesichtspunkten anhand neu zu definierender Bedarfskriterien erfolgen wird.

4.3 Schularten

Betrachtet man die einzelnen Schularten genauer, zeigt sich für die Anteile der Schulen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit tätig sind, im Hinblick auf die Zahlen der jeweiligen Schulart in der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 folgendes Bild:

Tabelle 5: Zahl der Schulen im Landesprogramm nach Schulart und prozentualem Anteil an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020

Öffentliche Schulen	Anzahl Schulen amtliche Schulstatistik	Anzahl Schulen im Landesprogramm Schulsozialarbeit ¹	Anteil Schulen in Landesprogramm 2019/2020 ¹ an allen öffentlichen Schulen in Prozent	Anteil Schulen in Landesprogramm 2012/2013 an allen öffentlichen Schulen in Prozent
Grundschulen	2.339	1.268	54,21	31,93
Werkreal-/Hauptschulen	458	363	79,26	75,64
SBBZ/Förderschulen	401	244	60,85	61,42
.... darunter Förderschwerpunkt Lernen	254	176	69,29	keine Angaben
Realschulen	423	387	91,49	76,22
Gymnasien	377	341	90,45	45,50
Gemeinschaftsschule	308	308	100,00	53,66
Allgemeinbildende Schulen insg.	3.557	2.452	68,93	44,22
Berufsschule	273	201	73,63	34,55
....darunter Berufsvorbereitungsjahr	212	90	42,45	51,82
Berufsfachschule	262	181	69,08	43,01
....darunter Berufseinstiegsjahr	63	94	149,21	76,23
Berufliche Gymnasien	226	137	60,62	33,94
Berufliche Schulen insg.	282	247	87,59	42,95
Allgemeinbildende und berufliche Schulen zusammen	3.839	2.699	70,30	44,08

Für die Vergleichbarkeit mit der amtlichen Schulstatistik werden an dieser Stelle organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen (Verbundschulen), bei jeder Schulart einzeln gezählt, hingegen bei den allgemeinbildenden Schulen insgesamt sowie den

¹ Beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020

Richtet man den Blick zunächst auf den Anteil von Schulen mit Schulsozialarbeit an der Gesamtzahl aller öffentlichen Schulen, bei dessen Berechnung die Zählweise der Förderanträge der Logik der amtlichen Schulstatistik folgt, ist zunächst festzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Haupt- Werkrealschulen, Gymnasien und Realschulen sowie alle Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg über Schulsozialarbeit verfügen. Waren Werkreal- und Hauptschulen, ebenso wie Förderschulen die Schularten mit der längsten Tradition an Schulsozialarbeit, die sowohl vom LWV-Württemberg-Hohenzollern bereits vor 30 Jahren als auch vom Land vor 20 Jahren schon

„brennpunktorientiert“ gefördert wurden,²⁹ liegt Baden-Württemberg aktuell im Sekundarbereich quantitativ nahe bei der Vollausstattung an Fachkräften der Schulsozialarbeit. Allerdings muss hier hinsichtlich der Wirkungspotentiale der einzelnen Fachkräfte der jeweilige zur Verfügung stehende Beschäftigungsumfang – im Bezug zur Schule wie auch zur Anzahl an Schülerinnen und Schüler – stets mitbedacht werden. Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Schularten mit Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen.

Tabelle 6: Verteilung der Schularten mit Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen

Stadt- / Landkreis	Anzahl GS	Anzahl GS/WR HS	Anzahl WRHS	Anzahl RS	Anzahl GYM	Anzahl BZ	Anzahl GMS	Anzahl FÖS	Anzahl BS	Anzahl Schulen gesamt	davon Ganztags-schulen
Stuttgart (Stadt)	37	10	6	14	26	5	3	17	16	134	58
Böblingen	29	5	2	15	15	1	14	12	7	100	54
Esslingen	64	10	5	17	15	8	5	10	8	142	74
Göppingen	17	7	2	9	9	2	8	6	7	67	40
Ludwigsburg	58	6		19	16	4	12	14	6	135	62
Rems-Murr-Kreis	37			13	11	5	17	7	3	93	45
Heilbronn (Stadt)	8	5		5	5		2	4	4	33	16
Heilbronn	57	4	1	6	10	9	9	8	5	109	46
Hohenlohekreis	5	1	1	2	2	5	3		4	23	14
Schwäbisch Hall	13	6	3	5	4	2	5	5	9	52	39
Main-Tauber-Kreis	8	2	1	4	5	4	5	5		34	29
Heidenheim	6		1	2	6	5	4	2	3	29	21
Ostalbkreis	4	2	2	5	10	7	12	5	3	50	34
Baden-Baden (Stadt)	4	1	1	1	3			1		11	7
Karlsruhe (Stadt)	31	7		8	11		4	7	8	76	26
Karlsruhe	40	10		13	11	4	13	7	8	106	43
Rastatt	19	5	5	9	6	3	2	5	8	62	31
Heidelberg (Stadt)	17			3	4	3		2	5	34	7
Mannheim (Stadt)	22	1	3	5	3		3	5	5	47	17
Neckar-Odenw.-Kreis	6	2	2	5	4	1	6	2	6	34	12
Rhein-Neckar-Kreis	55	9	3	14	14	6	8	10	11	130	48
Pforzheim (Stadt)	9	7	2	4	5		1	2	6	36	8
Calw	11	5	1	7	5		4	2	3	38	17
Enzkreis	21	3		3	5	4	5	3	1	45	14
Freudenstadt	14		3	3	4	1	3		3	31	19
Freiburg i. Br. (Stadt)	27	2	1	6	9		2	5	8	60	13
Breisgau-Hochschw.	21	2	1	5	8	3	6	3	4	53	31
Emmendingen	21	5	4	5	4	2		4	3	48	5
Ortenaukreis	20	5	6	10	11	10	8	14	12	96	61
Rottweil	13	6	2	4	5	3		3	4	40	16
Schw.-Baar-Kreis	16	1		4	6	7	5	5	6	50	35
Tuttlingen	7	1	4	4	4	2	3	2	3	30	15
Konstanz	28	8		5	7	4	6	5	7	70	29
Lörrach	15	2	1	4	8	4	6	4	7	51	28
Waldshut	11	5		5	3	3	7	3	9	46	20
Reutlingen	27	5	2	5	9	2	11	9	9	79	42
Tübingen	38	3		1	8	4	7	2	5	68	35
Zollernalbkreis	19	6	4	10	5	1	4	4	5	58	26
Ulm (Stadt)	7		2	3	6		4	3	3	28	15
Alb-Donau-Kreis	18	4	1	6	4	3	9	9	4	58	30
Biberach	13	1	3	6	6	3	5	4	2	43	27
Bodenseekreis	24	2		3	5	5	4	6	7	56	20
Ravensburg	29	4	4	9	8	2	10	6	6	78	31
Sigmaringen	9	4	1	4	5	2	2	5	4	36	18
Baden-Württemberg	955	174	80	290	330	139	247	237	247	2.699	1.278
Anteil der Schulart an Gesamtzahl der beantragten Schulen	35,38	6,45	2,96	10,74	12,23	5,15	9,15	8,78	9,15	100,00	47,35

GS: Grundschulen; GS/WRHS: Grund-,Haupt-,Werkrealschulen; WRHS: Werkreal- Hauptschule; RS: Realschule; GYM: Gymnasium;
 BZ: Bildungszentren mit mehreren Schularten; GMS: Gemeinschaftsschule; FÖS: Förderschule; BS: Berufliche Schulen

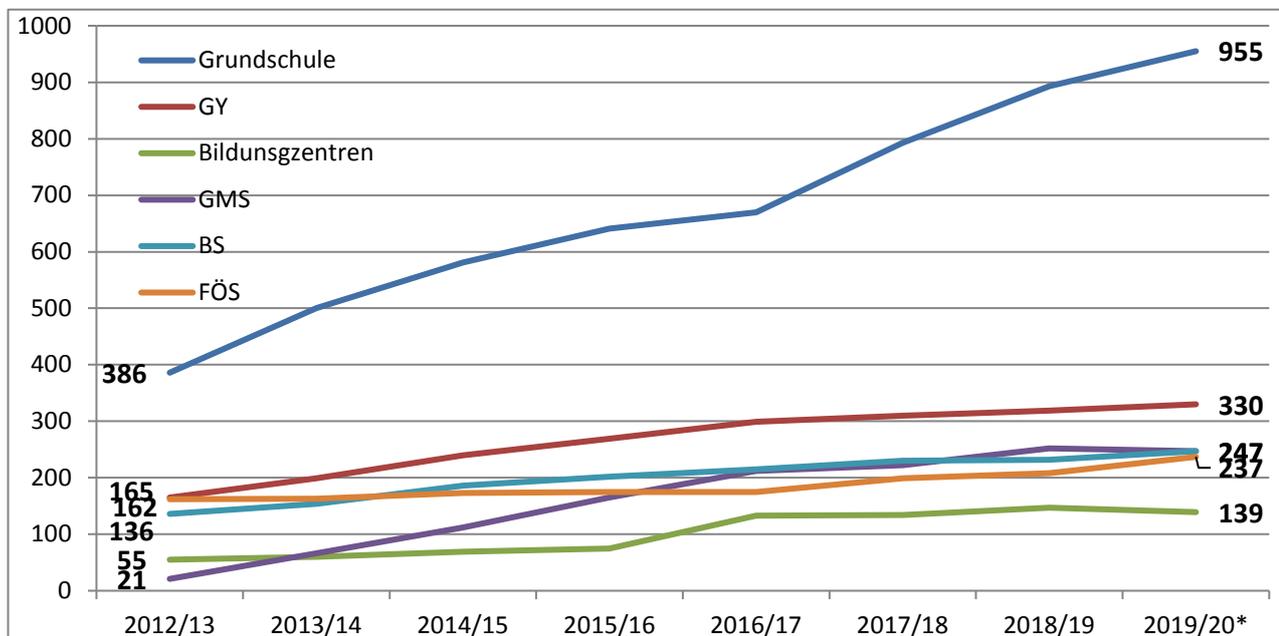
Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

²⁹ Landtag von Baden-Württemberg 1999, S. 343

Neben vereinzelt Realschulen und Gymnasien sind lediglich an Grundschulen – beziehungsweise in dieser Zählweise darunter auch Grundschulen im Verbund mit anderen Schularten – sowie an SBBZ/Förderschulen noch nennenswerte quantitative Ausbaupotentiale festzustellen.³⁰ Mit Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg vom 01.08.2015 können Eltern bei Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zwischen der inklusiven Beschulung des Kindes an einer allgemeinbildenden Schule oder dem Besuch **eines Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ, ehemals Förderschulen)** wählen. Insgesamt sind 119,80 Vollzeitkräfte an 237 SBBZ/Förderschulen beschäftigt (exklusiv 7 SBBZ/Förderschulen im Verbund mit anderen Schularten). Über zwei Drittel (**70 Prozent**) der 119,80 Vollzeitkräfte an SBBZ/Förderschulen sind dabei an Schulen mit dem **Förderschwerpunkt Lernen** verortet.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde die Sekundarstufe 1 des allgemeinbildenden Bereichs (Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium) um die Gemeinschaftsschule als integrative Schulform erweitert. 41 Gemeinschaftsschulen nahmen zu dieser Zeit ihre Arbeit auf. Die Hälfte dieser Gemeinschaftsschulen verfügte nach den Daten des Landesförderprogramms 2012/2013 über Schulsozialarbeit. Aktuell verfügen alle **308 Gemeinschaftsschulen**³¹ in Baden-Württemberg über Schulsozialarbeit. Dies resultiert unter anderem aus der konzeptionellen Weiterentwicklung vieler Werkreal-/Hauptschulen zu Gemeinschaftsschulen, einschließlich des „Übergangs“ bestehender Fachkräfte in dieser Schulart sowie aus dem Zuwachs an Verbundschulen (von Grundschulen und Gemeinschaftsschulen), die als eigenständige Schulkombinationsform bisher noch nicht erfasst sind.

Abbildung 9.1: Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schulart



* Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung
 GYM: Gymnasium; GMS: Gemeinschaftsschule; BS: Berufliche Schule; FÖS: SBBZ/Förderschule

³⁰ Vgl. Tabelle 5

³¹ Analog der Zählweise des Statistischen Landesamtes einschließlich der Verbundschulen. Die Statistik des KVJS-Landesjugendamts weist reine Gemeinschaftsschulen aus, daher weicht die Zahl der in Tabelle 6 und Abbildung 9.1 dargestellten Zahl von 250 Gemeinschaftsschulen vom Wert des Statistischen Landesamtes ab.

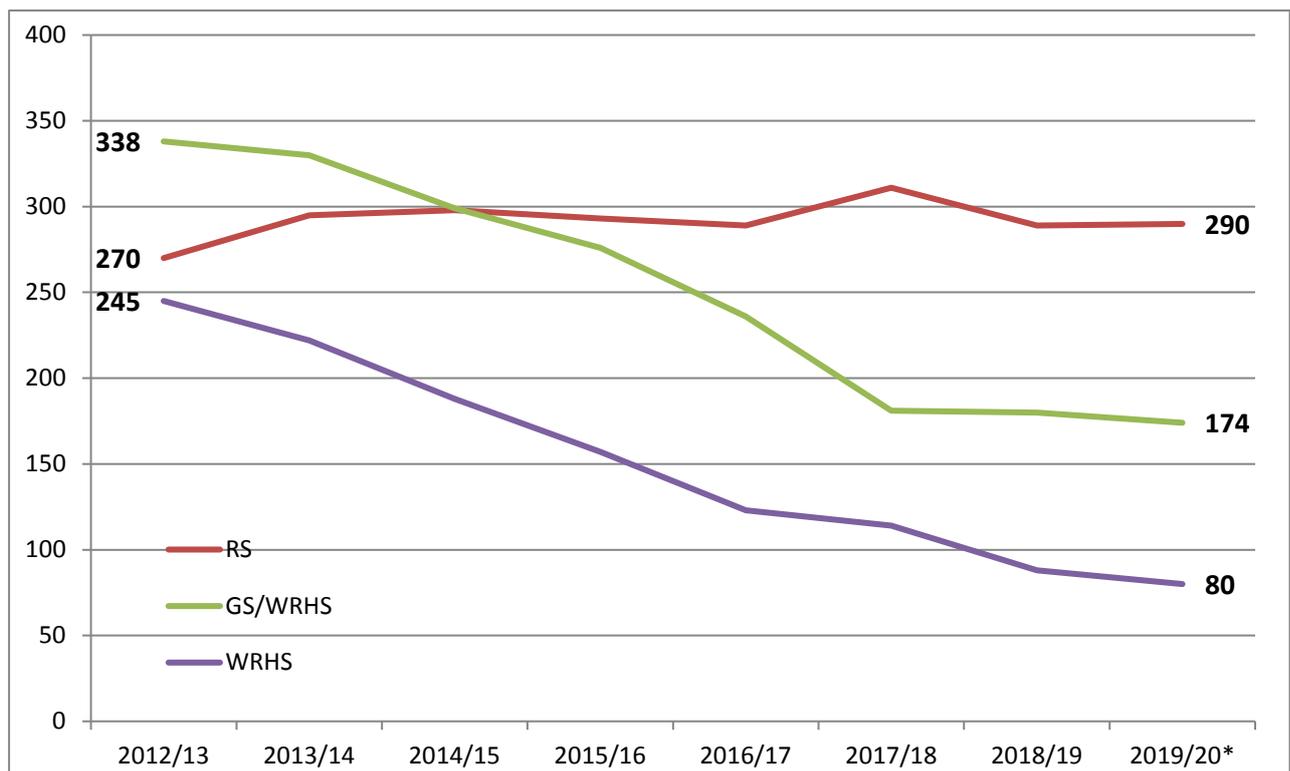
Die **reine Grundschule**³² ist seit Jahren die Schulart mit den meisten Vollzeitkräften in der Schulsozialarbeit. Aktuell werden über ein Drittel aller Anträge (35,38 %) für Fachkräfte an reinen Grundschulen gestellt.

Abbildung 9.1 verdeutlicht, dass neben den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2019/2020 die höchsten Steigerungswerte an Vollzeitkräften bei den Bildungszentren/Verbundschulen sowie an den Gymnasien festzustellen sind.

An den SBBZ/Förderschulen sind nach Jahren des gleichbleibenden Niveaus seit dem Schuljahr 2016/2017 ebenfalls vermehrt Zuwächse zu verzeichnen.

Bedingt durch deren schulplanerische Auflösung, Zusammenlegung und/oder Umwandlung in Gemeinschaftsschulen ist die Anzahl der Werkreal-/Hauptschulen sowie die Anzahl der Verbundschulen Grund-/Werkreal-/Hauptschulen seit Jahren rückläufig. Die Realschulen verharren ohne nennenswerte Veränderungen auf gleichbleibendem Niveau.

Abbildung 9.2: Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schulart



* Beantragte Stellen für das Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung
 RS: Realschulen; GS/WRHS: Grund-/Werkreal-/Hauptschule, WRHS: Werkreal-/Hauptschule

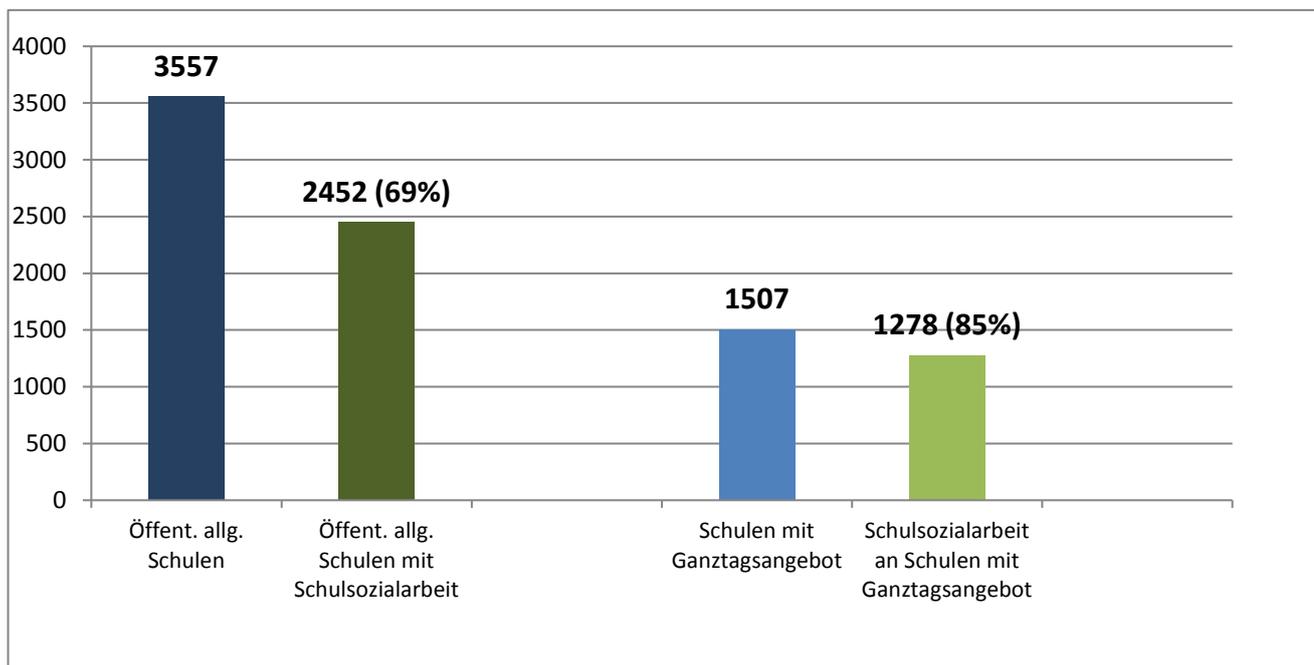
Der Ausbau der **Ganztagsschulen** wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 für den Bereich der Grundschulen und der Grundstufe der Förderschulen gesetzlich verankert. Zielsetzung war es, 70 Prozent der Grundschulen bis zum Jahr 2023 zu Ganztagsschulen auszubauen. Im Sekundarbereich laufen, oft schon seit Jahrzehnten, Ganztagsschulen als Schulversuch. Eine gesetzliche Verankerung des Sekundarbereichs analog zum Primarbereich wurde in der Koalitionsvereinbarung 2016 angekündigt, allerdings bisher nicht umgesetzt.

³² Ohne Verbundschulen mit Primarstufe

Hintergrund der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz war es, mittels Ganztagsangeboten an möglichst vielen Schulen einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um herkunftsbedingte Benachteiligungen aufzulösen und gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Auch die Fördergrundsätze des Landes für die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen sehen in der Schulsozialarbeit „eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, mit dem „soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuellen Problemlagen besser bewältigt werden.“ Es liegt deshalb nahe zu fragen, in welchem Umfang gerade Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind, wird doch in Fachkreisen seit Jahren für multiprofessionelle Teams an Ganztagschulen plädiert.³³

Die Daten aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen zeigen, dass bei einem Großteil aller Schulen (85 Prozent), an denen ein Ganztagsbetrieb eingerichtet ist, ebenfalls Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz sind. Dies betrifft – neben der Gemeinschaftsschule, welche per se als Ganztagschule konzipiert ist – insbesondere die Verbundschulen Grund-/Werkreal-/Hauptschulen sowie die sonstigen Verbundschulen.

Abbildung 10: Anzahl Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit in Relation zur Gesamtzahl aller öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen



Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2019 / 2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

Wie auch im bundesweiten Trend, liegt der Schwerpunkt in Baden-Württemberg in der ungebundenen Form der Ganztagschule, welche die Nachmittagsbetreuung in den Fokus stellt.³⁴ Bis zur Hälfte der Ganztags-Lehrerwochenstunden kann seitens der Schule dabei monetarisiert werden,

³³ Vgl. u.a. VBE Bundesverband 2017, Maykus u.a. 2014, Speck u.a. 2012

³⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

um eine Betreuung durch außerschulische Partner zu finanzieren. Ebenfalls werden Ehrenamtliche aus dem Jugendbegleiterprogramm im Ganztagsbereich eingesetzt.³⁵

Der zunehmende Ausbau der Ganztagschulen führt allerdings auch immer wieder zu Anfragen an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bezüglich der Koordination und Umsetzung verlässlicher Betreuungsangebote an Ganztagschulen. An dieser Stelle setzen die Förderrichtlinien des Landes eine deutliche Grenze. Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs einer Ganztagschule sowie reine Betreuungstätigkeiten im Rahmen des Ganztags sind von der Förderung ausgeschlossen.³⁶

4.4 Personalschlüssel

Die durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro allgemeinbildende Schule streuen nach der amtlichen Schulstatistik im Jahr 2019 von ca. 82 Schülerinnen und Schüler an einer SBBZ/Förderschule und 140 Schülerinnen und Schülern einer Grundschule bis zu 3.939 Schülerinnen und Schülern an einer beruflichen Schule.

Die Streubreite im Landesförderprogramm an den Schulen mit Schulsozialarbeit bewegt sich von 15 im Förderantrag angegebenen Schülerinnen und Schüler an einer SBBZ/Förderschule, auf die 20 Prozent einer Vollzeitkraft entfallen, bis zu einem Berufsschulzentrum mit drei Berufsschulen und insgesamt 5.478 Schülerinnen und Schüler, ausgestattet mit 1,40 Vollzeitkräften.

Eine Frage, die an das KVJS-Landesjugendamt immer wieder gerichtet wird, ist die Frage nach dem Personalschlüssel an den jeweiligen Schularten. Einen ersten Überblick über den Fachkräfteschlüssel in den Stadt- und Landkreisen erhält man, wenn man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den gemeldeten Schulen in den Stadt- und Landkreisen im Schuljahr ins Verhältnis zu den Vollzeitkräften in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen setzt. Tabelle 7.2 weist hierbei die allgemeinbildenden sowie die beruflichen Schulen gesondert aus, da für die beruflichen Schulen kreisübergreifende Einzugsbereiche eine bedeutende Rolle spielen. So kann es in Einzelfällen vorkommen, dass insbesondere in Stadtkreisen durch die Ausdehnung des Einzugsbereiches in den umschließenden Landkreisen mehr Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen gemeldet sind, als der Stadtkreis an entsprechenden Einwohnern im relevanten Alterssegment aufweist.³⁷ Dies ist insbesondere hinsichtlich des Kreisvergleichs zu berücksichtigen. In der Ausdifferenzierung wird zudem deutlich, dass aufgrund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen der entsprechende durchschnittliche Personalschlüssel in den Landkreisen mehr als doppelt, in den Stadtkreisen sogar annähernd dreifach so hoch ist. Hinsichtlich der beruflichen Schulen gilt es zusätzlich zu berücksichtigen, dass den Fachkräften der Schulsozialarbeit mehrheitlich Kolleginnen und Kollegen aus dem Projekt Jugendberufshilfe zur Seite stehen. Hier empfiehlt es sich, diese – je nach konzeptionellem und kooperativem Zusammenwirken – zur Ermittlung des Personalschlüssels mit einzubeziehen.

³⁵ Vgl. Jugendstiftung 2019

³⁶ Vgl. Kapitel 6.4

³⁷ Ein ähnliches Phänomen mit vergleichbaren Diskussionssträngen hinsichtlich Finanzierungsfragen ist auf Gemeindeebene mancherorts bei größeren Bildungszentren mit größerem Einzugsgebiet über mehrere Kommunen festzustellen.

Tabelle 7.1: Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft an allen öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2019/2020

Stadt- / Landkreis	Alle öffentlichen Schulen			
	Anzahl SuS an beantragten Schulen' mit Schulsozialarbeit 2019/20	Vollzeitkräfte 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2012/13
Stuttgart (Stadt)	58.520	95	614	692
Böblingen	49.723	69	719	811
Esslingen	59.484	112	532	609
Göppingen	27.975	43	657	775
Ludwigsburg	60.287	96	630	707
Rems-Murr-Kreis	46.076	75	617	830
Heilbronn (Stadt)	23.869	23	1.047	1.161
Heilbronn	39.336	64	610	810
Hohenlohekreis	11.824	19	636	584
Schwäbisch Hall	24.971	43	578	924
Main-Tauber-Kreis	11.373	21	547	748
Heidenheim	14.798	23	638	355
Ostalbkreis	29.766	43	687	975
Baden-Baden (Stadt)	3.222	6	516	589
Karlsruhe (Stadt)	32.710	40	814	964
Karlsruhe	44.110	52	855	1.265
Rastatt	25.303	36	708	792
Heidelberg (Stadt)	16.827	25	673	463
Mannheim (Stadt)	18.176	28	661	397
Neckar-Odenw.-Kreis	14.763	18	833	530
Rhein-Neckar-Kreis	49.457	74	669	1.102
Pforzheim (Stadt)	16.640	25	667	494
Calw	17.950	20	878	968
Enzkreis	15.583	28	556	463
Freudenstadt	11.645	17	677	1.055
Freiburg i. Br. (Stadt)	32.691	64	515	657
Breisgau-Hochschw.	22.052	36	618	1.247
Emmendingen	16.674	27	627	513
Ortenaukreis	43.525	68	638	515
Rottweil	14.745	20	730	988
Schw.-Baar-Kreis ²	20.803	29	721	863
Tuttlingen	13.962	19	731	793
Konstanz ²	32.872	58	563	785
Lörrach	25.755	42	613	582
Waldshut	18.279	27	686	725
Reutlingen	33.634	57	585	837
Tübingen	25.667	46	555	843
Zollernalbkreis	20.485	33	619	960
Ulm (Stadt)	15.574	19	803	682
Alb-Donau-Kreis	19.757	24	818	1.000
Biberach	18.739	27	703	1.218
Bodenseekreis	22.895	42	550	670
Ravensburg	33.256	51	652	870
Sigmaringen	13.438	24	571	772
Baden-Württemberg	1.169.191	1.807	647	796
Stadtkreise	218.229	325	672	697
Landkreise²	950.962	1.482	642	817

¹ Quelle: Von den Antragstellern gemeldete Anzahl Schülerinnen und Schüler zu den beantragten

² einschließlich Stadtjugendämter Konstanz und Villingen-Schwenningen

Tabelle 7.2: Anzahl an Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen pro Vollzeitkraft in den einzelnen Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2019/2020

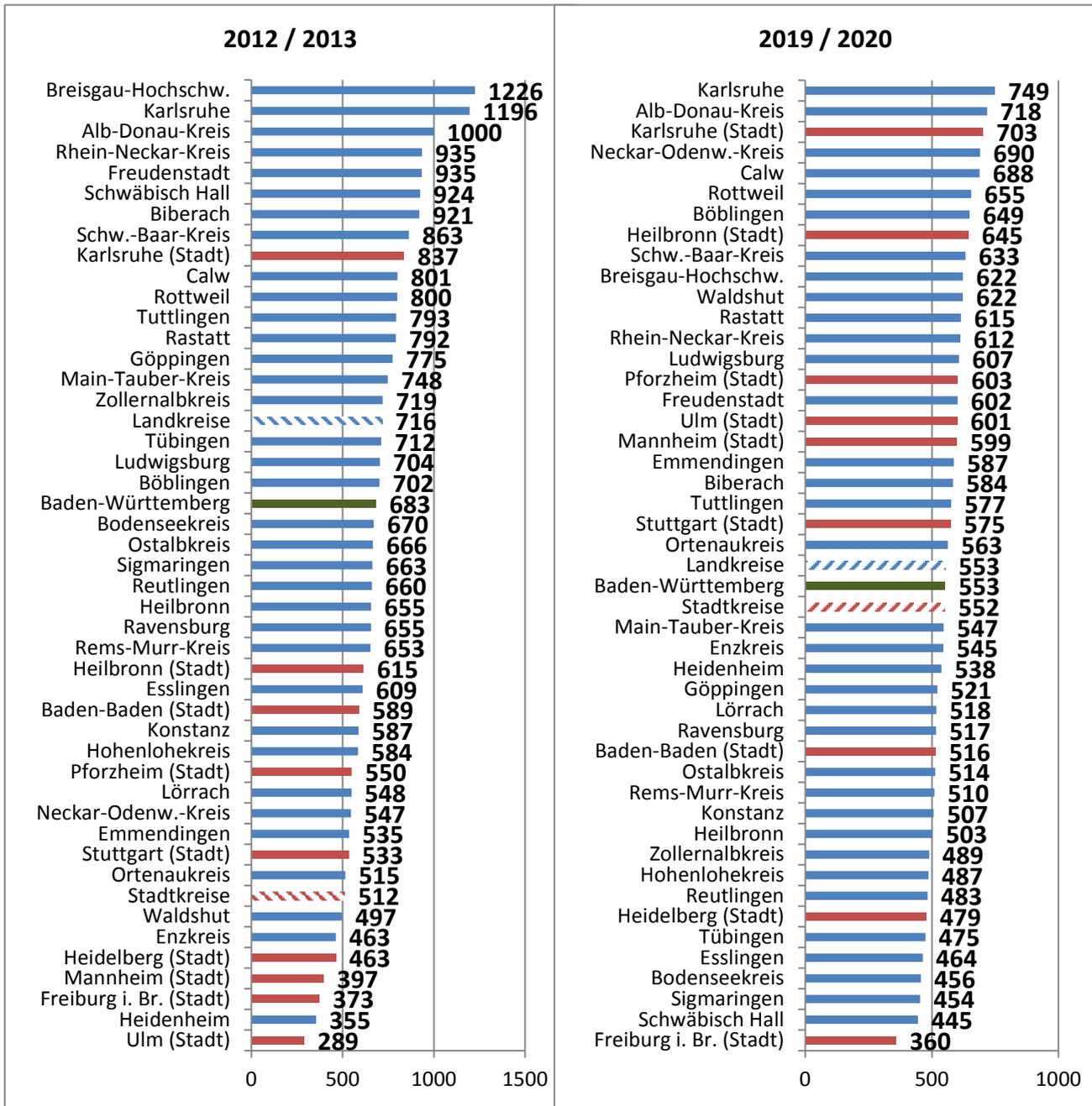
Stadt- / Landkreis	Öffentliche allgemeinbildende Schulen				Öffentliche berufliche Schulen			
	Anzahl SuS an beantragten Schulen ¹ mit Schulsozialarbeit 2019/20	Vollzeitkräfte (VK) 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2012/13	Anzahl SuS an beantragten Schulen ¹ mit Schulsozialarbeit 2019/20	Vollzeitkräfte 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2019/20 ¹	Ø SuS pro Vollzeitkraft 2012/13
Stuttgart (Stadt)	43.041	74,85	575	533	15.479	20,4	759	1.228
Böblingen	36.818	56,7	649	702	12.905	12,5	1.032	1.187
Esslingen	47.169	101,68	464	609	12.315	10,2	1.207	
Göppingen	20.362	39,05	521	775	7.613	3,5	2.175	
Ludwigsburg	50.205	82,66	607	704	10.082	13	776	722
Rems-Murr-Kreis	35.079	68,72	510	653	10.997	6	1.833	3.588
Heilbronn (Stadt)	12.612	19,55	645	615	11.257	3,25	3.464	3.563
Heilbronn	30.248	60,12	503	655	9.088	4,35	2.089	3.277
Hohenlohekreis	8.467	17,4	487	584	3.357	1,2	2.798	
Schwäbisch Hall	15.246	34,23	445	924	9.725	9	1.081	
Main-Tauber-Kreis	11.373	20,81	547	748				
Heidenheim	11.542	21,45	538	355	3.256	1,76	1.850	
Ostalbkreis	19.525	38	514	666	10.241	5,3	1.932	2.315
Baden-Baden (Stadt)	3.222	6,25	516	589				
Karlsruhe (Stadt)	22.944	32,65	703	837	9.766	7,54	1.295	1.589
Karlsruhe	34.145	45,6	749	1.196	9.965	6	1.661	1.721
Rastatt	18.916	30,75	615	792	6.387	5	1.277	
Heidelberg (Stadt)	10.298	21,52	479	463	6.529	3,5	1.865	
Mannheim (Stadt)	14.975	25,01	599	397	3.201	2,5	1.280	
Neckar-Odenw.-Kreis	10.063	14,58	690	547	4.700	3,15	1.492	328
Rhein-Neckar-Kreis	41.216	67,32	612	935	8.241	6,58	1.252	3.301
Pforzheim (Stadt)	13.043	21,62	603	550	3.597	3,32	1.083	100
Calw	12.489	18,15	688	801	5.461	2,3	2.374	2.333
Enzkreis	14.083	25,82	545	463	1.500	2,2	682	
Freudenstadt	8.906	14,8	602	935	2.739	2,4	1.141	1.713
Freiburg i. Br. (Stadt)	18.341	50,99	360	373	14.350	12,51	1.147	3.292
Breisgau-Hochschw.	18.555	29,82	622	1.226	3.497	5,85	598	1.561
Emmendingen	13.011	22,18	587	535	3.663	4,4	833	194
Ortenaukreis	31.059	55,13	563	515	12.466	13,1	952	
Rottweil	10.154	15,5	655	800	4.591	4,7	977	1.636
Schw.-Baar-Kreis ²	15.415	24,37	633	863	5.388	4,5	1.197	
Tuttlingen	9.690	16,8	577	793	4.272	2,3	1.857	
Konstanz ²	24.012	47,33	507	587	8.860	11,1	798	2.460
Lörrach	18.501	35,75	518	548	7.254	6,25	1.161	728
Waldshut	13.095	21,05	622	497	5.184	5,6	926	2.303
Reutlingen	24.437	50,55	483	660	9.197	6,9	1.333	2.419
Tübingen	19.840	41,79	475	712	5.827	4,47	1.304	2.343
Zollernalbkreis	15.088	30,83	489	719	5.397	2,25	2.399	3.436
Ulm (Stadt)	10.151	16,9	601	289	5.423	2,5	2.169	3.937
Alb-Donau-Kreis	14.457	20,14	718	1.000	5.300	4	1.325	
Biberach	14.387	24,65	584	921	4.352	2	2.176	3.803
Bodenseekreis	15.695	34,39	456	670	7.200	7,25	993	
Ravensburg	22.732	43,97	517	655	10.524	7,05	1.493	2.558
Sigmaringen	9.555	21,05	454	663	3.883	2,5	1.553	1.703
Baden-Württemberg	864.162	1.562,48	553	683	305.029	244,18	1.249	1.930
Stadtkreise	148.627	269,34	552	512	69.602	55,52	1.254	1.881
Landkreise²	715.535	1.293,14	553	716	235.427	188,66	1.248	1.947

¹ Quelle: Von den Antragsstellern gemeldete Anzahl Schülerinnen und Schüler zu den beantragten Stellen Schuljahr 2019/2020; Stand 04.11.2020

² einschließlich Stadtjugendämter Konstanz und Villingen-Schwenningen

Aus oben genannten Gründen wird in Abbildung 11 entsprechend der Personalschlüsselvergleich innerhalb der Kreise lediglich für die **öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** abgebildet. Die Streubreite reicht hierbei aktuell von 360 bis zu 749 Schülerinnen und Schülern.

Abbildung 11: Durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen pro Vollzeitkraft in den Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2012/2013 sowie 2019/2020



Quelle: KVJS, abgerechnete Stellen Schuljahr 2012/2013 sowie beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 hat sich die Anzahl der landesweit durchschnittlich begleiteten Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen pro Vollzeitkraft um 130 auf nun 553 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft reduziert. Die Verbesserung des Personalschlüssels ist dabei mehrheitlich in den Landkreisen festzustellen. Während sich in den Landkreisen der Schnitt der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler dem Landesschnitt nun annähert, erhöht sich der Schnitt der Stadtkreise merklich und liegt nun auch nahe dem Landesschnitt. Lagen die Stadtkreise zum Schuljahr 2012/2013 noch 204 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft unter den Landkreisen, ist nun kein nennenswerter Unterschied mehr festzustellen. Weiterhin ist eine enorme Streubreite innerhalb der Stadt- und Landkreise festzustellen, wengleich weit weniger ausgeprägt als zum Schuljahr 2012/2013.

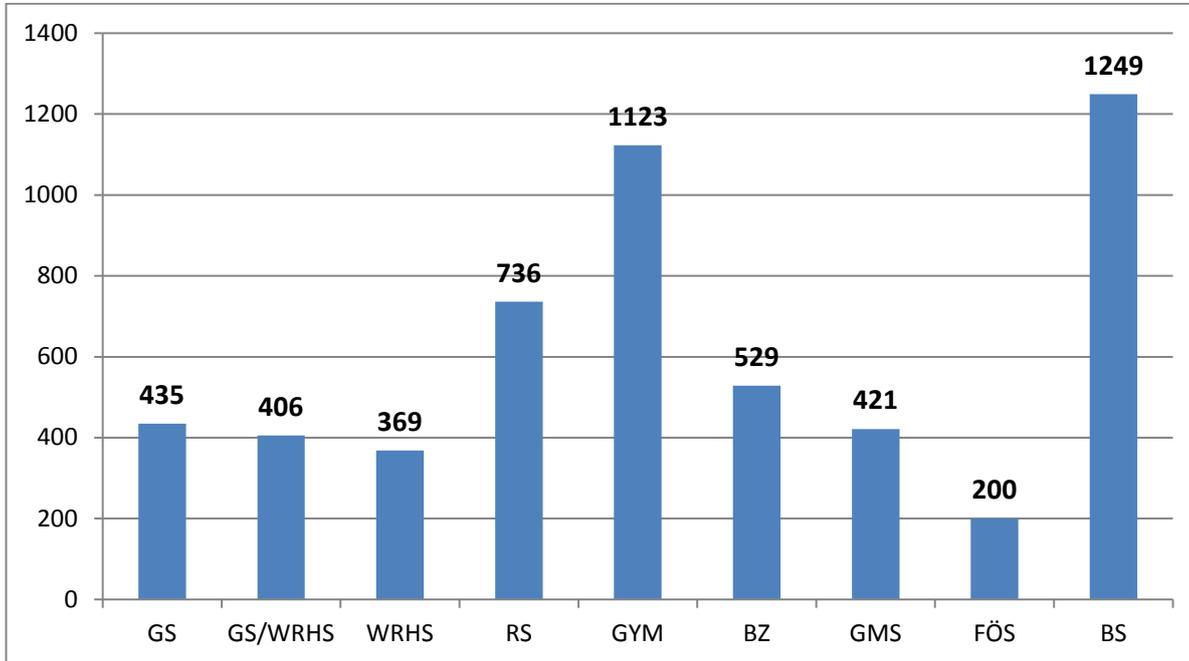
Hinsichtlich eines fachlich adäquaten Personalschlüssels variieren die fachlichen Empfehlungen zwischen maximal 150 und 200 Schülerinnen und Schülern pro Fachkraft beziehungsweise mindestens einer Vollzeitkraft pro Schule.³⁸

Wengleich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft über alle Schularten hinweg im Vergleich zu den letzten Schuljahren gleichbleibend sinkt, differiert der Fachkräfteschlüssel (Abbildung 12) deutlich zwischen den Schularten. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft liegt, bedingt durch die entsprechende Anzahl der Schülerinnen und Schüler, mit 200 erwartbar niedrig bei den SBBZ/Förderschulen und – trotz deutlicher Verbesserungen bei den Gymnasien und beruflichen Schulen – mit über 1.000 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft entsprechend hoch bei diesen Schularten. Die Werkreal-/Hauptschulen haben mit 369 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft vor allem aufgrund der historischen Fachkräfteentwicklung an dieser Schulart und der zunehmend sinkenden Schülerschaft ebenfalls eine verhältnismäßigen niedrige Anzahl an Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft und reichen im Schnitt annähernd und in der Praxis an einzelnen Schulen de facto an die oben genannten Empfehlungen heran. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass bei den Werkreal-/Hauptschulen sowie bei den Gymnasien der durchschnittliche Beschäftigungsumfang knapp über 60 Prozent einer Vollzeitkraft liegt, allerdings bei den Gymnasien die Fachkräfte auf eine weitaus höhere Anzahl an Schülerinnen und Schüler treffen.³⁹

³⁸ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015, Seite 15; Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./Sozialministerium Baden-Württemberg 2004, S. 295

³⁹ Vgl. Abbildung 14

Abbildung 12: Durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft und Schulart 2019/2020



GS: Grundschule; GS/WRHS: Grund-/Haupt-/Werkrealschule; WRHS: Werkreal-/Hauptschule; RS: Realschule; GYM: Gymnasium; BZ: Bildungszentrum mit mehreren Schularten; GMS: Gemeinschaftsschule; FÖS/SBBZ: Förderschule/ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum; BS: Berufliche Schule

Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

5. Fachkräfte

Seit der ersten Erhebung der Kennzahlen zu den Fachkräften zum Schuljahr 2012/2013 haben sich diese, trotz der enormen Zunahme an Fachkräften (tätige Personen), nur minimal verändert. Der Zuwachs an jüngeren Kolleginnen und Kollegen beziehungsweise Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern wird durch eine lange und kontinuierliche Verweildauer der Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld kompensiert. Trotz des enormen Zuwachses jüngerer Fachkräfte in den letzten Jahren steigt daher der Altersdurchschnitt wie auch die angegebene Berufserfahrung im Feld seit Jahren zwar leicht, aber dennoch beständig an.

Kennzahlen	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2012//2013
Tätige Personen	2.510	2.212	1.574
Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang	67,21 % einer Vollzeitkraft	66,90 % einer Vollzeitkraft	65 % einer Vollzeitkraft
„Einzelkämpferstatus“	an 77 % der Schulen ist nur eine Fachkraft tätig	an 78 % der Schulen ist nur eine Fachkraft tätig	an 85 % der Schulen ist nur eine Fachkraft tätig
Geschlechterverteilung	76,83 % Frauen 23,05 % Männer 0,12 % divers	75,80 % Frauen 24,14 % Männer 0,06 % divers	73,62 % Frauen 26,38 % Männer
Altersdurchschnitt	41,22 Jahre	40,48 Jahre	40,02 Jahre
Migrationshintergrund	13,01 %	12,93 %	9,67 %
Hochschulabschluss	91,80 %	91,22 %	90,86 %
Berufserfahrung in der Schulsozialarbeit	durchschnittlich 5,93 Jahre	durchschnittlich 5,85 Jahre	durchschnittlich 5,19 Jahre

Quelle: KVJS-Erhebung

In den Fördergrundsätzen des Landes wird als „notwendige berufliche **Qualifikation** für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit“ ein Hochschulabschluss⁴⁰ in Sozialarbeit, Sozialpädagogik beziehungsweise vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens vorausgesetzt. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, sofern der Anstellungsträger nachweisen kann, dass die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden. Für eine bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beschäftigte Fachkraft gilt der Nachweis der Qualifikation als erbracht. Obwohl es vor Beginn der Landesförderung keinerlei

⁴⁰ Der Hochschulabschluss schließt in diesem Fall den universitären, als auch den Abschluss an einer Fachhochschule mit ein.

landesweit verbindliche Regelungen zur Frage der Qualifikation der im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte gab, und im Schuljahr 2012/2013 noch ein großer Anteil der Förderung auf bereits vor dem 01.01.2012 vorhandene Stellen entfiel, lag schon damals der Anteil an Fachkräften mit Hochschulabschluss bei annähernd 91 Prozent. Dieser Wert hat sich, trotz des enormen Anstiegs der Fachkräfte nur unmerklich erhöht, auf nun annähernd 92 Prozent. Knapp acht Prozent der Antragsteller/Anstellungsträger nutzen die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung beziehungsweise haben Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation (Theaterpädagogin/Theaterpädagoge, Jugend- und Heimerzieherin / Jugend und Heimerzieher etc.) beschäftigt, die im Sinne des Bestandschutzes schon vor dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung 2012 bei diesem Träger in der Schulsozialarbeit tätig waren.

Knapp über drei Viertel der Fachkräfte sind Frauen. Dies entspricht dem **klassischen Frauenanteil** in den Studiengängen der Sozialen Arbeit, der mit durchschnittlich **73,7 Prozent** traditionell hoch ist.⁴¹

Baden-Württemberg ist eines der Flächenländer mit dem höchsten Migrationsanteil: Laut aktuellem Mikrozensus haben 30,9 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung, insgesamt 3,3 Millionen Personen, einen Migrationshintergrund. Unter den rund 1,1 Millionen Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes im Jahr 2019 haben laut amtlicher Schulstatistik 281.385 einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Viertel (25,5 Prozent) der Schülerschaft. In den einzelnen Schularten sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich vertreten. Mit 48,12 Prozent weisen die öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen den höchsten Wert auf, gefolgt von den öffentlichen Sonderschulen mit 35,12 Prozent.⁴² Im Statistikbogen wurde auch nach dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit gefragt. Zugrunde gelegt wurde dieselbe Definition wie in der amtlichen Jugendhilfestatistik: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit).

Laut Ergebnissen des „Integrationsbarometers 2014“ sieht die Mehrheit der Bevölkerung einen integrationspolitischen Handlungsbedarf darin, dass sich die Gesellschaft interkulturell weiter öffnen muss. Entsprechend sagt eine deutliche Mehrheit der Befragten, dass mehr Zuwanderer als Lehrer, Mitarbeiter in öffentlichen Behörden, Polizisten und Richter eingestellt werden sollten.⁴³

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 hat sich – trotz gestiegener Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – der Anteil an Fachkräften mit Migrationshintergrund nur unmerklich verändert und liegt aktuell bei 13,01 Prozent. Bedenkt man den geringen Anteil von Studierenden mit **Migrationshintergrund** in sozialwissenschaftlichen / pädagogischen / psychologischen Studiengängen (13 Prozent) am Gesamtanteil an Studierenden mit Migrationshintergrund (20 Prozent aller Studierenden)⁴⁴ ist dies dennoch ein bemerkenswert hoher Anteil.

⁴¹ <https://www.gffz.de/gendermonitor/frauenanteil-im-bachelor/bachelor-studiengaenge-geordnet-nach-der-hoehe-des-frauenanteils>

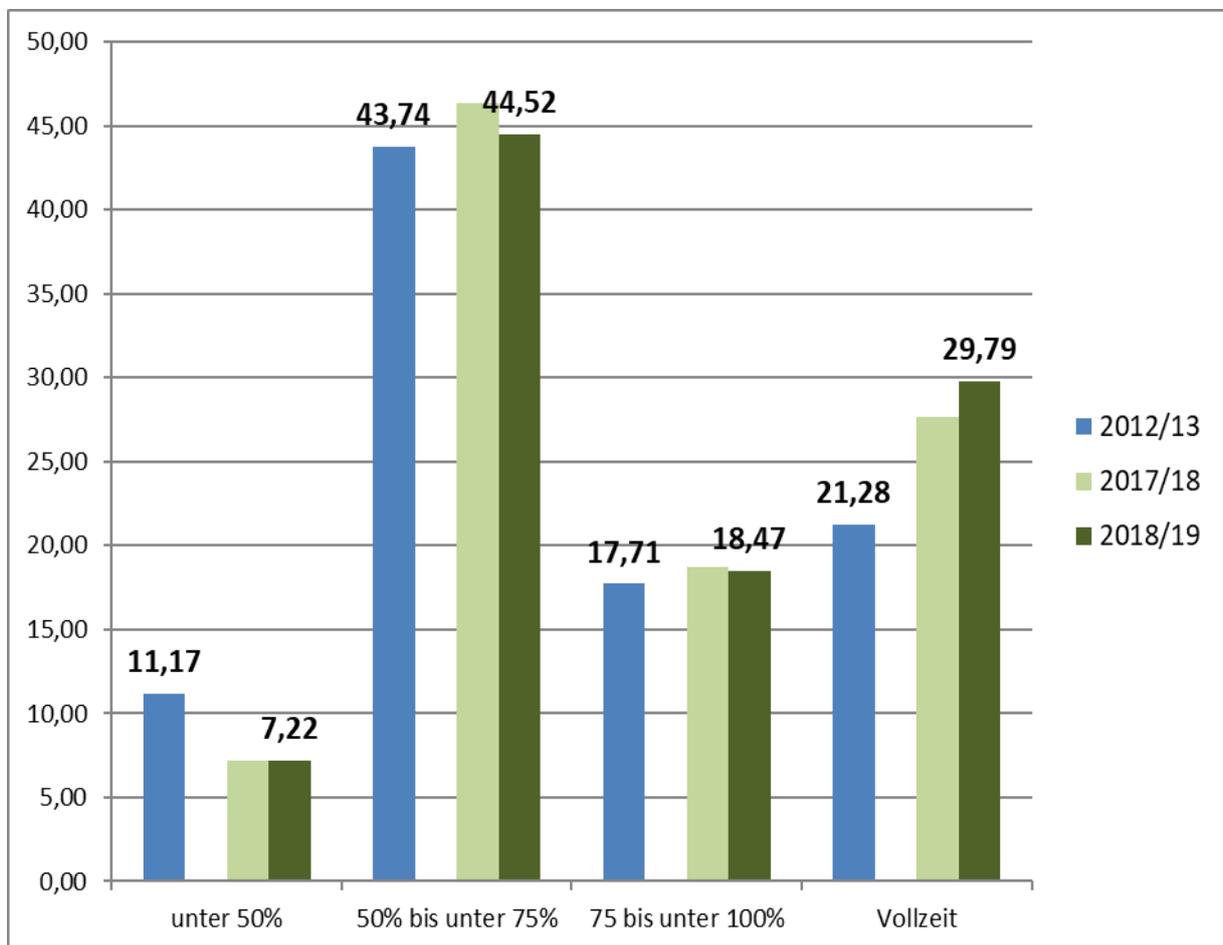
⁴² <https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html> (Datum des Zugriffs: 06.05.2020)

⁴³ http://www.svr-migration.de/content/?page_id=5498 (Datum des Zugriffs: 01.09.2014)

⁴⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017

Während sich der **durchschnittliche Beschäftigungsumfang** kaum erhöhte, hat dennoch die Anzahl der Fachkräfte, die zu 100 Prozent beschäftigt sind, um 8,5 Prozentpunkte zugenommen (Abbildung 13). Weiterhin ist die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte (44,52 Prozent) mit einem Stellenumfang zwischen 50 Prozent und 75 Prozent beschäftigt. Abgenommen hat hingegen die Anzahl an Fachkräften mit einem Stellenumfang unter 50 Prozent. Dies ist laut Förderrichtlinien des Landes lediglich den Fachkräften beziehungsweise Anstellungsträgern im Sinne des Bestandsschutzes vorbehalten, deren Stellen schon vor Wiedereinstieg des Landes in diesem Umfang eingerichtet waren.

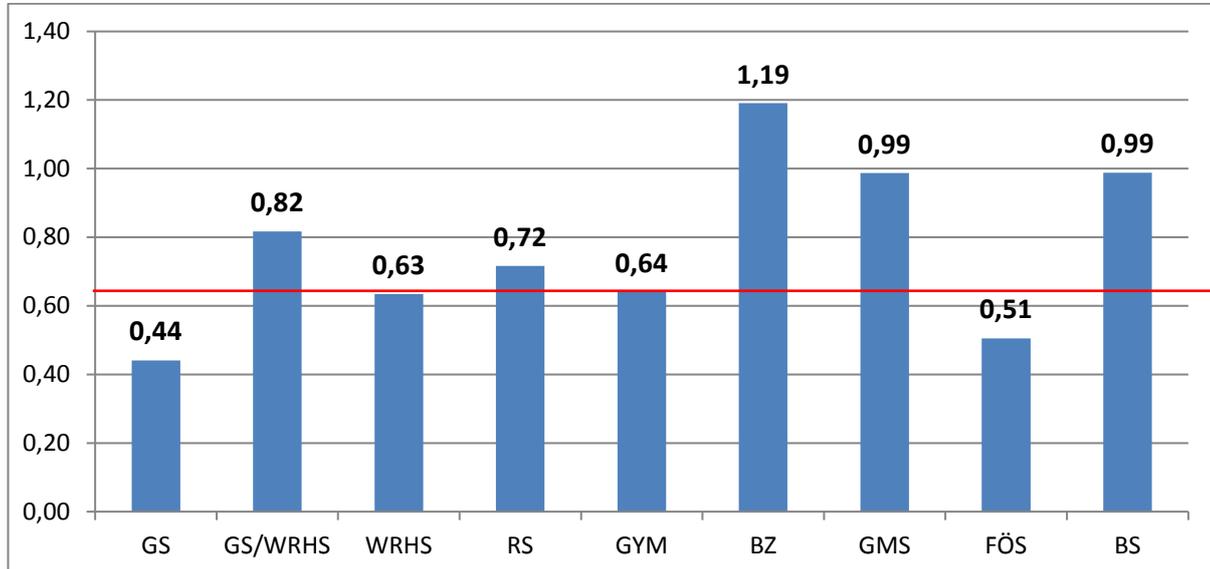
Abbildung 13: Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach Beschäftigungsumfang an der Gesamtzahl der Vollzeitkräften in Prozent



Quelle: KVJS, abgerechnete Stellen Schuljahr 2018/2019

Wenngleich die reine Grundschule die Schulart mit den meisten Fachkräften in der Schulsozialarbeit darstellt, ist dort der geringste Beschäftigungsumfang festzustellen. Dieser beträgt im Schnitt 0,44 Prozent einer Vollzeitkraft und liegt deutlich unter dem Landesschnitt über alle Schularten von 67,01 Prozent.

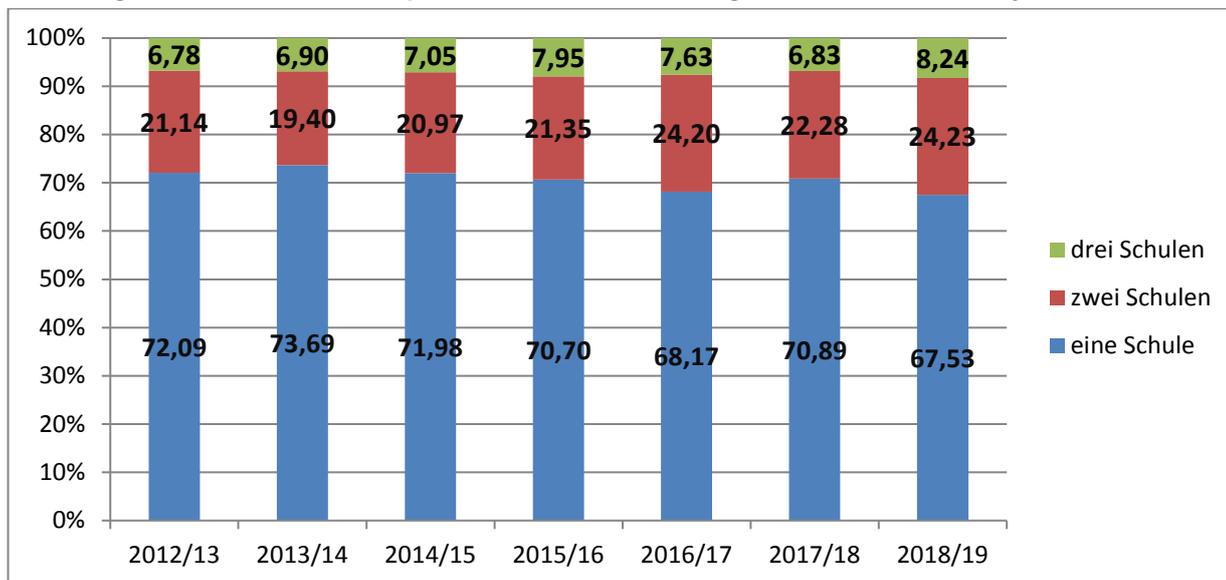
Abbildung 14: Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang einer Fachkraft nach Schulart in Prozent



Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2019/2020, Stand 04.11.2020 vor Abrechnung

Die Förderrichtlinien des Landes erlaubten es den Trägern zum Zeitpunkt dieser Auswertung, Fachkräfte mit einem Mindestumfang von 50-Prozent Stellenteil an **maximal drei Schulen** einzusetzen (was den durchschnittlichen Stellenumfang von unter 50 Prozent an zwei Schularten erklärt). In der Praxis sind zwei Drittel der Fachkräfte an einem Standort, knapp ein Viertel an zwei Schulstandorten und 8,24 Prozent der Fachkräfte an drei Schulstandorten (im Einzelfall einschließlich Außenstellen auch mehr Standorte) im Einsatz. In der Entwicklung der letzten Jahre ist festzustellen, dass dabei die Anzahl an Fachkräften, die nur an einer Schule tätig sind, leicht abnimmt, während die Anzahl an Fachkräften, die an zwei beziehungsweise drei Schulen tätig sind, leicht zunimmt.

Abbildung 15: Anzahl der Schulen pro Fachkraft in Prozent; abgerechnete Stellen Schuljahr 2018/2019



Quelle: KVJS, abgerechnete Stellen Schuljahr 2018/2019

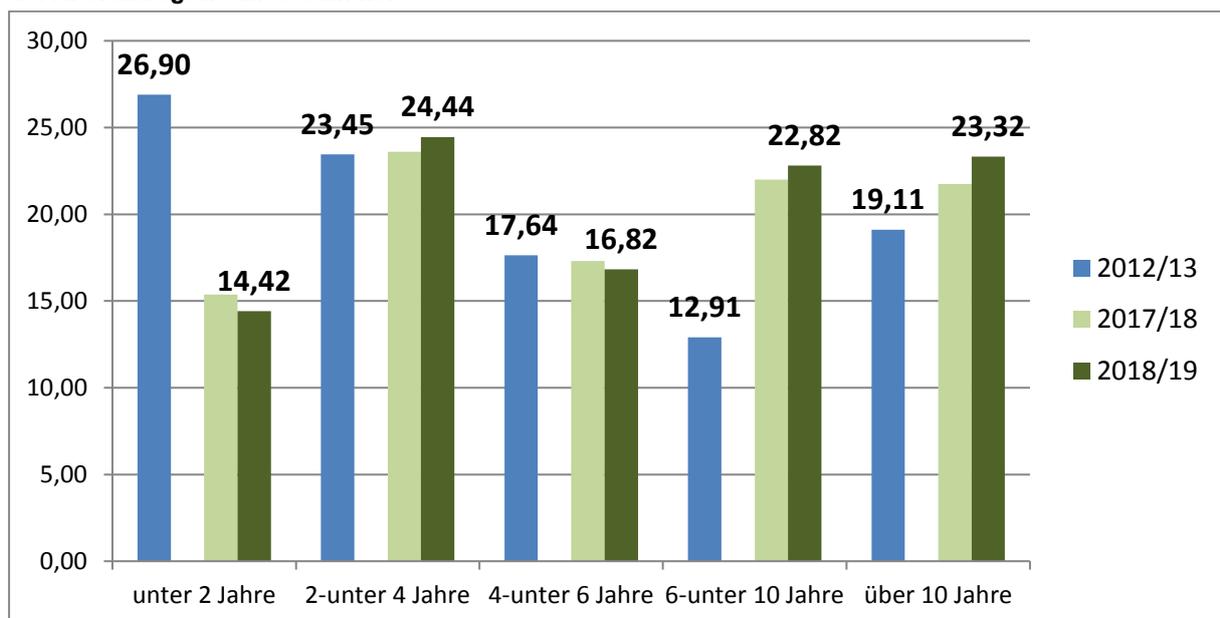
Ein Fokus auf eine bestimmte Schulartkombination mit Fachkräften an zwei und mehr Schulen ist nicht festzustellen. Diese verteilen sich im Verhältnis zur Gesamtzahl an Schulen über alle Schularten hinweg. Die naheliegende These, Fachkräfte an drei Schulen sind mehrheitlich an drei Grundschulen beschäftigt, lässt sich nicht bestätigen. Der leicht häufigere Anteil an Grundschulen bei entsprechenden Schulkombinationen ist letztendlich der Tatsache geschuldet, dass die Grundschule die Schulart darstellt, an der am häufigsten und auch die meisten Fachkräfte verortet sind.

Grundsätzlich bleibt abzuwarten, wie sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Anzahl an Schulen pro Fachkraft auswirken wird (vgl. S.11), wobei hierbei die aktuell bestehenden Stellen Bestandsschutz behalten und eine Ausnahme bei noch näher zu definierenden „Kleinstschulen“ besteht.

Der Anteil an Fachkräften, die allein an einer oder mehreren Schulen tätig sind („**Einzelkämpferstatus**“), hat sich im Vergleich zur ersten Erhebung zum Schuljahr 2012/2013 um acht Prozentpunkte auf 77 Prozent aller Fachkräfte reduziert. In der Praxis bedeutet dies, dass in drei von vier Schulen eine Fachkraft allein tätig ist und bezüglich Unterstützungsstrukturen wie beispielsweise kollegialer Fallberatung im besten Fall lediglich auf Teamstrukturen innerhalb des Trägers, des Gemeinwesens oder – falls vorhanden – Netzwerkstrukturen des Kreises zurückgreifen kann.⁴⁵

Die Fachkräfte verfügten im Schuljahr 2018/2019 über eine durchschnittliche **Berufserfahrung** als Schulsozialarbeiterin beziehungsweise Schulsozialarbeiter von 5,93 Jahren; auch dies ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Abbildung 16: Berufserfahrung der Fachkräfte nach Jahren im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit; prozentualer Anteil der Alterskategorie an Gesamtheit



Quelle: KVJS-Erhebung

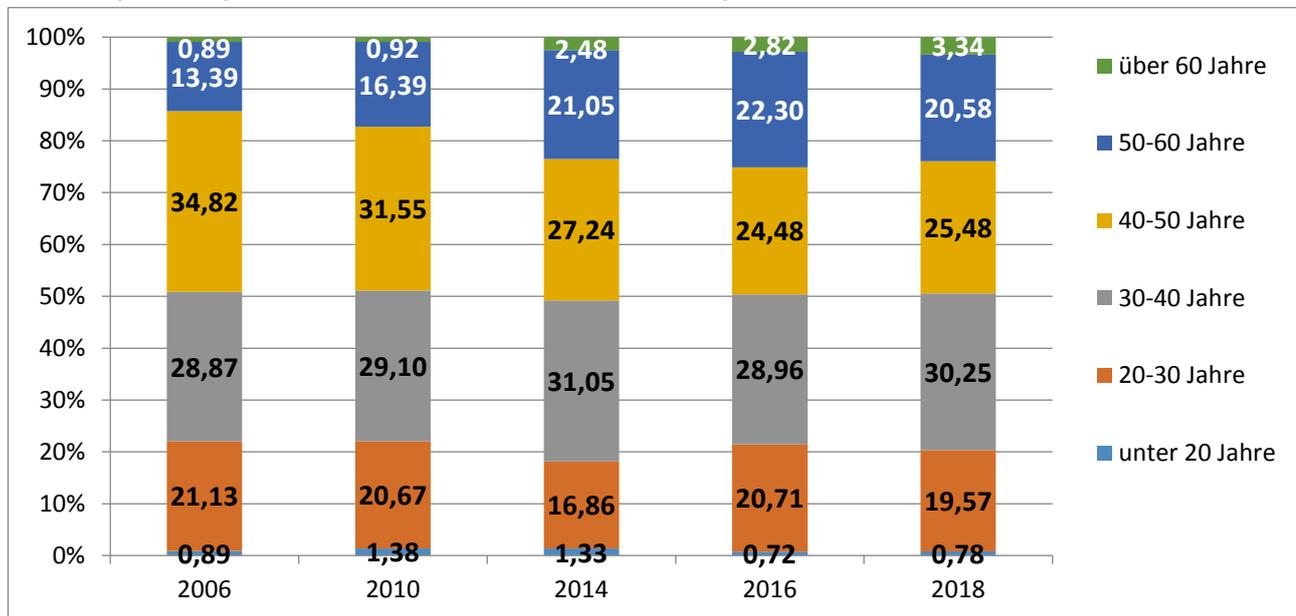
⁴⁵ Dass und in welchem Umfang die Fachkräfte diese Ressourcen nutzen, ist in Kapitel 6.3 dargestellt.

Gefragt war nach der Dauer der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter in Jahren. Dabei ist es ist nicht auszuschließen, dass einige Angaben sich dennoch auf die Berufserfahrung im Arbeitsfeld Sozialarbeit beziehungsweise Kinder- und Jugendhilfe insgesamt beziehen. Rechnet man alle Beschäftigten, die weniger als zwei Jahre im Feld sind und somit zu einem beträchtlichen Teil noch kein ganzes Schuljahr vollständig durchlaufen haben dürften, zu den Anfängern im Tätigkeitsfeld, so zählen lediglich 14,42 Prozent (365) der Fachkräfte zu den Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern.

46 Prozent der Fachkräfte verfügen bereits über eine Berufserfahrung von sechs Jahren und darüber hinaus. Dies rührt voraussichtlich daher, dass ein großer Teil der im Schuljahr 2012/2013 geförderten Stellen schon vor Beginn des Landesprogramms vorhanden war (siehe oben). Dies erklärt den enormen Zuwachs insbesondere in den letzten beiden Altersspannen der sechs bis unter zehn und über zehn Jahre Beschäftigten, während der Anteil der unter zwei Jahre-Beschäftigten an der Gesamtzahl nur minimal, anteilig aber deutlich zurückgeht.

Das **Durchschnittsalter** der geförderten Fachkräfte beträgt 41,22 Jahre. Wie zu erwarten steigt dabei mit zunehmender Berufserfahrung auch das Durchschnittsalter der Fachkräfte. 24 Prozent der tätigen Personen (658) sind über 50 Jahre, 50 Prozent (1.316) über 40 Jahre alt. Lediglich knapp unter 20 Prozent der Fachkräfte sind 30 Jahre oder jünger.

Abbildung 17: Tätige Personen in der Schulsozialarbeit anteilig in Altersklassen in Prozent



Quelle: KVJS-Erhebung

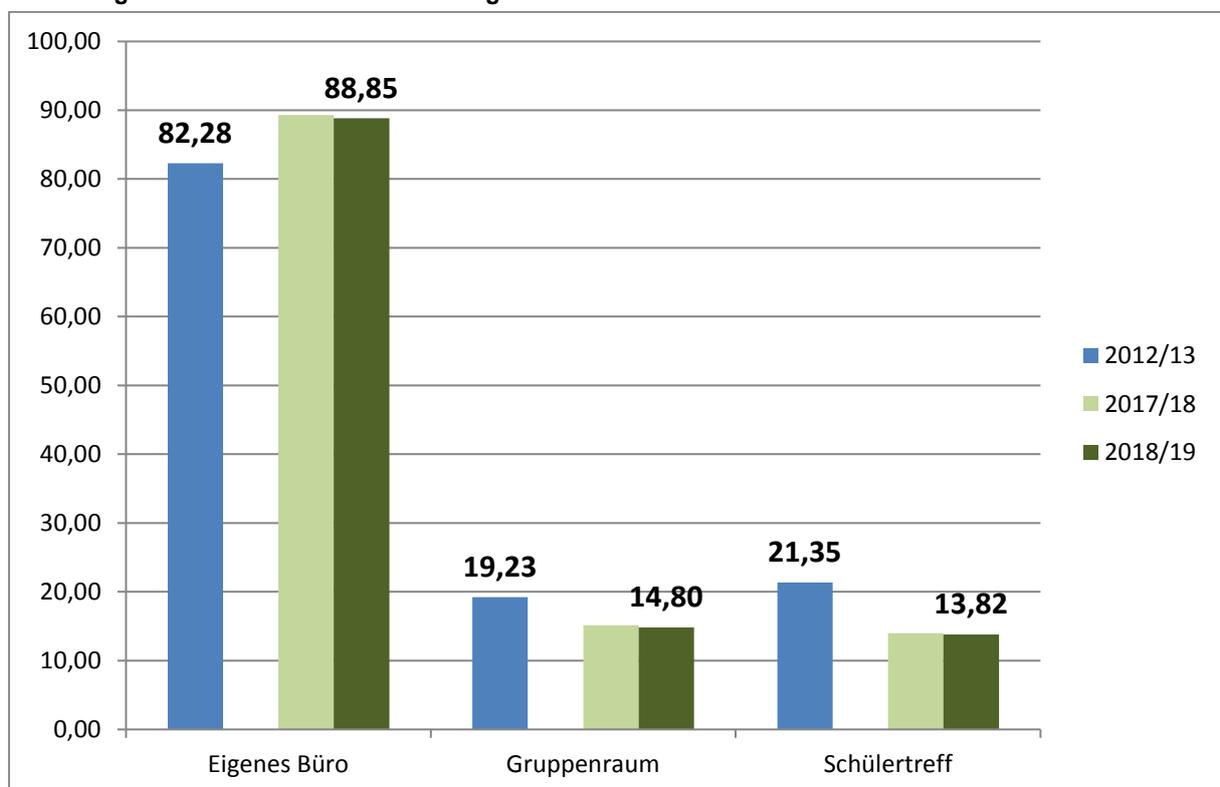
Dies hat nicht unwesentliche Auswirkungen auf den zukünftigen **Fachkräftebedarf** in diesem Feld.⁴⁶ Bei einem angenommenem Renteneintrittsalter von 64 Jahren ergibt sich, ausgehend vom aktuellen Stand, ein voraussichtlicher altersbedingter **Ersatzbedarf** bis 2030 von rund **700 Fachkräften** im Feld der Schulsozialarbeit. Hinzu kommen aktuell jährlich zusätzlich zwischen 100 und

⁴⁶ Vgl. Kommunalverbund für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2020

150 Fachkräfte, wenn man - zumindest in der laufenden Legislaturperiode - vor dem Hintergrund der vom Land zugesagten Fortführung der Landesförderung die Ausbaudynamik der letzten Jahre berücksichtigt.

Nahezu an 90 Prozent der Schulen haben die Fachkräfte ein eigenes Büro. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zehn Prozent der Fachkräfte für ihre Beratungs- und weiteren Tätigkeiten keine adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Nach Rückmeldungen im Erhebungsbogen müssen diese Fachkräfte auf Lehrerzimmer, Schulbibliotheken oder vereinzelt Sekretariatsräume zurückgreifen. Hatten zum Schuljahr 2012/2013 noch nahezu 20 Prozent der Fachkräfte eigene Räume für Gruppenangebote der Schulsozialarbeit zur Verfügung, ging dieser Anteil nun auf knapp 15 Prozent zurück. Ebenfalls rückläufig mit aktuell knapp 14 Prozent ist der Anteil an Schulen mit einem Schülertreff, den die Fachkräfte ebenso wie den Pausenhof zur zwanglosen Kontaktpflege mit den Schülerinnen und Schülern nutzen können. Die rückläufigen Anteile an beiden Letztgenannten mag an dem enormen Zuwachs insbesondere kleinerer Grundschulen mit Schulsozialarbeit liegen, die einerseits über geringere Raumressourcen verfügen und bei denen andererseits offene Schülertreffs nicht den inhaltlichen Stellenwert (und die Tradition) haben, wie in anderen Schulformen (vgl. Kapitel 6.4).

Abbildung 18: Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit



Quelle: KVJS-Erhebung

6. Tätigkeitsspezifische Angaben

Zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit zählen

- die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit,
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.⁴⁷

Bei der Erhebung der tätigkeitsspezifischen Angaben wurde darauf verzichtet, das Spektrum der Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vollständig abzubilden, da dies für alle Beteiligten einen zu großen Aufwand mit sich brächte und teilweise auch kaum valide Daten zu erwarten wären. So wurde beispielsweise darauf verzichtet, die Zahl der Pausenhofkontakte, Einzelberatungskontakte, Beratungsthemen oder regelmäßige Koordinierungstreffen mit der Schulleitung zu erheben. Die Tätigkeitsstatistik bildet ab, wie viele Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte an bestimmten Jugendhilfeleistungen der Schulsozialarbeit partizipieren konnten. Die Erhebung fokussierte sich auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte und differenzierte nach weiblichem und männlichem Geschlecht. Das Merkmal Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wurden hier, im Gegensatz zur amtlichen Schulstatistik und den amtlichen Jugendhilfestatistiken für die Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung, bisher nicht erfasst. Neben dem Ziel, den Erhebungsaufwand für die Fachkräfte möglichst gering zu halten, wird die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund nicht nur in der amtlichen Schulstatistik, sondern auch innerhalb der Praxis der Schulsozialarbeit kontrovers hinsichtlich der Zuschreibungsgefahren und des Erkenntnisgewinns diskutiert.

Ziel der Tätigkeitsstatistik ist es, sichtbar zu machen, was die Fachkräfte in der Praxis vor Ort **quantitativ** leisten. Grundsätzlich bedarf es für eine inhaltliche Interpretation und Wertung der Kennzahlen einer qualitativen Rückkopplung, da quantitative Veränderungen/Unterschiede bei einzelnen Tätigkeitsfeldern zunächst wenig über deren qualitative Merkmale wie Dauer, Intensität oder Wirkung aussagen. Entsprechend werden an dieser Stelle die Daten lediglich auf Landesebene im Sinne der quantitativen Entwicklung beziehungsweise im Sinne von Schwerpunktsetzungen einzelner Schularten abgebildet. Kreisauswertungen – auch im Sinne inhaltlicher Abweichungen zum Landesschnitt – erfolgen lediglich auf Anfrage einzelner Kreise im Rahmen des Transferangebots für Kreisgremien, kreisweite Facharbeitskreise und / oder auf Anfrage einzelner größerer Träger für die inhaltliche Reflexion mit den jeweiligen betroffenen Fachkräften.

Eine vollständige Abbildung der Tätigkeit von Fachkräften der Schulsozialarbeit wäre letztlich nur im Rahmen einer umfassenden Evaluationsforschung möglich, wie sie von der Universität Tübingen für das erste Förderprogramm im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration geleistet worden war.⁴⁸ Die quantitative KVJS-Erhebung im Rahmen des aktuellen Fördervorhabens zielt

⁴⁷ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2018a

⁴⁸ Bolay/Flad/Gutbrod 2004

vielmehr auf die Darstellung der Kernkompetenzen sozialarbeiterischen Jugendhilfehandelns an den Schulen ab.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 erfolgte die Umstellung von einer Sammelmeldung (ein Bogen pro Antragstellerin und Antragsteller mit den gesammelten Meldungen aller ihrer/seiner Fachkräfte) zu einer **onlinebasierten Erhebung** pro Schule. Hierdurch ist es erstmals möglich, die Tätigkeitsmerkmale **schulartspezifisch** abzubilden und einzelne Schwerpunktsetzungen aufzuzeigen. In diesem Zuge wurde unter Einbezug des landesweiten Netzwerks Schulsozialarbeit e.V. erstmals zum Schuljahr 2017/18 der Fragekatalog um die beiden Kernbereiche „*innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit*“ sowie „*offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler*“ erweitert, um das Leistungsfeld der Fachkräfte umfangreicher darstellen zu können. Da statt rund 600 Bögen der Sammelmeldung nun weit über 2.000 Fragebögen vorliegen, dienten die Zahlen zum Schuljahr 2017/2018 vorrangig als Testlauf – auch in Rückkopplung mit den Fachkräften, die nun erstmals die Fragebögen direkt ausfüllten und nicht wie bisher den Trägern für die Sammelmeldung einzelne Daten lieferten. Die nun aktuell vorliegenden und in diesem Kapitel ausdifferenzierten Daten zu den Tätigkeitsfeldern des abgerechneten Schuljahres 2018/2019 zeigen – unter Berücksichtigung der gestiegenen Anzahl an Fachkräften – eine hohe Kongruenz zu den gemeldeten Daten des Schuljahres 2017/2018.

Insgesamt liegen im Schuljahr 2018/2019 Daten von Fachkräften aus 2.547 Schulen vor. Dies weicht von den abgerechneten Stellen von 2.608 Schulen aus dem Schuljahr 2018/2019 dahingehend ab, dass einige beantragte Stellen/Schulen nicht besetzt waren und diese Bögen gelöscht wurden. Ebenfalls lagen mancherorts Anträge für beispielsweise zwei oder drei unterschiedliche Schulen vor, die aber vor Ort in der Praxis auf einem örtlichen Schulcampus von zwei oder mehr Fachkräften gemeinsam im Team begleitet werden und vom Fachkräfteteam daher lediglich ein Bogen ausgefüllt wurde.

Um mit Blick auf die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge und anteiliger Verortung von annähernd einem Drittel der Fachkräfte an zwei oder mehr Schulen ein realistischeres Bild der Praxis vor Ort abbilden zu können, wird neben der Bezugsgröße an Schülerinnen/Schüler pro Vollzeitkraft⁴⁹ auch der Bezug zu den tatsächlichen Fachkräften⁵⁰ je Schulart hergestellt.

Während in den Tätigkeitsfeldern **Einzelhilfe** und **Beratung** in individuellen Problemlagen und **sozialpädagogische Gruppenarbeit** entsprechende Daten von 98 – 100 Prozent aller Fachkräfte rückgemeldet werden, werden **sozialraumbezogene Angebote** sowie **offene Angebote** von einem weitaus geringeren Teil der Fachkräfte angegeben. Entsprechend werden bei allen sozialraumbezogenen sowie offenen Angeboten lediglich die Anzahl an Vollzeit- sowie Fachkräften aus den entsprechenden Schulen in Bezug gesetzt, an denen diese Angebote explizit genannt wurden. Analoges gilt für Unterstützungsangebote in Vorbereitungsklassen (VKL) und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO). In den sonstigen Tätigkeitsfeldern Einzelhilfe und Beratung sowie Sozialpädagogische Gruppenarbeit erfolgt die Berechnung in Bezug auf alle an diesen Schularten gemeldeten Vollzeitkräfte und Fachkräfte.

⁴⁹ Auf 100-Prozent Stellenanteile zusammengefasste Stellen

⁵⁰ Tätige Personen, unabhängig des Stellenumfangs

6.1 Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen

Hinsichtlich individueller Beratung und Hilfe wurden sowohl Tätigkeiten im Sinne der Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler erhoben als auch die Beratung Dritter (Lehrkräfte, Eltern, Jugendamt, außerunterrichtliche Betreuungskräfte) im Kontext einzelner Schülerinnen und Schüler.

6.1.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Einzelfallbezogene sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Schwerpunkttätigkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Sie orientiert sich in ihrer Entstehungsgeschichte primär an § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie im Vorfeld und in Ergänzung der Leistungen der Allgemeinen Sozialen Dienste beziehungsweise der Hilfen zur Erziehung.⁵¹ Im Zuge der quantitativen Ausdehnung des Arbeitsfeldes insbesondere an Grundschulen und dem vermehrt präventiv orientierten Ansatz ist allerdings auch die klassische Jugendberatung für alle junge Menschen gemäß § 11 Abs. 6 SGB VIII ein geeigneter Orientierungspunkt.

Einen einheitlichen Beratungsbegriff landesweit für alle Fachkräfte zu operationalisieren ist, kaum möglich. Zwangsläufig wird es sich somit bei den erfragten Angaben um Annäherungen handeln. Als Anhaltspunkt für die erfragten Angaben gilt bis dato folgende Rahmung: Als Beratungsgespräche gelten problemorientierte persönliche oder telefonische Gespräche von einem gewissen zeitlichen Umfang (in der Regel mindestens zehn Minuten, also keine schnellen „Tür- und Angelgespräche“ oder kurze Ratschläge), die mit einem konkreten Ergebnis enden (das Anliegen der Schülerin/des Schülers konnte geklärt werden bzw. weitere/s Beratungsgespräch/e oder andere Schritte sind erforderlich).

Tabelle 8: Einzelfallberatung/-hilfe nach zeitlicher Intensität und Zahl der Schülerinnen und Schüler

Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schüler											2017/2018	2012/2013
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
bis zu drei Terminen weiblich	14.213	6.761	1.578	11.708	8.502	6.849	13.562	2.510	7.621	73.304	63.116	32.942
bis zu drei Terminen männlich	16.642	7.226	1.644	9.919	7.185	6.795	13.180	3.140	10.989	76.720	66.557	36.335
Alle SuS¹ bis zu drei Termine	30.855	13.987	3.222	21.627	15.687	13.644	26.742	5.650	18.610	150.024	129.673	69.277
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
mehr als drei Terminen weiblich	6.319	3.666	817	5.428	4.091	3.427	6.528	1.585	5.450	37.311	36.619	20.141
mehr als drei Terminen männlich	8.122	3.729	845	4.415	2.936	3.301	6.101	1.728	7.205	38.382	39.597	20.830
Alle SuS mehr als drei Termine	14.441	7.395	1.662	9.843	7.027	6.728	12.629	3.313	12.655	75.693	76.216	40.971
Einzelfallhilfe gesamt	45.296	21.382	4.884	31.470	22.714	20.372	39.371	8.963	31.265	225.717	205.889	110.248
Einzelfallhilfe pro Vollzeitkraft (VK)	113,7	118,9	130,1	147,6	110,9	131,8	142,8	88,1	141,9	126,4	121,8	109,2
Einzelfallhilfe pro Fachkraft	48,3	70,8	69,8	87,9	62,1	89,4	92,2	39,3	85,0	68,7	66,5	70,0

¹ Schülerinnen und Schüler

Erfasst wurde nicht jedes einzelne Beratungsgespräch (Kontakt), sondern die Zahl der Schülerinnen und Schüler, für die kürzere (bis zu 3 Termine) oder längere Beratungsprozesse (mehr als 3 Termine) durchgeführt wurden. Angesichts der hohen Zahl von insgesamt 225.717 Schülerinnen und Schülern ist nicht ganz auszuschließen, dass manche der gemeldeten Zahlenwerte sich dennoch auf die Zahl der Termine, nicht der Personen bezogen. Ein Vergleich der letzten Jahre zeigt allerdings eine analog zur steigenden Anzahl an Fachkräften steigende Anzahl an beratenen

⁵¹ Vgl. Fischer 2013

jungen Menschen. Die durchschnittliche Anzahl an Einzelfällen pro Vollzeitkraft ist dabei seit der ersten Erhebung im Schuljahr 2012/2013 um 17,2 auf 126,4 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

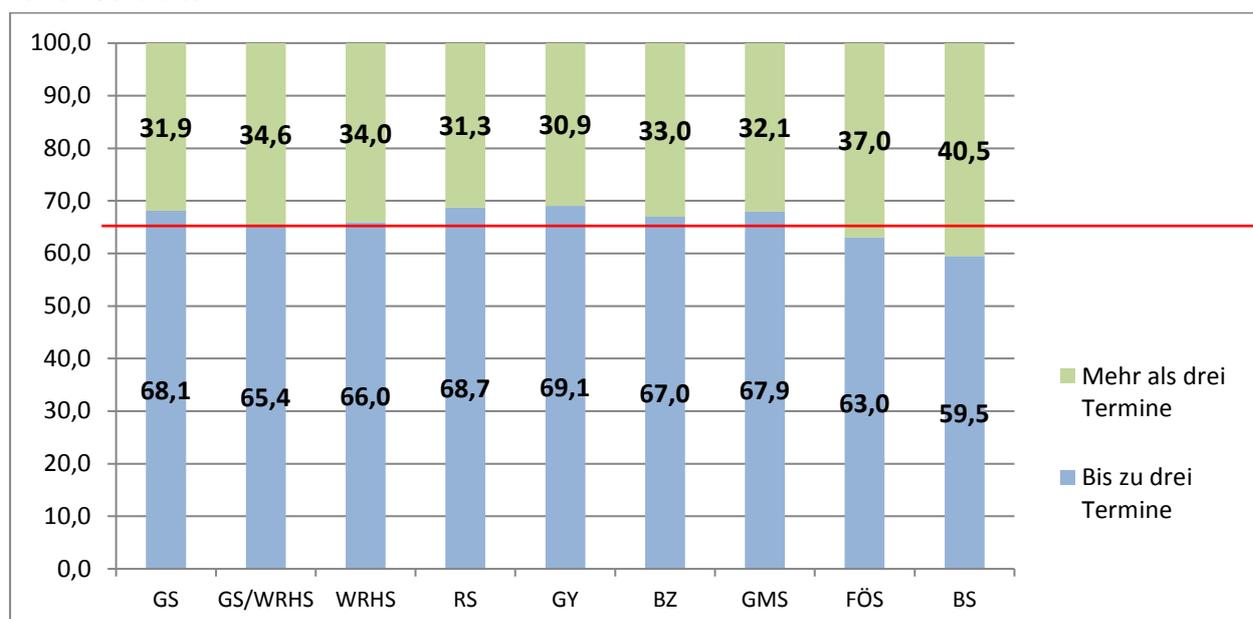
Betrachtet man die einzelnen schulartspezifischen Werte in Tabelle 8, so deuten die Zahlen darauf hin, dass das Kernleistungsfeld Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen mehr Ressourcen einnimmt, als an Förderschulen, Gymnasien oder Grundschulen.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Einzelfallberatung liegt in der Summe die Anzahl der männlichen Schüler seit Beginn der Erhebung leicht über der Anzahl an weiblichen Schülerinnen. Lediglich bei den Realschulen und Gymnasien ist an dieser Stelle ein nennenswerter Überhang an weiblichen Schülerinnen festzustellen. Für Gymnasien ist dies insofern naheliegend, dass einzig an dieser Schulart zum Schuljahr 2018/2019 der Anteil der weiblichen Schülerinnen über dem Anteil männlicher Schüler lag, für die Realschulen bedarf es einer tiefergehenden qualitativen Analyse mit den Fachkräften vor Ort.

Insgesamt überwiegen die Einzelfallberatungen mit kürzerer zeitlicher Intensität von bis zu drei Terminen. Sie liegen – mit leicht steigender Tendenz seit der ersten Erhebung zum Schuljahr 2012/2013 – nun bei zwei Dritteln (Mittelwert 66,5 Prozent) gegenüber den zeitlich intensiveren Beratungen mit mehr als drei Terminen.

Die meisten Einzelfallberatungen mit mehr als drei Terminen werden von den Fachkräften an den beruflichen Schulen gemeldet. Dies liegt laut Rückmeldung mehrerer Fachkräfte an der Intensität der Beratungssettings im Kontext der beruflichen Orientierung.

Abbildung 19: Verteilung der Einzelfallberatungen von bis zu drei Terminen und über drei Terminen auf die einzelnen Schularten



Näheres zur Praxis und den Anlässen für Einzelhilfe und Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit siehe die KVJS-Broschüre Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg.⁵²

6.1.2 Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, haben sie nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit einer beratend hinzugezogenen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Erfasst wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen haben.

Für 5.579 Kinder und Jugendliche wurde nach den Angaben der Anstellungsträger eine Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit vorgenommen (Tabelle 9). Dies ergibt eine durchschnittliche Zahl von 3,1 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft.

Tabelle 9: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Schutz bei Kindeswohlgefährdung											2017/2018	2012/2013
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
§ 8a Abs. 4 SGB VIII weiblich	538	374	78	479	334	304	574	227	121	3.029	2.782	1.933
§ 8a Abs. 4 SGB VIII männlich	626	380	86	308	232	205	440	202	71	2.550	2.372	1.752
Alle SuS	1.164	754	164	787	566	509	1.014	429	192	5.579	5.154	3.685
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	2,9	4,2	4,4	3,7	2,8	3,3	3,7	4,2	0,9	3,1	3,0	3,7
SuS pro Fachkraft	1,2	2,5	2,3	2,2	1,5	2,2	2,4	1,9	0,5	1,7	1,7	2,3
Anzahl Schulen	911	180	90	290	322	165	250	211	229	2.648	2.494	1.648
SuS pro Schule	1,3	4,2	1,8	2,7	1,8	3,1	4,1	2,0	0,8	2,1	2,1	2,2

Dabei ist zu bedenken, dass an den Schulen im Durchschnitt nur ca. 0,67 Vollzeitkräfte vorhanden sind. Stellt man die Meldungen in Relation zur Anzahl der jeweiligen Schulen mit Schulsozialarbeit, ergibt sich eine Anzahl an Gefährdungseinschätzungen pro Schule im Durchschnitt von 2,1, der sich mit den durchschnittlichen Meldungen aus dem Schuljahr 2012/2013 deckt. Die leicht geringere Anzahl an 1,7 Gefährdungseinschätzungen pro Fachkraft ist der Tatsache geschuldet, dass zwei Drittel der Fachkräfte an zwei oder mehr Schulen tätig sind,⁵³ die Angaben im Erhebungsbogen allerdings pro Schule erfolgen und nicht pro Fachkraft.

Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen liegt in der Summe deutlich höher für Mädchen als für Jungen, mit Ausnahme der Grundschulen. Hier liegen die Meldungen für Jungen deutlich über den Meldungen für Mädchen, die durchschnittliche Anzahl an Meldungen pro Vollzeitkraft und insbesondere Meldungen pro Schule allerdings unter dem Schnitt aller Schulen.

Die höchste Anzahl an Meldungen pro Schule sind an der Grund-/Werkreal-/Hauptschulen sowie Gemeinschaftsschulen festzustellen, die geringste Anzahl – bedingt am Alter und der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler wie zu erwarten – an den beruflichen Schulen.

Als Orientierungswert zur Einordnung der Angaben für Gefährdungseinschätzungen durch die Schulsozialarbeiter können folgende Angaben aus der amtlichen Jugendhilfestatistik dienen.

⁵² Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2018a, S. 19ff

⁵³ Vgl. Abbildung 15

Hierbei erfassen Jugendämter die Gefährdungseinschätzungen, die sie selbst durchführen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes bekannt werden. Obwohl im Vergleich zum Jahr 2012 die Gefährdungseinschätzungen um 4.151 auf 13.781 im Jahr 2018 gestiegen sind, hat sich das Verhältnis zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis des Verfahrens kaum verändert. Von den 13.781 bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg im Jahr 2018 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen, ergaben sich wie schon im Jahr 2012 lediglich bei 16 Prozent aller Verfahren eine akute und bei 17 Prozent (2012: 20 Prozent) eine latente Gefährdungssituation, insgesamt also bei ca. einem Drittel der Fälle.⁵⁴ Entsprechend kann auch für die Meldungen zu den Gefährdungseinschätzungen durch die Schulsozialarbeit davon ausgegangen werden, dass in der Regel nur ein relativ kleiner Teil der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen zum Ergebnis führt, dass eine akute Gefährdungssituation tatsächlich vorliegt.

In der amtlichen Statistik werden auch die Stellen erfasst, die dem Jugendamt eine (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben. Im Jahr 2018 kamen 1.299 Meldungen in Baden-Württemberg (9,43 Prozent) von Schulen sowie 500 Meldungen (3,63 Prozent) von Einrichtung der Kategorie „Jugendarbeit / Kinder- und Jugendhilfe“, worunter auch die Schulsozialarbeit nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zu fassen ist, wenn deren Meldungen nicht über die Schule in die erstgenannte Kategorie fallen.. Dabei gilt es „zu berücksichtigen, dass statistisch nicht abgebildet, aber im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes stets die Gefährdungsfälle mit zu berücksichtigen sind, bei denen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit `Bordmitteln´ der Kinder- und Jugendhilfe die Gefährdung durch das Angebot geeigneter Hilfen abgewendet werden kann“,⁵⁵ oder bei denen sich keine erhebliche Gefährdung herausstellt und die unterstützende Wirkung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Sinne der jungen Menschen „ausreicht“. Die amtliche Statistik zeigt im Übrigen, dass Kinderschutz sich keineswegs ausschließlich auf Kleinkinder bezieht, sondern auch bei den 14- bis unter 18 -Jährigen deutlich zunimmt.⁵⁶

6.1.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler eine ambulante oder (teil)stationäre Hilfe zur Erziehung erhalten, liegt es nahe, zu erörtern, ob und gegebenenfalls welche ergänzende Unterstützung der junge Mensch an der Schule selbst durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit erhalten kann.

Dies beinhaltet zum einen die allgemeinen Kontakte der Fachkräfte zu den Jugendämtern im Zuge des Anstoßes oder der Klärung von Hilfebedarfen sowie den direkten Einbezug der Fachkräfte in entsprechende Hilfeplanprozesse. Die Schulsozialarbeit ist häufig die einzige externe Bezugsperson der betroffenen Schülerin beziehungsweise des Schülers, folglich ist deren fachliche Expertise für den Hilfeplanprozess äußerst hilfreich.

⁵⁴ In 36 Prozent der Fälle wurde keine Kindeswohlgefährdung aber ein Hilfebedarf, bei 31 Prozent weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019)

⁵⁵ Kaufhold / Pothmann 2014, S 10

⁵⁶ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, S 151f

Insgesamt wurden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei 4.005 Schülerinnen und Schülern in Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII – mit Zustimmung der betreffenden Schülerin beziehungsweise des Schülers und der Eltern – einbezogen. Trotz der gestiegenen Gesamtzahl an Hilfeplangesprächen unter Beteiligung der Fachkräfte ist die durchschnittliche Anzahl pro Vollzeitkraft über die letzten Jahre auf nun 2,2 pro Vollzeitkraft zurückgegangen.

Während bei den Gefährdungseinschätzungen die Schülerinnen deutlich überwiegen, überwiegen bei den Hilfeplangesprächen – wie auch bei den Meldungen zu den allgemeinen Kontakten zum Jugendamt sowie Kontakten zu anderen Fachdiensten – die männlichen Schüler. Dies deckt sich mit dem Umstand, dass Jungen einerseits in den Hilfen zur Erziehung mit 57 Prozent, in den ambulanten Hilfen sogar mit bis zu 75 Prozent (Tagesgruppe) überwiegen, andererseits die aktuell höchsten Anstiege bei akuten Kindeswohlgefährdungen bei Mädchen festzustellen sind.⁵⁷

Tabelle 10.1: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten –Jugendamt

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen												
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	2017/2018	2012/2013
Hilfeplangespräche weiblich	247	242	48	236	112	162	426	199	59	1.731	1.624	1.465
Hilfeplangespräche männlich	467	315	73	269	130	216	419	302	83	2.274	2.194	2.282
Alle SuS	714	557	121	505	242	378	845	501	142	4.005	3.818	3.747
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	1,8	3,1	3,2	2,4	1,2	2,4	3,1	4,9	0,6	2,2	2,3	3,7
SuS pro Fachkraft	0,8	1,8	1,7	1,4	0,7	1,7	2,0	2,2	0,4	1,2	1,2	2,4
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Kontakt Jugendamt weiblich	1.148	972	191	988	504	649	1.441	573	448	6.914	6.475	5.020
Kontakt Jugendamt männlich	1.699	1.142	219	1.006	446	680	1.533	793	559	8.077	7.451	5.250
Alle SuS	2.847	2.114	410	1.994	950	1.329	2.974	1.366	1.007	14.991	13.926	10.270
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	7,1	11,8	10,9	9,3	4,6	8,6	10,8	13,4	4,6	8,4	8,2	10,2
SuS pro Fachkraft	3,0	7,0	5,9	5,6	2,6	5,8	7,0	6,0	2,7	4,6	4,5	6,5

Als Anhaltspunkt zur Einordnung der Zahl der Hilfeplangespräche kann folgender Orientierungswert gelten: Im Jahr 2018 gab es (ohne die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen) in Baden-Württemberg insgesamt 61.107 am Stichtag 31.12. bestehende und im Laufe des Jahres beendete Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 und 29-35 SGB VIII.⁵⁸ Entsprechend sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit trotz ihrer oben genannten Expertise lediglich an 6,55 Prozent der Hilfeplangespräche beteiligt.

Hinsichtlich Prävention sowie niederschwellige und rechtzeitige Vermittlung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung wird im Statistikbogen auch nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler gefragt, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Abklärung von HzE-Bedarf Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen hat, wenn sie zur Auffassung gelangte, dass ihre Unterstützung an der Schule dem Hilfebedarf nicht (mehr) gerecht werden kann.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. Bürger / Kratzer 2019

Es überrascht nicht, dass die Zahl der Kontaktaufnahmen mit nahezu 15.000 deutlich höher liegt als die Zahl der Beteiligung an Hilfeplangesprächen mit rund 4.000. Auch hier ist trotz gestiegener Gesamtzahl die Anzahl pro Vollzeitkraft über die Jahre rückläufig.

Bei den Hilfeplangesprächen sowie bei den allgemeinen Kontakten überwiegen die Meldungen pro Vollzeitkraft der Fachkräfte aus den SBBZ/Förderschulen. Bei den Kontakten zum Jugendamt überwiegt zudem deutlich der Sekundarbereich I der weiterführenden Schulen. Obwohl aus den Gymnasien die wenigsten Kontakte mit dem Jugendamt gemeldet wurden, überwiegen lediglich an dieser Schulart die Meldungen hinsichtlich der weiblichen Schülerinnen.

Nach Aussage zahlreicher Fachkräfte wenden sich diese zur Erschließung weiterer Hilfen für die Schülerinnen und Schüler oftmals nicht gleich an das Jugendamt, sondern an spezialisierte Beratungsstellen, zum Beispiel zum sexuellen Missbrauch, zur Drogenberatung, zur Berufsberatung, ebenso an andere Dienste oder Einrichtungen freier Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend wurde der Erhebungsbogen dahingehend ab dem Schuljahr 2013/2014 um diese Fragestellung erweitert. Auffallend häufig wird über die Anmerkungen von den Fachkräften in diesem Zusammenhang schulartübergreifend die Zunahme psychischer Probleme und Belastungslagen (Depression, Schulangst, Suizidgefährdung, u.a.) mit anschließenden Klinikaufenthalten rückgemeldet.

Tabelle 10.2: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten – weitere Fachdienste

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen											2017/2018	2013/2014
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Weitere Fachdiensten weiblich	1.698	1.132	321	1.601	1.226	1.027	2.533	821	3.426	13.785	12.131	7.702
Weitere Fachdiensten männlich	2.713	1.405	369	1.593	1.020	1.185	2.455	1.078	5.456	17.274	14.917	8.642
Alle SuS	4.411	2.537	690	3.194	2.246	2.212	4.988	1.899	8.882	31.059	27.048	16.344
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	11,1	14,1	18,4	15,0	11,0	14,3	18,1	18,7	40,3	17,4	16,0	14,0
SuS pro Fachkraft	4,7	8,4	9,9	8,9	6,1	9,7	11,7	8,3	24,1	9,5	8,7	10,4

Schon an dieser Stelle zeigt sich die Notwendigkeit und Relevanz außerschulischer Netzwerke (siehe Kapitel 6.3). Während die Kontakte zum Jugendamt pro Vollzeitkraft über die Jahre leicht zurückgingen, nehmen nicht nur die Gesamtanzahl, sondern auch die Kontakte zu anderen Fachdiensten pro Vollzeitkraft seit Jahren zu.

Hier stechen insbesondere die beruflichen Schulen hervor, die im Kontext der beruflichen Bildung die meisten Kontakte melden. Wie bei den beiden vorherigen Meldungen sind hier die Meldungen hinsichtlich männlicher Schüler im Überhang, mit Ausnahme der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

6.1.4 Beratung von Lehrkräften

Problemlagen von Schülerinnen und Schülern werden selbstverständlich nicht nur von Fachkräften der Schulsozialarbeit erkannt, sondern auch von Lehrkräften, die daraufhin Kontakt zur Schulsozialarbeit suchen. Und manche Herausforderungen, mit denen sich junge Menschen selbst an die Fachkraft der Schulsozialarbeit wenden, lassen sich ohne Einbeziehung von Lehrkräften nicht

lösen. Im Hinblick auf den Vertrauensschutz gegenüber den Schülern, die sich einem Schulsozialarbeiter anvertraut haben – und den Vorschriften des Datenschutzes – wird die Schulsozialarbeit jedoch nur dann eine Lehrkraft einbeziehen, wenn die Schülerin oder der Schüler sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Unterschieden wird hierbei in

- Beratungen mit Lehrkräften, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Problemlagen von und mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zu suchen,
- Beratungen, bei denen der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung beziehungsweise Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde sowie
- Beratungen bezogen auf ganze Klassen.

Auch in diesem Bereich sind die bei Jungen beobachteten Problemlagen häufiger benannt als die bei Mädchen, obwohl sich das Geschlechterverhältnis über die Jahre angeglichen hat. Bezogen auf die Gesamtzahl der Einzelfallberatung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Umfang von 225.717 Beratungsprozessen lässt sich vermuten, dass in vielen Fällen ein darauf bezogener Austausch von Fachkräften der Schulsozialarbeit und Lehrkräften bei der Suche nach Problemlösungen besteht; es sich somit bei den Meldungen der Beratungen von Schülerinnen und Schülern sowie bei den Beratungen von Lehrkräften oftmals um dieselben Schülerinnen und Schüler handelt. Wie in der Einzelfallberatung werden entsprechend an Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen die meisten, an SBBZ/Förderschulen und reinen Grundschulen die wenigsten Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 auf knapp 74 erhöht.

Tabelle 11: Kontakte der Fachkräfte mit Lehrkräften

Beratung von Lehrkräften												
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	2017/2018	2012/2013
Beratung Lehrkräfte weiblich	10.704	5.402	1.234	7.910	6.588	5.299	10.961	2.786	7.506	58.390	49.247	27.752
Beratung Lehrkräfte männlich	15.681	7.105	1.415	8.608	7.109	6.412	12.179	3.871	10.470	72.850	62.073	39.878
Alle SuS	26.385	12.507	2.649	16.518	13.697	11.711	23.140	6.657	17.976	131.240	111.320	67.630
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	66,2	69,5	70,5	77,4	66,9	75,8	83,9	65,4	81,6	73,5	65,9	67,0
SuS pro Fachkraft	28,2	41,4	37,8	46,1	37,4	51,4	54,2	29,2	48,8	40,0	35,9	43,0
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Beteiligung Förderbedarf weiblich	506	230	52	151	89	196	384	117	246	1.971	1.790	1.559
Beteiligung Förderbedarf männlich	1.123	517	107	323	199	354	627	228	435	3.913	3.625	2.734
Alle SuS	1.629	747	159	474	288	550	1.011	345	681	5.884	5.415	4.293
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	4,1	4,2	4,2	2,2	1,4	3,6	3,7	3,4	3,1	3,3	3,2	4,3
SuS pro Fachkraft	1,7	2,5	2,3	1,3	0,8	2,4	2,4	1,5	1,9	1,8	1,7	2,7
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Klassenbezogene Beratung	3.894	1.538	296	2.356	2.539	1.371	2.336	909	1.520	16.759	15.347	-
Klassen pro Vollzeitkraft (VK)	9,8	8,5	7,9	11,0	12,4	8,9	8,5	8,9	6,9	9,4	9,1	-
Klassen pro Fachkraft	4,2	5,1	4,2	6,6	6,9	6,0	5,5	4,0	4,1	5,1	5,0	-

Zur gemeinsamen Arbeit von Fachkräften der Schulsozialarbeit und Lehrkräften in Fällen, bei denen sich ein besonderer Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich zeigt, wurden im Rahmen des vom KVJS-Landesjugendamt durchgeführten Projekts „Wirkungsorientierte

Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerken der Jugendhilfe“ von den Martin-Bonhoefer-Häusern in Tübingen und dem Kreisjugendamt Tübingen folgende Instrumente entwickelt:⁵⁹

- Prozessbeschreibung der Kooperation und Ablaufdiagramm
- Beobachtungsbogen zur Erstklärung eines besonderen Förderbedarfs
- Integrierter Förderplan zur strukturierten Dokumentation von Förderplänen

Ferner hat das vom KVJS-Landesjugendamt geförderte Modellprojekt „Gemischtes Doppel“ als Ergebnis zwei Broschüren zur Kooperation von Lehrkräften mit Schulsozialarbeitern veröffentlicht.⁶⁰

Das „Modul D - Herausforderndes Verhalten - Empfehlungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“, herausgegeben vom Landesinstitut für Schulentwicklung (2013), sieht Schulsozialarbeit als wichtigen Beitrag zur Resilienzförderung von Schulkindern und enthält eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zur Kooperation von Lehrkräften mit der Schulsozialarbeit.⁶¹

Erweisen sich Schüler oder Schülerinnen in den Augen der Lehrkräfte als dauerhaft verhaltensauffällig, wird von der Schule eine Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die staatliche Schulverwaltung in die Wege geleitet. Dabei geht es um einen sonderpädagogischen Förderbedarf, der zu einer Umschulung an eine Schule für Erziehungshilfe führen kann. Wenn tendenziell Lernschwierigkeiten im Vordergrund stehen, wird die Umschulung in eine Förderschule geprüft. Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 08.03.1999, zuletzt geändert am 22.08.2008, wird inzwischen ebenfalls stets geprüft, ob dem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in der allgemeinen Schule entsprochen werden kann.⁶² Damit der junge Mensch weiterhin die allgemeine Schule besuchen kann, erhält diese Unterstützung von sonderpädagogischen Diensten der Kultusverwaltung. Ergänzend kann auch ein Bedarf an Schulbegleitung erforderlich sein, der bislang über die Eingliederungshilfe abgedeckt wird. Grundsätzlich gilt bei der inklusiven Beschulung die eingangs beschriebene Wahlfreiheit der Eltern.

Im Statistikbogen wird entsprechend erhoben, in welchem Umfang Fachkräfte der Schulsozialarbeit an einer allgemeinen Schule zur Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzugezogen wurden. Da das Landesprogramm auch den Einsatz von Schulsozialarbeitern an SBBZ/Förderschulen bezuschusst, ist es ebenso denkbar, dass diese dort auch bei der Prüfung der Frage hinzugezogen werden, ob eine Rückführung an eine allgemeine Schule ermöglicht werden kann.

⁵⁹ http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo_Teil_A.pdf ;
http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo_Teil_B.pdf (Datum des Zugriffs jeweils 29.07.2020)

⁶⁰ https://www.mbh-jugendhilfe.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Projekte/gm_doku1_2013.pdf
https://www.mbh-jugendhilfe.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Projekte/gm_doku2_2014.pdf (Datum des Zugriffs jeweils 29.07.2020)

⁶¹ <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/beratung-vernetzung/handreichungsreihe-foerderung-gestalten/fg-d.pdf> (Datum des Zugriffs: 29.07.2020)

⁶² <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawue-prod.psml&max=true> (Datum des Zugriffs: 29.07.2020). Siehe hierzu auch das KVJS-Forschungsvorhaben „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen“ https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Praxis-Transfer-Phase/Inklusion_in_Kita_und_Schule/Abschlussbericht_Inklusion_Kita-Schule.pdf (Datum des Zugriffs 29.07.2020)

Insgesamt wurden die Fachkräfte bei entsprechenden Entscheidungsprozessen für 5.884 Schülerinnen und Schüler hinzugezogen. Während, wie in den meisten Tätigkeitsfeldern, die Gesamtzahl an Meldungen analog zur Zunahme an Fachkräften und Schulen mit Schulsozialarbeit ansteigt, ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft auf 3,3 Schülerinnen und Schüler leicht zurückgegangen. Die meisten Meldungen pro Vollzeitkraft kommen hierbei aus der Primarstufe sowie den Haupt- Werkrealschulen sowie den Gemeinschaftsschulen. Die Meldungen aus den SBBZ/Förderschulen liegen im Mittel der Schularten. In zwei Dritteln der Fälle dominieren auch in diesem Bereich die männlichen Schüler; selbst an Gymnasien – der einzigen Schulart mit mehr Schülerinnen – dominieren die Meldungen zu entsprechenden Beratungsprozessen mit männlichen Schülern.

Da sich nach Rückmeldung mehrerer Fachkräfte in vielen Fällen die Beratung der Lehrkräfte nicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler beschränkt, sondern häufig auf die ganze Klasse bezieht, erfolgte mit der Umstellung auf die Onlineerhebung zum Schuljahr 2017/2018 die Erweiterung um die klassenbezogenen Fragestellungen. Insgesamt erfolgten landesweit 16.759 Beratungsprozesse im Kontext ganzer Klassen, im Schnitt über neun Klassen pro Vollzeitkraft. Im Gegensatz zur Beratung von Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler überwiegen in Bezug auf die Klassen die Gymnasien, während die Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen unter dem Schnitt pro Vollzeitkraft liegen.

Insbesondere aus den Ganztagschulen kommen vereinzelt Rückmeldungen, die auf eine Zunahme von Schulbegleitungen und den entsprechend zunehmenden Beratungsbedarf von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern hindeuten. Unabhängig der in diesem Kontext zu klärender Frage, ob dies zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit gehört, leisten diese Beratung vor Ort oftmals die Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Diese Beratungstätigkeit wurde bisher in der Tätigkeitsstatistik nicht erfasst. Ebenfalls bisher nicht erhoben wurde die Beratung von Lehrkräften zu strukturellen und pädagogischen Fragestellungen ohne direkten Bezug zu einzelnen Schülerinnen und Schülern. Auch diese allgemeine Beratung von Lehrkräften wird zunehmend rückgemeldet. Im Zusammenwirken mit dem Landesnetzwerk Schulsozialarbeit wird daher überprüft, ob dieser Punkt bei zukünftigen Erhebungen mit einbezogen wird.

6.1.5 Elternarbeit

Elternarbeit ist ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Hierbei geht es nicht in erster Linie um Schulnoten, Versetzungsprobleme oder Störungen des Unterrichts, sondern um Fragen gelingender Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Eltern wenden sich von sich aus an die Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter, wenn ihnen dieses Angebot an der Schule bekannt ist. Andererseits nehmen auch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit – grundsätzlich nur, wenn die Kinder oder Jugendlichen ihr Einverständnis erklärt haben – Kontakt mit Eltern auf, um Lösungen für Erziehungs- und Entwicklungsprobleme herbeizuführen oder die Eltern zu motivieren, spezialisierte Dienste oder Hilfen durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Fachkräfte der Schulsozialarbeit führen Beratungsgespräche mit Eltern nicht nur im eigenen Büro in der Schule durch, sie suchen Eltern auch zu Hause auf, bei Bedarf auch an deren Feierabend.

Ausführlich wurde die Elternarbeit an Schulen mit Schulsozialarbeit von Bolay, Flad und Gutbrod im Abschlussbericht der Begleitforschung zur ersten Landesförderung über den Landeswohlfahrtsverband 1988 untersucht.⁶³ Hierbei nahm das Kreisjugendamt Ravensburg zur Frage der Elternarbeit wie folgt Stellung: „Schulsozialarbeit ist ohne Vorurteile seitens der Eltern belastet. Durch diesen Vertrauensvorschuss kann Schulsozialarbeit selbst zu einem wichtigen Helfer der Eltern werden; sie kann aber auch Vorurteile gegenüber dem Allgemeinen Sozialen Dienst abbauen und damit die Hemmschwelle der Eltern gegenüber dem Jugendamt senken.“⁶⁴

Innerhalb der Tätigkeitsstatistik wird zum einen erfasst, wie viele Eltern im Hinblick auf die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von konkreten **Erziehungsfragen beraten** wurden, vergleichbar in gewissem Sinne also mit Erziehungsberatung. Dies schließt auch die Beratungsgespräche mit ein, bei denen eine Lehrkraft beziehungsweise die Schulleitung mit hinzugezogen wird, sowie zum Beispiel Beratungsgespräche im Kontext der Inanspruchnahmen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit). Zum anderen wird auch erhoben, wie viele Eltern mit Angeboten der **Elternbildung** (vgl. § 16 SGB VIII) zum Beispiel im Rahmen von thematischen Elternabenden oder Schulveranstaltungen sowie zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden. Es wird zunächst erneut deutlich, dass Erziehung weiterhin primär von den Frauen wahrgenommen wird. In nahezu 70 Prozent der Fälle sind es die weiblichen Erziehungsberechtigten, die von den Fachkräften der Schulsozialarbeit beraten wurden.

Insgesamt fanden Beratungssettings mit 62.383 Erziehungsberechtigten statt.⁶⁵ Auch in diesem Feld ist die Anzahl an Beratungssettings pro Vollzeitkraft (34,9) im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 leicht rückläufig. Die meisten Meldungen pro Vollzeitkraft erfolgten von den Fachkräften aus den Gemeinschaftsschulen.

Neben der klassischen Elternberatung bilden die Elternabende ein zusätzliches Begegnungsfeld der Fachkräfte mit den Eltern. Bei Elternabenden geht es meist um Themen wie Lernstoff, aber auch um Fragen der Klassengemeinschaft. Fachkräfte der Schulsozialarbeit nutzen den Rahmen der Elternabende, um sich selbst und ihre spezifischen fachlichen Leistungen bekannt zu machen.⁶⁶ Diese Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen⁶⁷ gehören somit zwar auch zum Repertoire der Schulsozialarbeit, bilden aber keinen ausgeprägten Handlungsschwerpunkt, wie Tabelle 12 zeigt. So verwundert es im Übrigen auch nicht, dass der Forschungsbericht der Universität Tübingen zum Landesprogramm „STÄRKE“ zwar auf die Zusammenarbeit der Jugendämter mit Schulen, Kindergärten und Krippen sowie Beratungsstellen bei der Elternbildung eingeht, die Schulsozialarbeit jedoch, die von den Jugendämtern ansonsten als eine wichtige Brücke zu den Eltern gesehen wird, mit keinem Wort erwähnt.⁶⁸ Insgesamt werden – über die Jahre auf ähnlichem Niveau – knapp 18 Erziehungsberechtigte pro Vollzeitkraft erreicht.

⁶³ Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern 1988

⁶⁴ Ebd. S 28

⁶⁵ Im Vergleich wurden laut amtlicher Jugendhilfestatistik „Teil I Erzieherische Hilfen“ im Jahr 2018 in Baden-Württemberg insgesamt 59.251 Leistungen der Erziehungsberatung erbracht, was durchaus nochmals die Bedeutung der Schulsozialarbeit in diesem Feld deutlich macht.

⁶⁶ Vgl. Bolay/Flad/Gutbrod 2004, S. 228

⁶⁷ Vgl. § 16 Abs. 2 Ziffer 2 SGB VIII

⁶⁸ Treptow/Landhäußer/Faas 2013

Tabelle 12: Durch Fachkräfte geleistete Beratung von Erziehungsberechtigten

Beratung von Erziehungsberechtigten											2017/2018	2012/2013
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Beratung Erziehungsberechtigter weiblich	10.436	4.167	772	5.893	4.811	4.203	7.577	2.156	2.443	42.458	37.314	24.624
Beratung Erziehungsberechtigter männlich	4.525	1.970	395	2.582	2.286	1.833	3.723	989	1.622	19.925	18.661	13.542
Alle Erziehungsberechtigten	14.961	6.137	1.167	8.475	7.097	6.036	11.300	3.145	4.065	62.383	55.975	38.166
Erziehungsberechtigte pro Vollzeitkraft	37,6	34,1	31,1	39,7	34,6	39,0	41,0	30,9	18,5	34,9	33,1	37,8
Erziehungsberechtigte pro Fachkraft	16,0	20,3	16,7	23,7	19,4	26,5	26,5	13,8	11,0	19,0	18,1	24,2
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Elternbildung allgemein weiblich	5.032	2.329	295	3.671	3.648	1.381	3.370	822	710	21.258	21.773	12.024
Elternbildung allgemein männlich	2.350	1.225	158	1.724	2.121	641	1.622	411	398	10.650	11.621	6.912
Alle Erziehungsberechtigten	7.382	3.554	453	5.395	5.769	2.022	4.992	1.233	1.108	31.908	33.394	18.936
Erziehungsberechtigte pro Vollzeitkraft	18,5	19,8	12,1	25,3	28,2	13,1	18,1	12,1	5,0	17,9	19,8	18,8
Erziehungsberechtigte pro Fachkraft	7,9	11,8	6,5	15,1	15,8	8,9	11,7	5,4	3,0	9,7	10,8	12,0
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Elternbildung § 14 SGB VIII weiblich	2.506	1.362	286	1.615	2.541	1.127	1.969	460	260	12.126	11.984	5.650
Elternbildung § 14 SGB VIII männlich	1.321	760	104	941	1.623	726	1.069	259	186	6.989	6.748	3.255
Alle Erziehungsberechtigten	3.827	2.122	390	2.556	4.164	1.853	3.038	719	446	19.115	18.732	8.905
Erziehungsberechtigte pro Vollzeitkraft	9,6	11,8	10,4	12,0	20,3	12,0	11,0	7,1	2,0	10,7	11,1	8,8
Erziehungsberechtigte pro Fachkraft	4,1	7,0	5,6	7,1	11,4	8,1	7,1	3,2	1,2	5,8	6,0	5,7

Auch hier sind die Mütter wieder deutlich in der Überzahl, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei offenen Bildungsveranstaltungen der Schulsozialarbeiter, welche diese entweder selbst durchführen oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind, häufig keine Teilnehmerlisten erstellt werden, die Zahlen also wohl weitgehend geschätzt sein dürften.

Die Zahlenangaben für Elternbildungsangebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes⁶⁹ bleiben deutlich hinter den Zahlen zu Bildungsangeboten in allgemeinen Erziehungsfragen zurück. In der öffentlichen Debatte über die Gefahren der Sozialen Medien (Cybermobbing, Hatespeech, Sexting oder Body Shaming), die Verschuldung junger Menschen durch hohe Anschaffungs- und Nutzungskosten für die neuesten Smartphones sowie über die Gefahren durch legale oder illegale Drogen fühlen sich Eltern oft im Umgang mit ihren Kindern überfordert. Während diese Probleme bei Gruppenangeboten und der Arbeit von Schulsozialarbeitern mit ganzen Schulklassen sehr wohl Thema sind, bilden sie für Elternbildungsangebote der Schulsozialarbeit weniger Anlass. Es würde naheliegen, die Aktionen und Aktivitäten für Schüler zu Fragen des erzieherischen Jugendschutzes mit entsprechenden Bildungsangeboten für Eltern zu begleiten, was in der Regel allerdings immer auch der ressourcenbedingten Prioritätensetzung der einzelnen Fachkräfte unterliegt.

Insgesamt scheinen die Kontakte der Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu Eltern überwiegend einzelfall- und problemorientiert zu erfolgen. Elternabende sind für die meisten Fachkräfte der Schulsozialarbeit lediglich ein Forum, sich und ihre Arbeit bekannt zu machen. Dass es auch ein Innovationspotential für neue Formen der Elternarbeit an der Schule gibt, zu dem Schulsozialarbeit vielfältige kleinere und größere Impulse zur Veränderung beitragen könnte und in einigen Fällen auch tatsächlich einzubringen schafft, belegen sowohl die Untersuchungen im Zuge der Begleitforschung des ersten Landesförderprogramms⁷⁰ als auch vielfältige Rückmeldungen in den Erhebungsbögen zu einzelnen Beratungssettings und spezifischen Angebotsformen für Eltern. Als ein

⁶⁹ Vgl. § 14 SGB VIII

⁷⁰ Vgl. Bolay/Flad/Gutbrod 2004, S. 214f

repräsentatives Beispiel sei an dieser Stelle die Vortragsreihe für Eltern „Pädagogischer Herbst“ der Schulsozialarbeit Tettnang genannt.⁷¹

6.1.6 Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich

Mit Einführung des Ganztagsschulgesetzes und der Zunahme an Ganztagsschulen stieg auch die Anzahl an Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich. Betreuungskräfte im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagsschulen sowie Betreuungskräfte, die nicht dem Ganztag zugeordnet sind (Kernzeitbetreuung, Hort an Schule, Schulbegleitung etc.) suchen dabei bei **individuellen Problemen von Schülerinnen und Schülern** gemeinsam mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit nach Lösungen oder suchen den Rat der Schulsozialarbeit im Hinblick auf **Gruppenprobleme einer ganzen Betreuungsgruppe**. Entsprechend werden diese Aspekte seit der Umstellung auf die Onlineerhebung zum Schuljahr 2017/2018 ebenfalls miterfasst.

Wie auch bei dem Beratungssetting mit Lehrkräften dominieren bei den Beratungen außerunterrichtlicher Betreuungskräfte Problemstellungen in Bezug auf männliche Schüler. Von den Fachkräften an Grund-Haupt-Werkrealschulen kommen dabei nahezu doppelt so viele Meldungen pro Vollzeitkraft als aus anderen Schularten. In der Gemeinschaftsschule – per se gebundene Ganztagschule – überwiegen die Meldungen bei den gruppenbezogenen Beratungssettings im Ganztage. Bei den gruppenbezogenen Beratungssettings an Schulen ohne Ganztage überwiegt aufgrund des hohen Anteils an Betreuungskräften in Kernzeit und Hort, wie zu erwarten, die reine Grundschule.

Tabelle 13: Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich

Beratung von Betreuungskräften (BK) im außerunterrichtlichen Bereich											
Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	2017/2018
Beratung BK GTS weiblich	1.954	777	242	291	207	594	1.706	400	321	6.492	6.209
Beratung BK GTS männlich	2.806	1.143	356	401	236	830	2.058	512	570	8.912	8.141
Gesamtanzahl der Schüler/-innen	4.760	1.920	598	692	443	1.424	3.764	912	891	15.404	14.350
Schüler/-innen pro Vollzeitkraft (VK)	12,0	10,7	15,9	3,2	2,2	9,2	13,7	9,0	4,0	8,6	8,5
Schüler/-innen pro Fachkraft	5,1	6,4	8,5	1,9	1,2	6,2	8,8	4,0	2,4	4,7	4,6
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Beratung weitere BK ohne GTS weiblich	2.374	760	103	377	206	341	755	415	111	5.442	4.480
Beratung weitere BK ohne GTS männlich	3.399	961	116	420	393	415	980	509	218	7.411	6.340
Gesamtanzahl der Schüler/-innen	5.773,0	1.721	219	797	599	756	1.735	924	329	12.853	10.820
Schüler/-innen pro Vollzeitkraft (VK)	14,5	9,6	5,8	3,7	2,9	4,9	6,3	9,1	1,5	7,2	6,4
Schüler/-innen pro Fachkraft	6,2	5,7	3,1	2,2	1,6	3,3	4,1	4,1	0,9	3,9	3,5
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Gruppenbez. Beratung BK GTS	415	204	50	117	86	147	348	98	17	1.482	1.505
Anzahl der SuS in diesen Gruppen	5.847	2.769	685	669	1.262	1.821	4.689	862	192	18.796	19.078
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	1,0	1,1	1,3	0,5	0,4	1,0	1,3	1,0	0,1	0,8	0,9
Gruppen pro Fachkraft	0,4	0,7	0,7	0,3	0,2	0,6	0,8	0,4	0,0	0,5	0,5
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Gruppenbez. Beratung BK ohne GTS	421	154	13	60	54	69	128	84	5	988	977
Anzahl der SuS in diesen Gruppen	5.791	2.624	137	688	740	1.090	2.252	876	41	14.239	14.691
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	1,1	0,9	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	0,8	0,0	0,6	0,6
Gruppen pro Fachkraft	0,4	0,5	0,2	0,2	0,1	0,3	0,3	0,4	0,0	0,3	0,3

⁷¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2018a, S. 50f

6.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Im Hinblick auf die Förderung der sozialen Entwicklung junger Menschen und ihrer sozialen Integration zählen die sozialpädagogische Gruppenarbeit und die Arbeit mit Schulklassen zum klassischen methodischen Handlungsrepertoire der Schulsozialarbeit. Ein wesentlicher Teil des Schülerlebens spielt sich in Schulklassen ab, aber auch in selbstbestimmten Gleichaltrigengruppen auf dem Schulhof und auf dem Schulweg. Eine wichtige Rolle spielt auch die Schülermitverantwortung an der Schule. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres müssen die Eingangsklassen zu einer Klassengemeinschaft zusammenwachsen. Klärung von Zugehörigkeit und Ausgrenzung sind entscheidende Prozesse in Gleichaltrigengruppen, die prägende Erfahrungen für das ganze Leben mit sich bringen. Zugehörigkeit macht stark, Mobbing hat für die betroffenen Schülerinnen und Schüler schwerwiegende Folgen.

Selbstverständlich ist die Förderung der Klassengemeinschaft in erster Linie Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat als Ergebnis der Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen 2009, der Empfehlungen des Expertenkreises Amok sowie der Beschlüsse des Sonderausschusses des Landtages das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.“ entwickelt. Das Präventionskonzept beinhaltet unter anderem die Entwicklung eines Sozialcurriculums und die Kooperation mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort.⁷² Prävention zählt in diesem Kontext zu einer Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Zahlreiche Projekte zur Stärkung von Klassengemeinschaften werden deshalb gemeinsam von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit, gegebenenfalls zusammen mit externen Präventionspartnern, durchgeführt. Einen kurzen Überblick über die entsprechenden Handlungsansätze bietet das Kapitel „Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen“ der KVJS-Broschüre „Schulsozialarbeit“.⁷³

Im Statistikbogen wird nach den drei am meisten verbreiteten gruppenpädagogischen Angeboten der Schulsozialarbeit gefragt, differenziert nach Arbeit mit Schülergruppen und Arbeit in Schulklassen beziehungsweise im Klassenverband:

- Angebote zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und Bewältigung sozialer Konflikte
- Angebote zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf
- Angebote im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

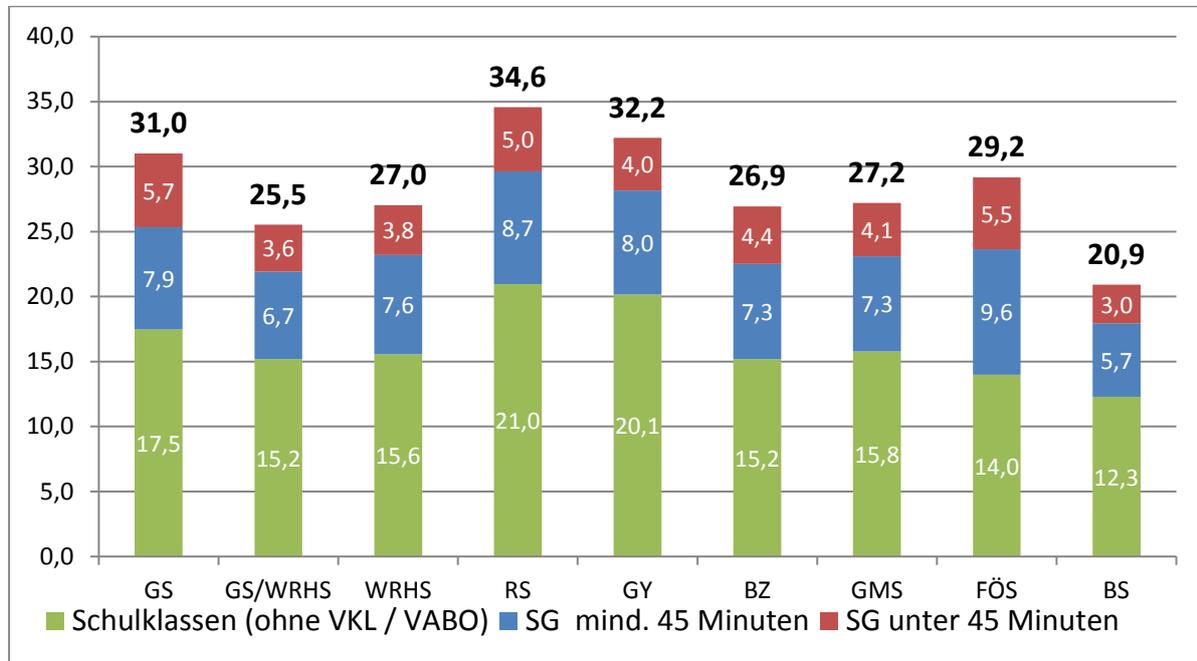
Auf Wunsch vieler Fachkräfte wurde ab dem Schuljahr 2017/2018 die Gruppenarbeit mit einzelnen Schülergruppen nochmals differenziert in Gruppenarbeiten

- ab einem bestimmten zeitlichen Mindestumfang von dreimal 45 Minuten im Schuljahr oder in Form einer mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion sowie
- mit weniger als 45 Minuten. Hierbei sollen insbesondere einzelne kürzere Settings, beispielsweise mit Schülermentorinnen und Schülermentoren, Streitschlichterinnen und Streitschlichter, berücksichtigt werden.

⁷² http://praevention-in-der-schule-bw.de/Lde/Startseite/stark_staerker_WIR_ (Datum des Zugriffs: 20.07.2020)

⁷³ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales 2018a, S.24; 48f

Abbildung 20: Anzahl an Gruppen (SG) und Klassen pro Vollzeitkraft im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit nach Schularten.



In der Gesamtschau werden (mit ähnlicher Gewichtung im Schuljahr 2017/2018) die häufigsten Gruppensettings von Realschulen rückgemeldet, gefolgt von Gymnasien, reinen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen. Abbildung 20 zeigt dabei deutlich, dass die Gewichtungen innerhalb der einzelnen Kategorien mehrheitlich der Gesamtgewichtung folgen, lediglich im Bereich der Gruppenarbeiten unter 45 Minuten heben sich die SBBZ/Förderschulen und Grundschulen mit einem höheren prozentualen Anteil hervor.

6.2.1 Arbeit mit Schülergruppen

Ein Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 ist an dieser Stelle nicht valide möglich, da die Definition der ersten Erhebung (mindestens 5 mal 90 Minuten / eintägige Veranstaltung / Exkursion) in den Folgejahren nach mehrfacher Rückmeldung der Fachkräfte zweimal modifiziert wurde; dieses Leistungsfeld somit nun ebenfalls weitaus differenzierter und umfangreicher abgebildet werden kann.

Insgesamt wurden mit 286.215 Schülerinnen und Schülern in 21.461 Gruppen entsprechende Gruppenarbeiten durchgeführt. Dies bedeutet im Schnitt 12 Gruppen (im Vergleich waren es mit alter Zählweise im Schuljahr 2012/2013 ca. drei Gruppen pro Vollzeitkraft) mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 13 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft.

Knapp zwei Drittel der Gruppen fanden dabei in zeitlich höherem Umfang mit mindestens dreimal 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung statt.

Tabelle 14 verdeutlicht, dass in dieser Kategorie das Themenfeld „Förderung sozialer Kompetenzen“ die höchste Priorität hat, mit einem besonders hohen Anteil an reinen Grundschulen, gefolgt von den Realschulen.

Tabelle 14: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit mind. dreimal 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung

Gruppenarbeit I											
Schülergruppen mindestens dreimal 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung / Exkursion Schuljahr 2018 / 2019											2017/2018
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Förderung sozialer Kompetenzen	2.735	837	178	1.285	1.191	758	1.288	650	557	9.479	9.088
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	36.622	12.139	3.240	19.937	17.944	10.478	21.689	5.695	8.210	135.954	121.442
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	6,9	4,7	4,7	6,0	5,8	4,9	4,7	6,4	2,5	5,3	5,4
Gruppen pro Fachkraft	2,9	2,8	2,5	3,6	3,3	3,3	3,0	2,9	1,5	2,9	2,9
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	91,9	67,5	86,3	93,5	87,6	67,8	78,7	56,0	37,3	76,1	71,9
SuS pro Fachkraft	39,1	40,2	46,3	55,7	49,0	46,0	50,8	25,0	22,3	41,4	39,2
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Übergang Schule / Beruf	16	124	38	99	51	101	279	75	458	1.241	1.386
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	196	1.799	848	1.689	985	1.443	3.623	666	5.615	16.864	17.307
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	0,0	0,7	1,0	0,5	0,2	0,7	1,0	0,7	2,1	0,7	0,8
Gruppen pro Fachkraft	0,0	0,4	0,5	0,3	0,1	0,4	0,7	0,3	1,2	0,4	0,4
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	0,5	10,0	22,6	7,9	4,8	9,3	13,1	6,5	25,5	9,4	10,2
SuS pro Fachkraft	0,2	6,0	12,1	4,7	2,7	6,3	8,5	2,9	15,3	5,1	5,6
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Suchtpräuv., Gesundheitsförderung	383	252	71	462	401	270	452	256	231	2.778	2.767
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	6.828	4.280	1.293	8.228	8.232	3.153	7.606	2.816	3.879	46.315	47.789
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	1,0	1,4	1,9	2,2	2,0	1,7	1,6	2,5	1,0	1,6	1,6
Gruppen pro Fachkraft	0,4	0,8	1,0	1,3	1,1	1,2	1,1	1,1	0,6	0,8	0,9
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	17,1	23,8	34,4	38,6	40,2	20,4	27,6	27,7	17,6	25,9	28,3
SuS pro Fachkraft	7,3	14,2	18,5	23,0	22,5	13,8	17,8	12,4	10,5	14,1	15,4

Das Themenfeld „Übergang Schule-Beruf“ hat erwartungsgemäß an den beruflichen Schulen eine herausgehobene Bedeutung, während das Themenfeld „Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ von den Fachkräften der Realschulen und Gymnasien am häufigsten gemeldet wird. Eine analoge Gewichtung der Themenfelder zeigt sich in den kürzeren Gruppensequenzen unter 45 Minuten (Tabelle 15). Lediglich die Gruppengröße ist in dieser Kategorie unmerklich kleiner. Während bei den Gruppenarbeiten mit dreimal mindestens 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung im Schnitt 13 Schülerinnen und Schüler teilnahmen, waren es bei den Gruppenangeboten unter 45 Minuten elf Schülerinnen und Schüler.

Diese Gruppengrößen schwanken zwischen den Schularten nur geringfügig, so dass von geringen Fehlermeldungen ausgegangen werden kann. Auch der Vergleich mit den Daten aus der ersten onlinegestützten Erhebung im Schuljahr 2017/2018, welche in Bezug zur Anzahl der Vollzeitkräften einen vergleichbaren Umfang und eine vergleichbare Gewichtung aufzeigt, lässt eine valide Stringenz der Daten vermuten.

Tabelle 15: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit mind. dreimal, unter 45 Minuten

Gruppenarbeit II											
Schülergruppen mindestens dreimal, weniger als 45 Minuten im Schuljahr 2018 / 2019											2017/2018
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Förderung sozialer Kompetenzen	2.058	491	110	851	656	551	805	444	283	6.249	6.409
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	16.691	5.170	983	10.142	9.208	4.494	8.825	3.390	3.428	62.331	56.875
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	5,2	2,7	2,9	4,0	3,2	3,6	2,9	4,4	1,3	3,5	3,8
Gruppen pro Fachkraft	2,2	1,6	1,6	2,4	1,8	2,4	1,9	1,9	0,8	1,9	2,1
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	41,9	28,7	26,2	47,6	44,9	29,1	32,0	33,3	15,6	34,9	33,7
SuS pro Fachkraft	17,8	17,1	14,0	28,3	25,2	19,7	20,7	14,9	9,3	19,0	18,4
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Übergang Schule / Beruf	5	71	9	61	24	45	114	28	276	633	743
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	60	771	92	1.110	279	387	1.617	208	3.191	7.715	7.372
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	0,0	0,4	0,2	0,3	0,1	0,3	0,4	0,3	1,3	0,4	0,4
Gruppen pro Fachkraft	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1	0,8	0,2	0,2
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	0,2	4,3	2,5	5,2	1,4	2,5	5,9	2,0	14,5	4,3	4,4
SuS pro Fachkraft	0,1	2,6	1,3	3,1	0,8	1,7	3,8	0,9	8,7	2,3	2,4
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Anzahl Gruppen Suchtpräuv., Gesundheitsförderung	192	88	25	145	149	89	210	89	94	1.081	1.206
Gesamtanzahl der SuS in diesen Gruppen	2.590	1.315	335	2.723	3.076	1.517	3.421	900	1.159	17.036	18.894
Gruppen pro Vollzeitkraft (VK)	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8	0,9	0,4	0,6	0,7
Gruppen pro Fachkraft	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	0,4
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	6,5	7,3	8,9	12,8	15,0	9,8	12,4	8,8	5,3	9,5	11,2
SuS pro Fachkraft	2,8	4,4	4,8	7,6	8,4	6,7	8,0	3,9	3,1	5,2	6,1

6.2.2 Arbeit mit Schulklassen

Mit 29.704 Angeboten für Schulklassen und 652.235 Schülerinnen und Schüler werden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler erreicht als mit den Kleingruppenangeboten. Beide Formen der Gruppenarbeit sind jedoch notwendig, will man bedarfsgerecht im Gruppensetting mit jungen Menschen an der Schule arbeiten. Die durchschnittliche Gruppengröße der Klassen liegt analog zur ersten Erhebung 2012/2013 bei 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Hinsichtlich der Arbeit mit Schulklassen wurde darüber hinaus auch gezielt nach Angeboten gefragt, bei denen es nicht mehr um Prävention, sondern um Aufarbeitung teilweise sehr heftiger Konflikte im Klassenverband beziehungsweise mit einigen Schülerinnen und Schülern in der Klasse geht.

Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Arbeit von Schulsozialarbeitern mit Schülerinnen und Schülern in Schulklassen ebenfalls beim Thema Soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit. Diese Angebote werden häufig gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen beziehungsweise -lehrern durchgeführt. Dabei wird mit vielfältigen Methoden gearbeitet, wie zum Beispiel dem Klassenrat. Als Inhalte werden in den Anmerkungen zum Erhebungsbogen angeführt: Kennenlernen, Klassenklima, Gewaltprävention, soziales- und interkulturelles Lernen, Schülerpatenmodell bis hin zu Projekten sozialen Lernens in Inklusionsklassen. Insbesondere an reinen Grundschulen sowie an Gemeinschaftsschulen stehen diese Themenfelder – oftmals zu Beginn der Primarstufe – im Vordergrund.

Tabelle 16: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit Schulklassen

Gruppenarbeit III											2017/2018	2012/2013
Schulklassen mindestens dreimal 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung / Exkursion im Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Schulklassen Förderung sozialer Kompetenzen	4.643	1.517	252	2.161	2.122	1.226	2.257	766	1.048	15.992	15.384	7.886
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	98.491	31.870	5.792	52.759	55.936	27.207	50.527	8.065	20.715	351.362	328.475	165.079
Schulklassen pro Vollzeitkraft (VK)	11,7	8,4	6,7	10,1	10,4	7,9	8,2	7,5	4,8	9,0	9,1	7,7
Schulklassen pro Fachkraft	5,0	5,0	3,6	6,0	5,8	5,4	5,3	3,4	2,8	4,9	5,0	5,0
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	247,3	177,2	154,2	247,4	273,0	176,0	183,2	79,3	94,1	196,7	194,3	160,6
SuS pro Fachkraft	105,1	105,5	82,7	147,4	152,8	119,3	118,3	35,4	56,3	107,0	106,1	104,9
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Schulklassen Konfliktbewältigung, Mobbing etc.	1.501	574	110	1.015	943	500	947	324	399	6.313	5.868	4.412
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	31.289	12.374	2.294	24.622	24.031	11.026	20.804	3.312	8.280	138.032	126.135	90.936
Schulklassen pro Vollzeitkraft (VK)	3,8	3,2	2,9	4,8	4,6	3,2	3,4	3,2	1,8	3,5	3,5	4,3
Schulklassen pro Fachkraft	1,6	1,9	1,6	2,8	2,6	2,2	2,2	1,4	1,1	1,9	1,9	2,8
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	78,6	68,8	61,1	115,4	117,3	71,3	75,5	32,6	37,6	77,3	74,6	88,5
SuS pro Fachkraft	33,4	41,0	32,8	68,8	65,7	48,4	48,7	14,5	22,5	42,0	40,7	57,8
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Anzahl Schulklassen Übergang Schule / Beruf	38	192	49	205	53	146	316	72	716	1.787	1.808	1.453
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	614	4.010	1.035	5.220	1.347	3.041	6.717	823	12.659	35.466	34.993	28.622
Schulklassen pro Vollzeitkraft (VK)	0,1	1,1	1,3	1,0	0,3	0,9	1,1	0,7	3,3	1,0	1,1	1,4
Schulklassen pro Fachkraft	0,0	0,6	0,7	0,6	0,1	0,6	0,7	0,3	1,9	0,5	0,6	0,9
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	1,5	22,3	27,6	24,5	6,6	19,7	24,4	8,1	57,5	19,9	20,7	27,8
SuS pro Fachkraft	0,7	13,3	14,8	14,6	3,7	13,3	15,7	3,6	34,4	10,8	11,3	18,2
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt	
Schulklassen Suchtpräuv., Gesundheitsförderung	776	449	173	1.091	1.009	478	831	262	543	5.612	5.561	3.068
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	16.138	9.750	3.488	27.502	27.253	10.593	18.491	3.067	11.093	127.375	124.337	64.551
Schulklassen pro Vollzeitkraft (VK)	1,9	2,5	4,6	5,1	4,9	3,1	3,0	2,6	2,5	3,1	3,3	3,0
Schulklassen pro Fachkraft	0,8	1,5	2,5	3,0	2,8	2,1	1,9	1,1	1,5	1,7	1,8	1,9
SuS pro Vollzeitkraft (VK)	40,5	54,2	92,9	128,9	133,0	68,5	67,1	30,2	50,4	71,3	73,6	62,8
SuS pro Fachkraft	17,2	32,3	49,8	76,8	74,5	46,5	43,3	13,5	30,1	38,8	40,1	41,0

Bei der Zahl der Klassen, mit denen pro Vollzeitkraft an konkreten Konflikten gearbeitet wird, ist wie zuvor bereits ausgeführt, zu berücksichtigen, dass an einer Schule durchschnittlich nur ca. 0,67 Vollzeitkräfte zur Verfügung stehen. Umgerechnet auf den Wert von 3,5 Klassen je Vollzeitkraft beziehungsweise im Verhältnis zur Gesamtzahl an Schulen mit Schulsozialarbeit in der jeweiligen Schulart ergibt sich ein Wert von 2,5 Klassen pro Schule; ein deutlicher Hinweis darauf, dass schwerwiegende soziale Konflikte in Schulklassen an nahezu jeder Schule vorkommen dürften. Erfolgen die meisten Meldungen zu diesem Themenfeld in Bezug zur Anzahl an Klassen und Schülerinnen und Schüler aus den Realschulen, verschiebt sich dies in Bezug auf die Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit zu den Ganztagschulen mit 3,9 Klassen pro Schule.⁷⁴

Sozialpädagogische Hilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf war lange Zeit das klassische Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Zwar verstärkt auch die Schule die Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung, Berufswahl und Suche nach einem Ausbildungsplatz beziehungsweise notfalls Einmündung in das „Übergangssystem“; Schulsozialarbeit leistet aber nach wie vor unentbehrliche ergänzende Hilfen. Beim Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr der beruflichen Schulen ist Schulsozialarbeit selbst Teil des „Übergangssystems“, das auch in Zeiten des sich abzeichnenden Mangels an Bewerbern für Ausbildungsplätze im Dualen System für sozial benachteiligte Jugendliche immer noch erforderlich ist. Wie schon bei den Angeboten für Schülergruppen sind auch mit Angeboten für ganze

⁷⁴ Was grundsätzlich die Frage aufwirft, in wie fern diese klassenbezogenen Problemlagen einen systembedingten Hintergrund haben und welche Aufgabe hier der Jugendhilfe in Form der Schulsozialarbeit zukommen kann und / oder soll, diese systembedingten Problemlagen der Schule zu kompensieren und letztendlich zu finanzieren.

Schulklassen die Meldungen der Fachkräfte aus den beruflichen Schulen dominant. Bemerkenswert ist, dass die Angebote beim Übergang Schule/Beruf den zahlenmäßig kleinsten Anteil an den drei Themenfeldern der Gruppenarbeit haben. Bei den beruflichen Schulen ist außerdem zu bedenken, dass hier zusätzlich Fachkräfte tätig sind, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im „Projekt Jugendberufshelfer“ gefördert werden.⁷⁵ Einzelne Tätigkeitsberichte von Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen im Rahmen des Landeförderprogramms des Ministeriums für Soziales und Integration lassen vermuten, dass bei den beruflichen Schulen, an denen beide Landesprogramme eingesetzt werden, die Schulsozialarbeiter sich mehr auf die persönlichen und sozialen Probleme der jungen Menschen im Übergangssystem konzentrieren und die Fachkräfte der Jugendberufshilfe mehr auf Fragen der beruflichen Qualifizierung.

Die 5.612 Angebote im Themenfeld der Suchtprävention, Gesundheitsförderung sind in der Summe gleichgewichtig mit den Angeboten zu Konfliktbewältigung in Schulklassen. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der sich mit der Kooperation der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen befasst, sieht in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention seelischer Gesundheit junger Menschen, zur Prävention von Suchtmittelabhängigkeit einschließlich stoffungebundener Süchte, wie Spielsucht am Computer oder im Internet sowie zur Gewaltprävention.⁷⁶ Konzentrierte sich Prävention im schulischen Bereich lange Jahre überwiegend auf Prävention von Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen, so hat sich das Verständnis von Prävention inzwischen deutlich erweitert. Fragen zur Beeinträchtigung seelischer Gesundheit durch Mobbing, Leistungsstress und Zukunftsangst wie auch medienpädagogische Fragestellungen im Kontext „Onlinesucht / Umgang mit sozialen Medien“ nehmen zunehmend Raum ein. Insbesondere in Gymnasien und Realschulen spielen diese Themen eine übergeordnete Rolle und folgen der Gewichtung innerhalb der Arbeit mit den Schülergruppen (s.o.).

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurden, über den mit den Kommunen verhandelten Pakt für Integration, 2,5 Mio. Euro der Landesfördermittel Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt. Ziel der im Pakt für Integration beschlossenen Maßnahmen ist die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Fluchterfahrung.⁷⁷ Um zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Träger und Fachkräfte zu vermeiden, verzichtete das Ministerium für Soziales und Integration darauf, hierfür eine eigene Förderlinie oder gar separate Förderkriterien aufzusetzen. Im Rahmen der Antragstellung sowie in der Tätigkeitsstatistik wurden lediglich Tätigkeiten der Fachkräfte mit beziehungsweise in Vorbereitungsklassen (VKL) und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) zusätzlich separat erfasst. Hierbei wurden insbesondere in VKL-Klassen auch klassenübergreifende Angebote erfasst, da an manchen Schulen keine separaten Klassen gebildet wurden. Stattdessen wurden junge Menschen mit Fluchterfahrung in einzelne Klassen verteilt und für diese Zielgruppe dennoch separate Angebote von den Fachkräften durchgeführt.

In seiner Broschüre zu schulischen Förderkonzepten für Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen macht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport deutlich, dass die Schulsozialarbeit mit ihren vielfältigen und auf jedes einzelne Kind individuell ausgerichteten Angeboten ein

⁷⁵ Vgl. Kapitel 3

⁷⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, S. 229

⁷⁷ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/> Zugegriffen 14.08.2020

elementarer Partner für die Stärkung sozialer Kompetenzen und des Gruppenzugehörigkeitsgefühls darstellt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wirbt dabei explizit bei den Lehrkräften, dass sie die jungen Geflüchteten auf diese Form der sozialen Unterstützung an der Schule aufmerksam machen.⁷⁸

Insgesamt wurden 778 Angebote mit 10.261 Schülerinnen und Schülern – mehrheitlich an Grundschulen und Grund-/Haupt-/Werkrealschulen durchgeführt. In Bezug zur Anzahl der entsprechenden Fachkräfte sowie der Vollzeitkräfte wird deutlich, dass hier die im Verhältnis geringere Zahl an Fachkräften an Gymnasien ebenfalls sehr aktiv ist.

Tabelle 17: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit VKL/VABO-Klassen

Gruppenarbeit IV											2017/2018
Unterstützungsangebote in VKL / VABO-Klassen Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Unterstützungsangebote in VKL-Klassen	230	174	45	60	42	61	141	6	19	778	735
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	2.502	2.328	734	768	586	757	2.210	83	293	10.261	10.346
VKL-Klassen pro Vollzeitkraft (VK) ¹	2,5	2,4	2,1	1,7	2,5	1,4	1,3	1,8	1,5	1,9	1,8
VKL-Klassen pro Fachkraft ²	1,3	1,5	1,2	1,2	1,4	0,9	0,9	1,0	1,2	1,2	1,1
SuS pro Vollzeitkraft (VK) ¹	27,6	32,6	33,9	21,5	35,2	16,8	20,9	24,9	23,7	25,5	25,5
SuS pro Fachkraft ²	14,6	20,6	19,3	14,8	20,2	11,6	14,6	13,8	18,3	16,0	15,3
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Unterstützungsangebote VABO-Klassen	0	0	0	1	4	4	13	0	260	282	339
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	0	0	2	6	90	48	89	0	3.081	3.316	4.834
VABO-Klassen pro Vollzeitkraft (VK) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	21,1	2,1	2,2
VABO-Klassen pro Fachkraft ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	16,3	1,3	1,4
SuS pro Vollzeitkraft (VK) ¹	0,0	0,0	0,1	0,2	5,4	1,1	0,8	0,0	249,5	24,4	31,8
SuS pro Fachkraft ²	0,0	0,0	0,1	0,1	3,1	0,7	0,6	0,0	192,6	15,2	19,8

¹ N= Anzahl Vollzeitkräfte an Schulen mit den jeweils entsprechenden integrativen Angeboten

² N= Anzahl Fachkräfte (tätige Personen) an Schulen mit den jeweils entsprechenden integrativen Angeboten

Bei den Meldungen von Angeboten in VABO-Klassen außerhalb beruflicher Schulen kann davon ausgegangen werden, dass diese hinsichtlich der Meldung den VKL-Klassen zuzuordnen sind oder es sich um Kooperationsprojekte einzelner Fachkräfte mit Fachkräften der beruflichen Schulen handelt. 260 der 282 Angebote mit insgesamt 3.081 Schülerinnen und Schülern wurden von den beruflichen Schulen gemeldet.

Die Meldungen sind in beiden Feldern – wenn auch stärker aus dem Bereich der VABO-Klassen – zurückgegangen. Die Anzahl der Fachkräfte wie auch Vollzeitkräfte blieb zwischen den beiden Schuljahren im Bereich der VKL-Klassen nahezu unverändert. Hinter den zurückgegangenen Angeboten in VABO-Klassen stehen für das Schuljahr 2018/2019 sowohl weniger Fachkräfte als auch Vollzeitkräfte, so dass der Rückgang in Relation zu den Fachkräften und Vollzeitkräften nicht so sehr ins Gewicht fällt wie die Gesamtzahl der Meldungen.

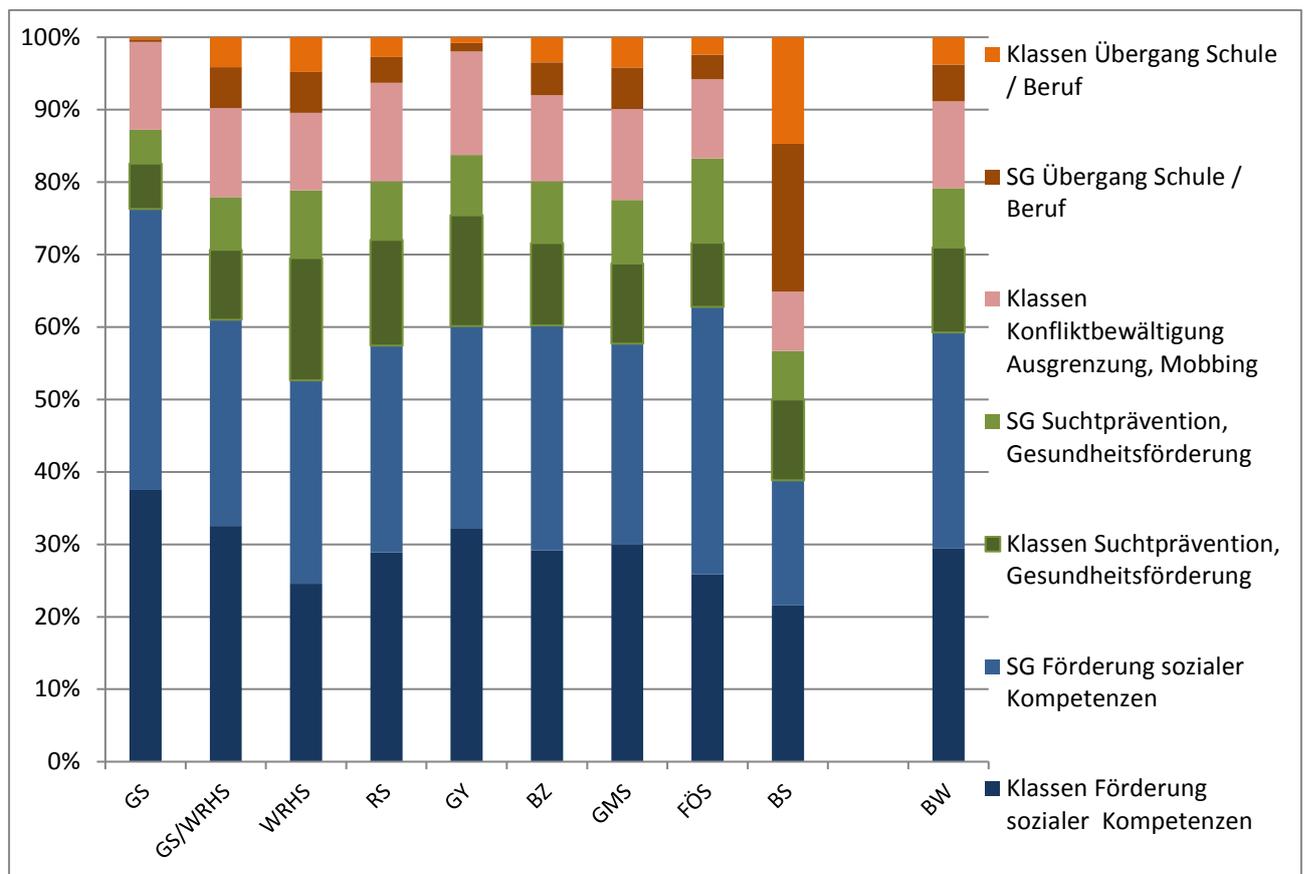
Abbildung 21 gibt abschließend einen Überblick über die Verteilung beziehungsweise Gewichtung der Themenbereiche bei den gruppenpädagogischen Angeboten in Schülergruppen (SG) und Klassen innerhalb der einzelnen Schularten im Vergleich zum Durchschnitt in Baden-Württemberg (BW). Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Anzahl an Gruppen beziehungsweise Klassen pro Vollzeitkraft im prozentualen Verhältnis zueinander.

⁷⁸ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2019

Knapp 60 Prozent aller Angebote für Schülergruppen und Klassen sind im Themenfeld der Förderung sozialer Kompetenzen verortet, gefolgt von Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung / Prävention / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit 20 Prozent und dem Themenbereich Konfliktbewältigung, Ausgrenzung und Mobbing in Klassen mit 12 Prozent.

Auch hier tritt die unterschiedliche thematische Gewichtung innerhalb der einzelnen Schularten deutlich hervor. Während das Themenfeld Übergang Schule-Beruf mit einem Anteil von neun Prozent landesweit den geringsten Anteil an Meldungen aufweist, liegt dieses Thema an den beruflichen Schulen mit 36 Prozent gleichauf mit den Meldungen zum Themenfeld der Förderung sozialer Kompetenzen.⁷⁹ An reinen Grundschulen hat mit 74 Prozent das Themenfeld der Förderung sozialer Kompetenzen dagegen nochmals eine deutlich höhere Priorität, gefolgt von Klassenangeboten im Themenbereich Konfliktbewältigung, Ausgrenzung und Mobbing mit 14 Prozent. Die höchsten Meldungen zum Themenfeld Gesundheitsförderung/Prävention/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erfolgten mit 26 Prozent von den Fachkräften aus den Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen.

Abbildung 21: Gesamtschau der gruppenpädagogischen Angebote nach Themengewichtung innerhalb der einzelnen Schularten



⁷⁹ Bei der Zahl der Angebote am Übergang Schule/Beruf ist zu bedenken, dass hier die Angebote aus dem „Projekt Jugendberufshelfer“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht inbegriffen sind, da dem KVJS-Landesjugendamt hierüber keine Daten vorliegen.

Mit Ausnahme des Themenfeldes Übergang Schule/Beruf überwiegt die Anzahl der Angebote, die die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen durchführen mehrheitlich gegenüber den speziellen Gruppenangeboten.

6.3 Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit

Im Rahmen sozialraumorientierter Angebote sind die Fachkräfte im Gemeinwesen als Teil dieses Sozialraums und den darin verorteten Netzwerken präsent. Die Fachkräfte nehmen dabei die infrastrukturellen Gegebenheiten des Gemeinwesens und deren Bedeutung für das Heranwachsen von jungen Menschen im fachlichen Verständnis der Lebensweltorientierung in den Blick. In diesem Sinne nutzen sie die vorhandenen Ressourcen des Sozialraums in der Unterstützung und Begleitung ihrer Zielgruppe mit dem Ziel der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen beziehungsweise Lebensbedingungen für die jungen Menschen.

Im Kernarbeitsfeld der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit wurden zum einen klassische **Gemeinwesenprojekte** erfasst. Dies beinhaltet insbesondere projektbezogene Einzel- (oder jährlich wiederkehrende) Maßnahmen in Kooperation mit lokalen Partnern im Sozialraum, wie zum Beispiel Girls' Day, Azubimesse, Ferienprogramme, Stadtteilstefte, Kinderfeste sowie die Gesamtzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an diesen Projekten.

Ein weiteres Augenmerk lag an der **sozialräumlichen Verankerung** beziehungsweise der Vernetzung der Fachkräfte im Sozialraum sowie überregional. Dies beinhaltet

- lokale Netzwerktreffen, bei denen professionsübergreifend und regelmäßig alle relevanten Akteure (unter Beteiligung der Schulsozialarbeit) im Sozialraum zusammenkommen mit dem Ziel, die Situation beziehungsweise Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen im Sozialraum zu verbessern wie zum Beispiel der lokale Arbeitskreis Jugend,
- fallbezogene- beziehungsweise professionsbezogene Kooperationstreffen wie zum Beispiel kommunaler Arbeitskreis Schulsozialarbeit, Prävention und weitere,
- Kooperationstreffen mit weiteren Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Mobilen Jugendarbeit (MJA), und / oder Verbandlichen Jugendarbeit (VJA) aus dem Sozialraum / der Gemeinde,
- Kooperationstreffen mit ehrenamtlichen Personen aus Bürgerinitiativen, Vereinen aus dem Sozialraum / der Gemeinde sowie
- überregionale (kreisweite und / oder gemeindeübergreifende) Netzwerktreffen, wie zum Beispiel AK Schulsozialarbeit des Landkreises.
-

Trotz der im Verhältnis zur Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit zunächst angenommenen geringen Priorität dieses Kernarbeitsfelds ist die Anzahl an **3.561 Gemeinwesenprojekten** und 166.506 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bemerkenswert und zeugt von einer hohen Breitenwirkung, die nun erstmals abgebildet werden kann.

Tabelle 18.1: Durch Fachkräfte geleistete sozialraumbezogene Arbeit – Gemeinwesenprojekte

Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit I											2017/2018
Gemeinwesenprojekte Schuljahr 2018 / 2019											Gesamt
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	Gesamt
Schulen mit Gemeinwesenprojekten	348	130	23	159	155	82	174	97	87	1.255	1.195
Prozentual an Anzahl Schulen mit SSA	40,5	60,7	46,9	55,6	49,5	67,2	64,0	46,9	38,7	49,3	49,2
Anzahl Gemeinwesenprojekte schul. Umfeld	856	429	63	470	405	270	575	246	247	3.561	3.217
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden SuS	39.238	16.539	2.960	24.246	26.686	14.086	28.013	5.797	8.734	166.299	142.383
Gemeinwesenprojekte pro Schule	2,5	3,3	2,7	3,0	2,6	3,3	3,3	2,5	2,8	2,8	2,7
Gemeinwesenprojekte pro Vollzeitkraft¹	4,7	3,7	3,3	3,7	3,8	2,5	3,1	4,7	2,6	3,6	3,4
Gemeinwesenprojekte pro Fachkraft²	2,2	2,3	1,9	2,3	2,2	1,7	2,0	2,2	1,6	2,1	2,0
Anzahl SuS pro Vollzeitkraft¹	216	143	154	191	250	129	149	110	91	167	152
Anzahl SuS pro Fachkraft²	99	88	87	119	144	90	99	52	58	97	89

¹ N= Anzahl Vollzeitkräfte an Schulen mit den jeweils entsprechenden sozialräumlichen Angeboten

² N= Anzahl Fachkräfte (tätige Personen) an Schulen mit den jeweils entsprechenden sozialräumlichen Angeboten

Im Schnitt werden an jeder zweiten Schule mit Schulsozialarbeit Gemeinwesenprojekte durchgeführt. Die häufigsten Rückmeldungen kommen dabei von Fachkräften an Verbundschulen/Bildungszentren. Diese umfassen nicht nur mehrere Schularten, sondern meist auch mehrere Kommunen im Umfeld. Knapp ein Viertel der Gemeinwesenprojekte werden von den Fachkräften an reinen Grundschulen durchgeführt. Dies entspricht dem landesweiten Fachkräfteverhältnis nach Schularten. Der Schnitt von zwei Gemeinwesenprojekten pro Fachkraft findet sich dagegen in fast allen Schularten, mit Ausnahme der beruflichen Schulen sowie der reinen Grundschule. Bei den beruflichen Schulen lassen die Befunde darauf schließen, dass die Fachkräfte per se weniger im Gemeinwesen aktiv sind. Bei den reinen Grundschule gilt es zu bedenken, dass für eine Fachkraft bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 41 Prozent geringere Ressourcen zur Verfügung stehen, als beispielsweise an Gemeinschaftsschulen mit im Schnitt 92 Prozent Beschäftigungsumfang.⁸⁰ Die höhere Anzahl an erreichten Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft, wie auch pro Fachkraft an Gymnasien ist vermutlich der weitaus höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern an dieser Schulart geschuldet.

Aus 79 Prozent aller Schulstandorte meldeten die Fachkräfte insgesamt über 8.369 lokale Netzwerktreffen. Dies zeugt im überwiegenden Teil der Kommunen von einer guten und breiten Netzwerkstruktur innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Einbezug der Schulsozialarbeit. Die Anzahl an jährlichen Netzwerktreffen pro Fachkraft schwankt hierbei nur unmerklich zwischen den Schularten und weicht lediglich bei der Hochrechnung auf Vollzeitkräfte signifikant ab, insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien bedingt durch den geringen durchschnittlichen Stellenumfang⁸¹.

⁸⁰ Vgl. Abbildung 14

⁸¹ Vgl. ebd.

Tabelle 18.2: Durch Fachkräfte geleistete sozialraumbezogene Arbeit – Vernetzung / Kooperation

Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit II											
Vernetzung / Kooperation Schuljahr 2018 / 2019	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt	2017/2018
Anzahl lokale Netzwerktreffen	2.216	718	193	1.035	1.180	551	1.084	528	864	8.369	8.350
Netzwerktreffen pro Vollzeitkraft¹	9	5,1	6,4	6,5	8,0	4,6	5,0	7,3	5,5	6,5	6,8
Netzwerktreffen pro Fachkraft²	4,0	3,2	3,6	3,9	4,7	3,1	3,2	3,5	3,3	3,7	3,9
Koop.-Treffen mit Fachkräften im Sozialraum	5.812	1.851	561	2.415	2.928	1.005	2.613	1.509	1.366	20.060	17.250
Koop.-Treffen pro Vollzeitkraft¹	19	12,0	16,1	13,7	16,7	7,8	10,7	19,1	8,7	13,8	12,4
Koop.-Treffen pro Fachkraft²	8,3	7,2	8,8	8,2	9,5	5,3	6,9	8,7	5,3	7,6	7,0
Koop.-Treffen mit Ehrenamt	775	337	71	268	286	222	487	162	209	2.817	2.955
Koop.-Treffen pro Vollzeitkraft¹	5	3,8	5,1	3,8	4,7	3,1	3,6	5,2	2,6	4,1	4,1
Koop.-Treffen pro Fachkraft²	2,5	2,3	2,6	2,3	2,4	2,1	2,4	2,4	1,7	2,3	2,4
Überregionale Netzwerktreffen	1.714	592	146	669	744	399	830	399	485	5.978	5.890
Netzwerktreffen pro Vollzeitkraft¹	8	5,5	5,3	4,9	5,6	3,2	4,3	7,0	3,8	5,4	5,5
Netzwerktreffen pro Fachkraft²	3,4	3,3	2,7	2,9	3,2	2,2	2,7	3,2	2,3	3,0	3,1

¹ N= Anzahl Vollzeitkräfte an Schulen mit den jeweils entsprechenden sozialräumlichen Angeboten

² N= Anzahl Fachkräfte (tätige Personen) an Schulen mit den jeweils entsprechenden sozialräumlichen Angeboten

Deutlich über den institutionalisierten lokalen Netzwerktreffen liegen mit über 20.000 die Meldungen zu individuellen Kooperationstreffen mit Fachkräften flankierender Arbeitsfelder. Hier melden insbesondere die Fachkräfte aus den Haupt-/Werkrealschulen einen weitaus intensiveren Austausch als der Landesschnitt. Nahezu flächendeckend werden kreisweite Arbeitskreise im Kontext der Schulsozialarbeit gemeldet.⁸² Mancherorts werden diese von den Fachkräften der Schulsozialarbeit in Selbstorganisation durchgeführt, während in einigen Landkreisen die Kreisjugendreferate, Fachkräfte der Jugendhilfeplanung oder beim Landkreis angestellte Koordinatorinnen und Koordinatoren diese Arbeitskreise organisieren und moderieren.

Diese dienen dem kollegialen Fachaustausch und der Fortbildung im Kontext der kreisweiten Qualitätsentwicklung sowie der kollegialen Fallberatung zur Klärung spezifischer Problemlagen im Feld. Die Anzahl von nahezu 6.000 überregionalen Netzwerktreffen (zu denen neben oben genannten auch kreisweite themenspezifische Arbeitskreise, beispielweise im Bereich der Suchtprävention, Demokratieförderung oder geschlechterbezogene Arbeitskreise zählen können) zeugen von einem hohen Professionalisierungsgrad der Fachkräfte und münden häufig auch in entsprechende kreisweite Jugendhilfeplanungsprozesse zur Erstellung kreisweiter Rahmenkonzepte.

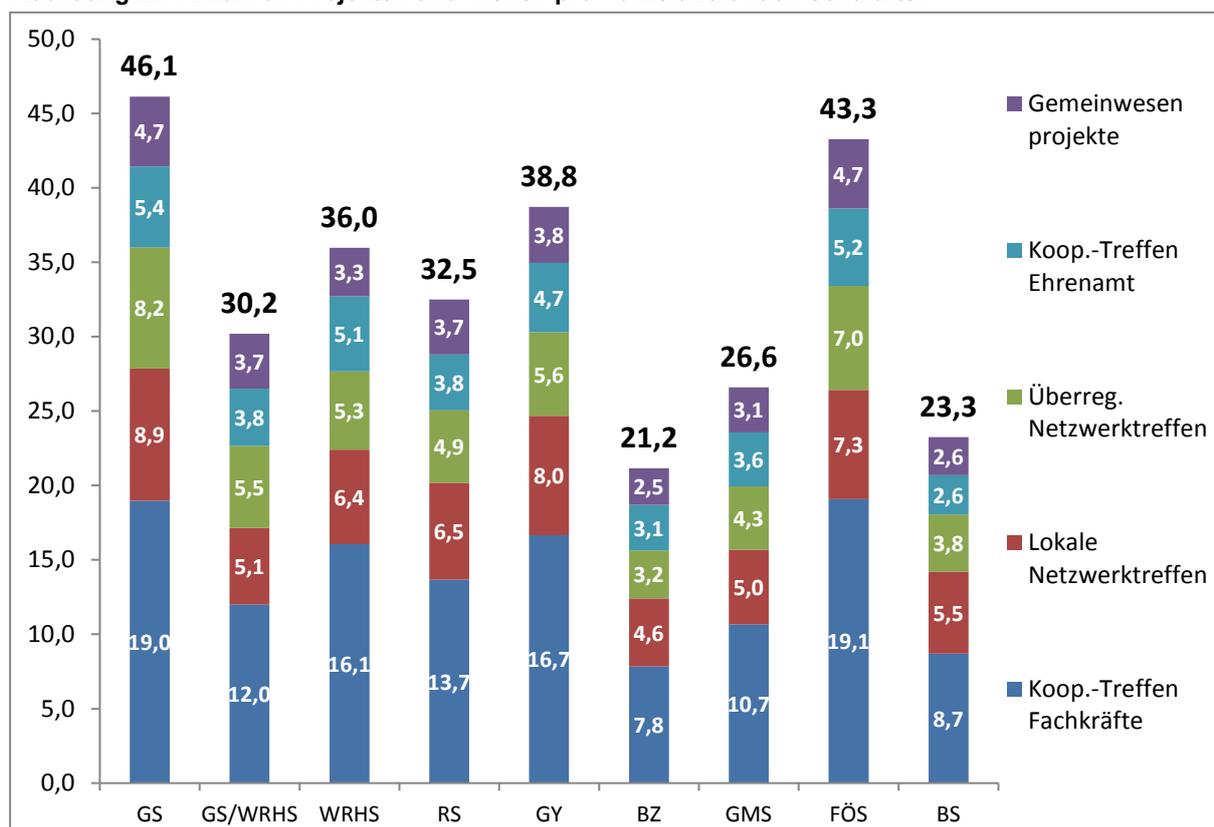
Die geringste Anzahl an Meldungen erfolgte in Bezug auf Kooperationstreffen mit Ehrenamtlichen. Hierbei liegen die Grundschulen, Werkreal-/Hauptschulen sowie die SBBZ/Förderschulen leicht über dem Landesschnitt. Inwieweit hier ehrenamtliche Kontexte im Bezug zum Ganztagsbereich eine Rolle spielen, kann an dieser Stelle nicht eruiert werden.

Abbildung 22 stellt die summierten Projekte und Netzwerktreffen pro Vollzeitkraft in den einzelnen Schularten nebeneinander. Deutlich wird, dass der überwiegende Anteil an Kooperation und

⁸² Hierbei ist zu beachten, dass die summierte Zahl der Netzwerktreffen nicht der realen Zahl an eigentlichen Netzwerken entspricht, da insbesondere bei kreisweiten, aber auch bei kommunalen Netzwerken mehrere Fachkräfte Meldungen für das gleiche Netzwerk abgeben. Einen entsprechenden Näherungswert zu entsprechenden kommunalen sowie kreisweiten Netzwerken unter Federführung beziehungsweise Beteiligung Kommunaler Jugendreferate ist in Kapitel 9 des Berichts zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene abgebildet (Reif 2019, S. 142ff)

Vernetzung über alle Schularten hinweg mit Fachkräften angrenzender Arbeitsfelder durchgeführt wird, gefolgt von lokalen (multiprofessionalen) Netzwerken.

Abbildung 22: Anzahl an Projekten und Treffen pro Vollzeitkraft nach Schularten



Quantitativ am umfangreichsten sozialräumlich vernetzt sind in der Gesamtschau – hochgerechnet auf Vollzeitkräfte – die reinen Grundschulen und SBBZ/Förderschulen. Das ist einerseits nachvollziehbar, da an reinen Grundschulen aufgrund des Einzugsgebietes und Alters der Schülerinnen und Schüler die sozialräumlichen Bezugspunkte kleinräumiger sind und einen stärkeren örtlichen Bezug aufweisen, als an Schulen der Sekundarstufe. SBBZ/Förderschulen wirken trotz der teils kreisweiten Einzugsgebiete über inklusive Projekte oftmals stärker in den Sozialraum hinein und suchen entsprechend die Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern im Sozialraum. Andererseits erstaunt das Ergebnis, da in Bezug auf den durchschnittlichen Stellenumfang den Fachkräften an reinen Grundschulen und SBBZ/Förderschulen die geringsten (Zeit-)Ressourcen zur Verfügung stehen.

Stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, wird laut vielfältiger, schulartübergreifender Rückmeldung über die offene Antwortmöglichkeit im Erhebungsbogen der regelmäßige Austausch mit Netzwerkpartnern – insbesondere im Sinne der kollegialen Fallberatung – als sehr wertvoll eingeschätzt.

Im Rahmen des KVJS-Forschungsvorhabens wurde die Universität Tübingen beauftragt, im Schuljahr 2017/2018 mittels vergleichender qualitativer Erhebungen an acht Schulstandorten sowie

einer quantitativen Rückkopplung im Rahmen einer flankierenden Masterthesis die Erfahrungen und Wirkungsweisen sozialräumlicher Schulsozialarbeit an Grundschulen in Baden-Württemberg zu erheben und darzustellen.

Das KVJS-Forschungsvorhaben richtete den Blick auf die aktuelle Ausgestaltung und Wirkung von Schulsozialarbeit im innerschulischen wie außerschulischen Sozialraum. Die damit verbundenen Fragestellungen lauteten:

- Wie arbeitet sozialraumorientierte Schulsozialarbeit?
- Was sind förderliche Kontexte und Rahmenbedingungen für sozialräumliches Arbeiten in diesem Arbeitsfeld?
- Welche Vorteile beziehungsweise welcher Nutzen birgt der Ansatz sozialräumlicher Schulsozialarbeit für die Fachkräfte und für die Kommunen?

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden nicht nur Gelingensfaktoren, sondern auch der Nutzwert sozialraumorientierter Schulsozialarbeit für das System Schule, jugendliche Adressatinnen und Adressaten sowie für die Kommunen, herausgearbeitet und ausdrücklich bestätigt. Zusätzlich wurden vier Bausteine zur Reflexion des eignen sozialräumlichen Verständnisses und Agierens für die Fachkräfte entwickelt und zur Verfügung gestellt.⁸³

Aufbauend auf dieses Forschungsvorhaben, das seinen Schwerpunkt auf Grundschulen legte, wird die Studie aktuell an 14 weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I fortgeführt. Insbesondere das sozialräumliche Verständnis sowie die sozialräumlichen Vorgehensweisen in Bezug auf die unterschiedlichen sozialräumlichen Bezugspunkte (einschließlich virtueller Sozialräume), die Einzugsgebiete an den unterschiedlichen Schulformen (WHRS, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Bildungszentrum) sowie bezogen auf die Multilokalität von Jugend sind hier von entscheidendem Erkenntnisinteresse. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2022 vorliegen.

6.4 Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

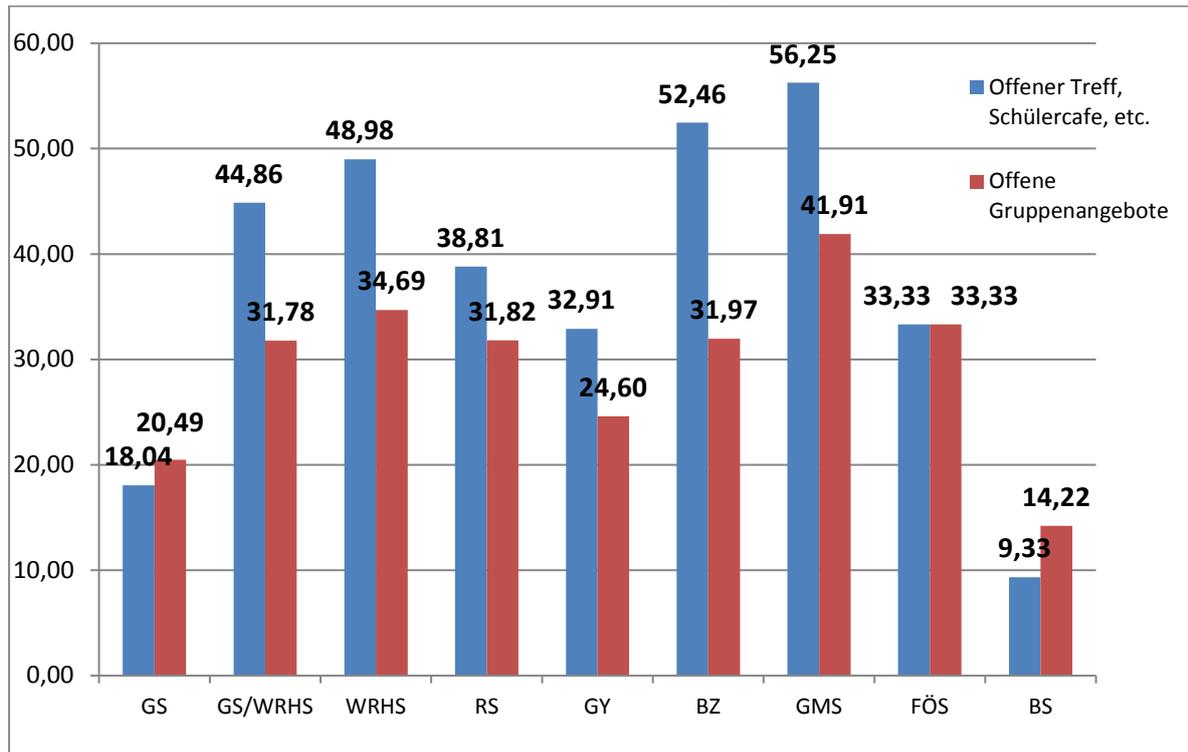
Offene Angebote, in Form von Schülertreffs, Schülercafés und offenen Gruppenangeboten⁸⁴ sind fester Bestandteil der Schulsozialarbeit. Durch deren Niederschwelligkeit bieten sie die Möglichkeit, erste, unverbindliche Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Fachkraft der Schulsozialarbeit herzustellen. Diese sind häufig Ausgangspunkt späterer tiefergehender Beratungssettings, in denen im Rahmen des beziehungsbedingten Vertrauensverhältnisses Problemlagen der Schülerinnen und Schüler in der Schule und/oder im privaten Umfeld bearbeitet werden können. Da Schülercafés/feste Treffpunkte sowie manche offene Gruppenangebote, wie regelmäßige Schülerdiscos, oftmals von und mit Schülerteams organisiert werden, kommen bei diesen Angeboten zudem ressourcen- und beteiligungsorientierte Wirkpotentiale zum Einsatz, die ansonsten lediglich bei außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum Tragen kommen.

⁸³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) 2018 b

⁸⁴ An dieser Stelle sind regelmäßig durchgeführte offene Angebote für Gruppen wie Jungengruppe, Mädchengruppe, Sportgruppe mit variablem Zeitrahmen, Treffen und variabler Teilnehmerzusammensetzung abgebildet, welche nicht unter die in Kapitel 6.2 erfassten sozialpädagogischen Gruppenangebote mit thematisch-pädagogischer Schwerpunktsetzung und in der Regel festen Gruppen fallen.

Insgesamt verfügt nahezu ein Drittel aller Schulen mit Schulsozialarbeit über offene Angebote in Form von festen Schülertreffs/Schülercafés. Bei den offenen Gruppenangeboten liegt der Anteil der Schulen mit knapp 27 Prozent nur geringfügig niedriger.

Abbildung 23: Prozentualer Anteil der Schulen mit offenen Angeboten an allen Schulen mit Schulsozialarbeit



Lässt man die reinen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen mit Blick auf ihre „junge Geschichte“ in der Schulsozialarbeit außen vor, ist die Streubreite bei offenen Gruppenangeboten innerhalb der Schularten im Bezug zum Durchschnitt relativ gering. Bei der institutionalisierten Form der offenen Treffs werden insbesondere von Fachkräften an Gemeinschaftsschulen, Bildungszentren und Werkreal-/Hauptschulen deutlich mehr Treffs als im Schnitt gemeldet. Das mag daran liegen, dass Werkreal-/Hauptschulen und Bildungszentren (hier explizit die Schulzentren mit Hauptschulzug) zu den Schularten mit der längsten Tradition in der Schulsozialarbeit zählen. Gerade in den (ehemals) definierten Schulen mit besonderem Förderbedarf zählten offene Treffpunkte mit Blick auf die oben erwähnten niederschweligen Kontaktpotentiale zum Standard der Schulsozialarbeit.⁸⁵ Gemeinschaftsschulen sind oft in der konzeptionellen Umwandlung aus Werkreal-/Hauptschulen – teils mit, teils ohne Verbund zur Grundschule – entstanden und haben in diesem Zuge die historische Grundstruktur der Schulsozialarbeit aus deren Ausgangsschule übernommen.

In der Summe stehen an 796 Schulen 1.362 offenen Treffpunkte zur Verfügung. Dies entspricht, gemäß der Anzahl an Vollzeitkräften Schulsozialarbeit an Schulen mit offenen Treffpunkten, im

⁸⁵ Vgl. Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./Sozialministerium Baden-Württemberg 2004, S 44

Schnitt zwei offenen Treffpunkten pro Vollzeitkraft. Im Vergleich der Schulen, an denen die Fachkräfte offene Treffpunkte anbieten, setzen diese Angebotsform insbesondere Fachkräfte an SBBZ/Förderschulen und reinen Grundschulen mehrmals die Woche ein.

Die durchschnittliche Anzahl an Stammbesucherinnen und Stammbesucher liegt bei 16 Schülerinnen und Schülern pro Treffpunkt.

Tabelle 19: Durch Fachkräfte geleistete offene Angebote in Form offener Treffpunkte

Offene Angebote I													2017/2018
Offene Treffpunkte / Schülercafés, etc. Schuljahr 2018 / 2019													Gesamt
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt		Gesamt	
Schulen mit Offenen Treffpunkten	155	96	24	111	103	64	153	69	21	796		741	
Prozentual an Anzahl Schulen mit SSA	18,0	44,9	49,0	38,8	32,9	52,5	56,3	33,3	9,3	31,3		30,5	
Offener Treffpunkte an der Schule	248	162	35	177	161	137	269	135	38	1.362		1.210	
Davon Angebote im Ganzttag	125	85	17	68	61	85	233	78	11	763		702	
Prozentual	50,4	52,5	48,6	38,4	37,9	62,0	86,6	57,8	28,9	56,0		58,0	
Summe Stunden pro Woche	426	567	109	538	405	339	808	235	104	3.531		3.802	
Anzahl SuS (Stammbesucher)	3.313	3.105	724	3.599	2.313	1.854	5.353	1.541	383	22.184		22.520	
Offene Treffpunkte / Schule	1,6	1,7	1,5	1,6	1,6	2,1	1,8	2,0	1,8	1,7		1,6	
Offene Treffpunkte pro Vollzeitkraft ¹	2,9	1,9	1,7	2,0	2,2	1,6	1,6	3,4	1,6	2,0		2,0	
Offene Treffpunkte pro Fachkraft ²	1,4	1,2	1,0	1,2	1,3	1,1	1,1	1,7	1,1	1,2		1,2	
Anzahl SuS pro Offener Treffpunkt	13	19	21	20	14	14	20	11	10	16		18	
Anzahl SuS pro Vollzeitkraft ¹	39	36	35	40	32	22	32	39	17	33		36	
Anzahl SuS pro Fachkraft ²	19	23	21	25	19	15	21	20	11	20		22	

¹ N= Anzahl Vollzeitkräfte an Schulen mit offenen Treffpunkten

² N= Anzahl Fachkräfte (tätige Personen) an Schulen mit offenen Treffpunkten

Offene Gruppenangebote kommen zwar wie beschrieben an weniger Schulen (683) zum Einsatz, liegen mit 1.796 Angeboten jedoch leicht über den offenen Treffpunkten. Auch hier sind es insbesondere die Fachkräfte an reinen Grundschulen und SBBZ/Förderschulen, welche offene Gruppenangebote zu ihrem Repertoire zählen und diese regelmäßig und mehrmals wöchentlich anbieten. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl an Schülerinnen und Schülern liegt mit acht Schülerinnen und Schülern pro Gruppenangebot; angebotsbedingt unter der Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher in offenen Treffpunkten und leicht unter dem Schnitt bei der klassischen Gruppenarbeit im schulischen beziehungsweise „semifreiwilligen“ Kontext.

Tabelle 20: Durch Fachkräfte geleistete offene Angebote in Form offener Gruppenangebote

Offene Angebote II													2017/2018
Offene Gruppenangebote Schuljahr 2018 / 2019													Gesamt
	GS	GS/WRHS	WRHS	RS	GY	BZ	GMS	FÖS	BS	Gesamt		Gesamt	
Schulen mit Offenen Gruppenangeboten	176	68	17	91	77	39	114	69	32	683		670	
Prozentual an Anzahl Schulen mit SSA	20,5	31,8	34,7	31,8	24,6	32,0	41,9	33,3	14,2	26,8		27,6	
Offene Gruppenangebote	426	203	32	203	175	117	388	161	91	1.796		1.617	
Davon Angebote im Ganzttag	167	98	14	84	79	71	245	82	38	878		714	
Prozentual	39,2	48,3	43,8	41,4	45,1	60,7	63,3	50,9	41,8	48,9		44,2	
Summe Stunden pro Woche	398	251	56	262	214	188	280	181	109	1.940		1.969	
Anzahl SuS (Stammbesucher)	3.928	1.749	357	1.733	1.890	1.146	2.793	952	418	14.965		13.441	
Offene Gruppenangebote / Schule	2,4	3,0	1,9	2,2	2,3	3,0	3,4	2,3	2,8	2,6		2,4	
Offene Gruppenangebote pro Vollzeitkraft ¹	4,3	3,7	2,1	2,7	3,2	2,2	3,0	4,2	2,4	3,2		3,0	
Offene Treffpunkte pro Fachkraft ²	2,1	2,3	1,3	1,8	2,0	1,5	2,1	2,1	1,6	1,9		1,8	
Anzahl SuS pro Gruppenangebot	9	9	11	9	11	10	7	6	5	8		8	
Anzahl SuS pro Vollzeitkraft ¹	40	32	23	23	34	21	22	25	11	27		25	
Anzahl SuS pro Fachkraft ²	19	19	14	15	22	15	15	12	7	16		15	

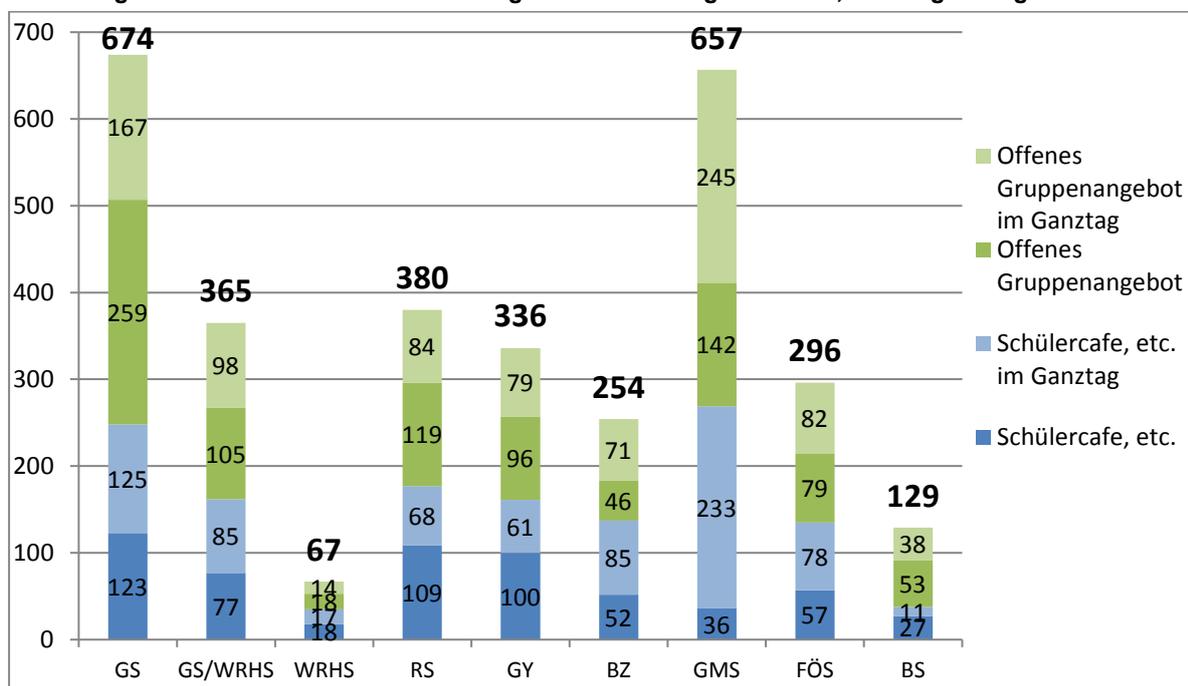
¹ N= Anzahl Vollzeitkräfte an Schulen mit offenen Gruppenangeboten

² N= Anzahl Fachkräfte (tätige Personen) an Schulen mit offenen Gruppenangeboten

Bei der Frage zu den offenen Angeboten wurde zusätzlich abgefragt, welche dieser Angebote im Rahmen des Ganztags stattfinden. Zwar schließen die Förderkriterien des Landes an dieser Stelle

organisatorische Tätigkeiten im Ganztagsbetrieb, spezifische Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Ganztagschule sowie der Ganztagsbetreuung aus, doch zeigt die Praxis, dass dies in manchen Fällen schwer zu trennen ist. Das trifft insbesondere auf die Gemeinschaftsschulen zu, die per se Ganztagschulen in verbindlicher Form sind. Zwar sind an Gemeinschaftsschulen nahezu gleichauf mit den Grundschulen die meisten offenen Angebote verortet, allerdings finden dort knapp 90 Prozent aller offenen Treffpunkte sowie knapp zwei Drittel aller offenen Gruppenangebote im Rahmen des Ganztages statt.

Abbildung 24: Gesamtanzahl an offenen Angeboten nach Angebotsform, Ganztagsbezug und Schulart



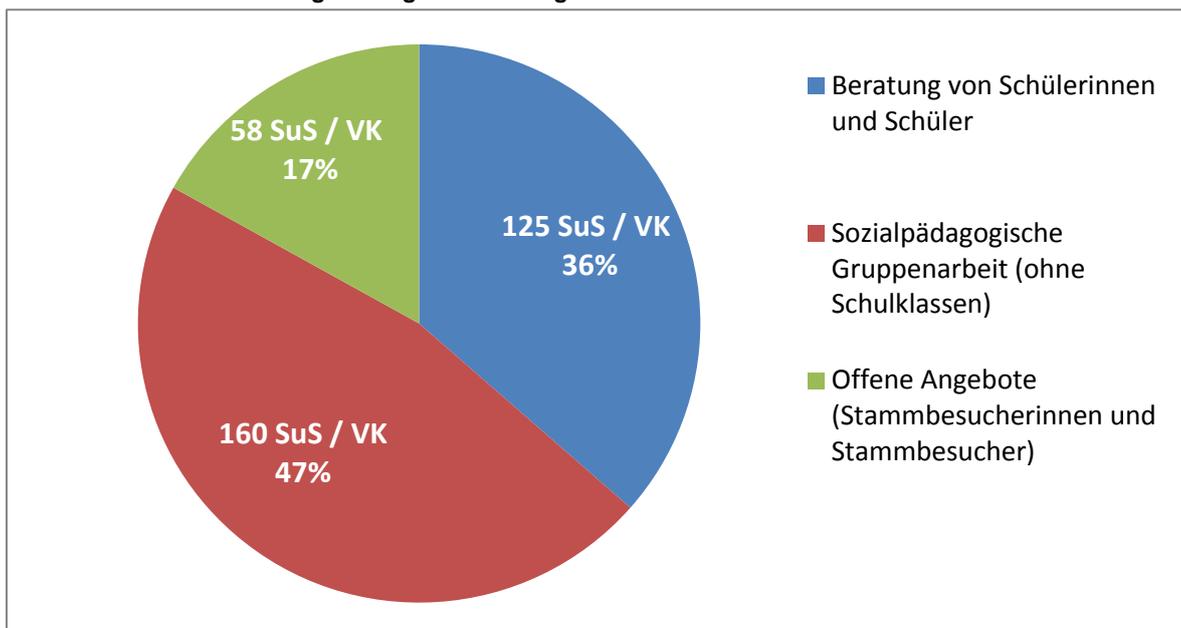
Inwiefern diese Angebote im Rahmen des Ganztags ihren offenen Charakter wahren (können) oder in Einzelfällen zu den oben genannten spezifischen Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Ganztagschule sowie der Ganztagsbetreuung zählen, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden und bedarf der fachlichen Rückkopplung mit den Trägern und Fachkräften im Rahmen des Transfers.

6.5 Kennzahlen im Überblick und Hinweis zur Reichweite der Tätigkeitsstatistik

Grundsätzlich sei an dieser Stelle nochmals angemerkt, dass die Tätigkeitsstatistik im Sinne der Standardisierung und dem Abwägen zwischen „wünschenswert zu wissen“ und „mit möglichst geringem Aufwand für die Fachkräfte“ nicht alle Unterstützungsleistungen erfasst, die die Schülerinnen und Schüler von den Fachkräften erfahren. Allein die Vielzahl an spontanen Gesprächen „zwischen Tür und Angel“, auf dem Pausenhof, Schulweg, Mensa et cetera sind in ihrer Bedeutsamkeit nicht zu unterschätzen; diese zusätzlich abzufragen, würde allerdings die Komplexität des Erhebungsinstruments sowie die Zeitressourcen der Fachkräfte überdehnen.

Unter dem Blickwinkel der regelmäßigen Beziehungsarbeit – Grundlage einer qualitativen pädagogischen Begleitung und Unterstützung junger Menschen – werden an dieser Stelle die Tätigkeitsmerkmale Beratung von Schülerinnen und Schülern (unter und über drei Termine), Sozialpädagogische Gruppenarbeit (ohne Schulklassen, da in der klassischen sozialpädagogischen Gruppenarbeit ein höherer Beziehungsgrad angenommen wird) sowie Offene Angebote (mit Blick auf die Stammbesucherinnen und Stammbesucher) nochmals separat in den Blick genommen. Zusammengefasst sind die Fachkräfte mit durchschnittlich 343 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft im engeren Austausch. Hierbei sind selbstredend Doppelungen einzelner Schülerinnen und Schüler miteinbezogen, da oftmals dieselben Schülerinnen und Schüler das offene Angebot, wie auch die Einzelfallhilfe (bei unterschiedlichen Themen pro Schuljahr auch dort unter Umständen mehrfach gezählt) oder das Gruppenangebot in Anspruch nehmen – was allerdings den Aufwand beziehungsweise Tätigkeitsumfang der Fachkräfte nicht verringert.

Abbildung 25: Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft in Bezug auf die einzelnen Tätigkeitsmerkmale im Sinne regelmäßiger Beziehungsarbeit



Bei nahezu der Hälfte der Schülerinnen und Schüler erfolgt der Kontakt über die pädagogische Gruppenarbeit, gefolgt von den Einzelfallhilfen. Doch auch den offenen Angeboten kommt mit 17 Prozent, wie oben beschrieben, eine nicht zu unterschätzende Reichweite zu. Die Gesamtanzahl an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft, wie auch die prozentuale Verteilung der drei Tätigkeitsmerkmale, schwankt dabei leicht zwischen den Schularten. Die quantitativ höchste Abweichung melden die Fachkräfte an Realschulen mit 416 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft, bedingt durch höhere Meldungen an Schülerinnen und Schülern in der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit.

In der Auswertung der in Kapitel 6.1 bis 6.4 beschriebenen Tätigkeitsfelder wurde deutlich, dass – wie zu erwarten – je nach Schulart die einzelnen Tätigkeitsfelder von den Fachkräften quantitativ unterschiedlich gewichtet werden. Diese unterschiedlichen Gewichtungen fallen analog zur ersten schulartspezifischen Onlineerhebung im Schuljahr 2017/2018 aus, dessen Daten hier nur in der Summe abgebildet wurden.

Nach der Darstellung der einzelnen Kennzahlen innerhalb der einzelnen Leistungsfelder und ihrer schulartspezifischen Gewichtung fasst Tabelle 21 das quantitative Leistungsspektrum der Fachkräfte in Bezug auf die erreichten Schülerinnen und Schüler, Gruppen und Klassen im Verlauf der letzten Jahre seit Beginn der Landesförderung zum Schuljahr 2012/2013 zusammen.

Wie eingangs beschrieben, folgen die gestiegenen Kennzahlen im Schnitt der gestiegenen Anzahl an Schulen mit Schulsozialarbeit und tätigen Fachkräften der Schulsozialarbeit. Das belegen nicht zuletzt die jeweils durchschnittlichen Zahlen an Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft bei den Tätigkeitsmerkmalen, die seit Beginn der Landesförderung erhoben werden. Hier sind lediglich geringe Schwankungen zwischen den Jahren feststellbar. Dies kann, neben inhaltlichen Schwerpunktverschiebungen, durch einen Wechsel der Fachkraft oder einem neuen Standort mit neuer Fachkraft auch unterschiedlichen örtlichen Erhebungsinterpretationen zu den einzelnen Merkmalen geschuldet sein. Eine Ausnahme bildet die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit dem Jugendamt und anderen Fachdiensten. Während die Beteiligungen der Fachkräfte an Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII sowie die Kontaktaufnahmen mit dem Jugendamt zur Abklärung eines Hilfebedarfs pro Vollzeitkraft über die Jahre kontinuierlich zurückgingen, haben die Meldungen hinsichtlich Kontakten zu anderen Fachdiensten pro Vollzeitkraft im selben Maß zugenommen.

Tabelle 21: Quantitatives Leistungsspektrum der Fachkräfte in Bezug auf die erreichten Schülerinnen und Schüler, Gruppen und Klassen seit Beginn der Landesförderung zum Schuljahr 2012/2013

Individuelle Beratung und Hilfe	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹							Schülerinnen und Schüler je Vollzeitkraft						
	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13
Schuljahr	225.717	205.889	178.055	165.069	127.188	155.908	110.248	126	122	120	123	100	134	109
Beratung von Schülerinnen und Schülern	5.579	5.154	4.471	4.475	3.807	3.989	3.685	3	3	3	3	3	3	4
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII														
Zusammenarbeit Jugendamt und andere Fachdienste														
Schuljahr	4.005	3.818	3.398	3.503	2.831	3.594	3.747	2	2	2	3	2	3	4
Beteiligung an Hilfeplangesprächen § 36 SGB VIII	14.991	13.926	13.184	12.879	10.939	11.866	10.270	8	8	9	10	9	10	10
Kontaktaufnahmen mit Jugendamt wg. Abklärung Hilfebedarf	31.059	27.048	22.852	21.734	16.591	16.344	o.A.	17	16	15	16	13	14	o.A.
Kontakt zu anderen Fachdiensten														
Beratung von Lehrer/innen														
Schuljahr	131.240	111.320	101.022	94.543	73.304	76.899	67.630	75	66	68	70	58	66	67
Beratung von und mit Lehrkräften wg. Individueller Problemlösungen	5.884	5.415	5.067	4.920	3.758	4.636	4.293	3	3	3	4	3	4	4
Beteiligung bei Klärung sonderpädagogischer Förderbedarf														
Beratung von Betreuungskräften wg. Problemlösungen in Gruppen														
Elternarbeit														
Schuljahr	62.383	55.975	51.820	50.829	40.611	43.520	38.166	35,3	33,1	35,0	37,9	31,9	37,3	37,8
Beratung von Erziehungsberechtigten	31.908	33.394	26.043	24.386	17.715	19.423	18.936	18,4	19,8	17,6	18,2	13,9	16,6	18,8
Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen	19.115	18.732	13.280	12.007	9.332	10.059	8.905	11,2	11,1	9,0	9,0	7,3	8,6	8,8
Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes														
Beratung von Betreuungskräften an Ganztagschulen														
Schuljahr	18.950	14.350	14.575	14.117	9.998	o.A.	o.A.	11	8	10	11	8	o.A.	o.A.
Beratung von Betreuungskräften wg. Individueller Problemlösungen														
Beratung von Betreuungskräften wg. Problemlösungen in Gruppen														
Zahl der Klassen														
Schuljahr	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	9,4	9,1	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Betreuungskräften wg. Problemlösungen in Gruppen														
Erziehungsberechtigte je Vollzeitkraft														
Schuljahr	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13
Beratung von Erziehungsberechtigten	9,4	9,1	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	9,4	9,1	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Erziehungsberechtigten in Gruppen														
Erziehungsberechtigten insgesamt														
Schuljahr	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Erziehungsberechtigten insgesamt														
Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt														
Schuljahr	225.717	205.889	178.055	165.069	127.188	155.908	110.248	225.717	205.889	178.055	165.069	127.188	155.908	110.248
Beratung von Schülerinnen und Schülern insgesamt														
Zahl der Klassen														
Schuljahr	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Klassen														
Erziehungsberechtigten je Vollzeitkraft														
Schuljahr	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13
Beratung von Erziehungsberechtigten je Vollzeitkraft	35,3	33,1	35,0	37,9	31,9	37,3	37,8	35,3	33,1	35,0	37,9	31,9	37,3	37,8
Beratung von Erziehungsberechtigten in Gruppen														
Erziehungsberechtigten insgesamt														
Schuljahr	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	16.759	15.347	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Erziehungsberechtigten insgesamt														
Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt														
Schuljahr	225.717	205.889	178.055	165.069	127.188	155.908	110.248	225.717	205.889	178.055	165.069	127.188	155.908	110.248
Beratung von Schülerinnen und Schülern insgesamt														
Zahl der Gruppen														
Schuljahr	1.482	1.505	1.576	1.666	o.A.	o.A.	o.A.	0,8	0,9	1,1	1,2	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Gruppen														

Beratung von weiteren Betreuungskräften außerhalb Ganztagschulen	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹				Schülerinnen und Schüler je Vollzeitkraft									
	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13
Schuljahr	12.853	10.820	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	7	6	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Betreuungskräften wg. Individueller Problemlösungen	Zahl der Gruppen				Gruppen je Vollzeitkraft									
	988	977	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	0,6	0,6	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Beratung von Betreuungskräften wg. Problemlösungen in Gruppen	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹				Zahl der Gruppen									
Schuljahr	198.285	178.317	97.497	90.941	63.971	54.495	33.201	15.728	15.731	8.699	8.074	5.557	4.979	3.225
Förderung soziale Kompetenz	24.579	24.679	13.906	13.588	10.310	11.085	12.014	1.874	2.129	1.267	1.239	888	870	923
Übergang Schule/Beruf	63.351	66.683	34.159	32.230	26.448	23.163	22.861	3.859	3.973	2.285	2.160	2.653	1.641	1.742
Suchtprävention, Jugendschutz, etc.	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹				Zahl der Klassen									
Schuljahr	351.362	328.475	497.379	299.460	221.509	197.647	165.079	15.992	15.497	14.554	14.129	10.242	9.377	7.886
Förderung soziale Kompetenz	138.032	126.135	116.057	115.781	90.482	89.904	90.939	6.313	5.868	5.290	5.384	4.223	4.367	4.412
Konfliktbewältigung (z. B. Mobbing)	35.466	34.993	33.443	33.455	24.879	28.158	28.622	1.787	1.808	1.869	1.825	1.328	1.416	1.453
Übergang Schule/Beruf	127.375	124.337	107.120	100.333	78.321	76.818	64.551	5.612	5.561	4.940	4.572	3.573	3.619	3.068
Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹				Schülerinnen und Schüler je Vollzeitkraft ²									
Schuljahr	10.261	10.346	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	26	26	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Unterstützungsangebote in VKL-Klassen	3.316	4.834	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	24	32	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Unterstützungsangebote VABO-Klassen	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹				Zahl der Klassen									
Schuljahr	166.506	142.383	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	167	152	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Gemeinwesenprojekte im schulischen Umfeld	Zahl der Treffen				Treffen je Vollzeitkraft ²									
Schuljahr	8.369	8.350	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	6,5	6,8	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Lokale Netzwerktreffen	20.060	17.250	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	13,8	12,4	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Koop.-Treffen mit Fachkräften im Sozialraum	2.817	2.955	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	4,1	4,1	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Koop.-Treffen mit Ehrenamt	5.978	5.890	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	5,4	5,5	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Überregionale Netzwerktreffen	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ²				Zahl der Klassen									
Schuljahr	22.184	22.520	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	33	36	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Offene Treffpunkte an der Schule	14.965	13.441	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	27	25	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Offene Gruppenangebote	Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ²				Zahl der Klassen									
Schuljahr	14.965	13.441	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	27	25	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.

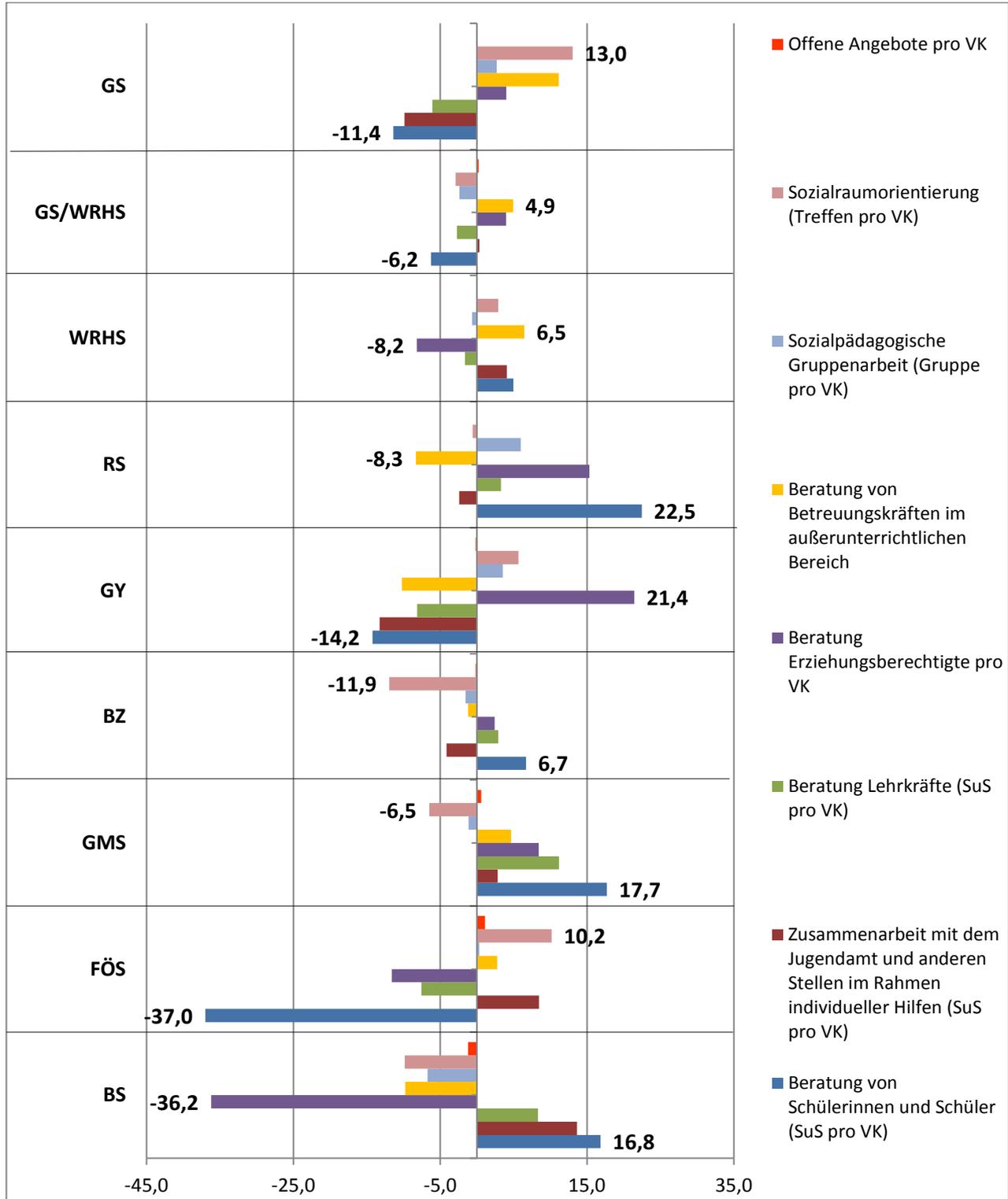
¹ Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler, um deren Problemföschung es jeweils ging.

² Durchschnittliche stammesbesitzerinnen und Stammbesitzer im Schuljahr 2018/2019

³ N= Anzahl VK an Schulen mit entsprechenden Angeboten

Abbildung 26 stellt dar, wie je nach Schulart einzelne Kennzahlen über beziehungsweise unter dem Durchschnitt der landesweiten Meldungen liegen.

Abbildung 26: Schulartspezifische Abweichung einzelner Kennzahlen vom Mittel aller Meldungen.



Lesart Abbildung 26: An den reinen Grundschulen liegen beispielsweise die Beratungen von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich um 11,1 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft über dem Schnitt aller Meldungen, während in der klassischen Einzelfallhilfe 11,4 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft weniger als im Schnitt gemeldet werden. Bei der Beratung von Erziehungsberechtigten werden knapp vier Erziehungsberechtigte mehr pro Vollzeitkraft als im Schnitt gemeldet.

Abweichungen in Bezug auf offene Angebote sind kaum sichtbar, da sie in der Mehrheit der Schularten dem Schnitt aller Schulen entspricht.

Hierbei wurden lediglich die zentralen Tätigkeitsmerkmale zusammengefasst und dargestellt. Zu beachten ist, dass dem lediglich die Anzahl an quantitativen Meldungen zu Grunde liegt. Neben der oben genannten These der unterschiedlichen schulartspezifischen Gewichtung aufgrund schulartspezifischer Bedarfslagen kann nicht ausgeschlossen werden, dass mancher geringeren quantitativen Meldung eine in der Summe stärkere Intensität einzelner Beratungssettings geschuldet ist.

Die geringfügigsten Abweichungen vom Landesschnitt sind an Grund-/Werkreal-/Hauptschulen, wie auch an Werkreal-/Hauptschulen und Verbundschulen/Bildungszentren festzustellen. Gemäß den Kriterien des früheren Landesförderprogramms sind an diesen Schulen wiederum mehrheitlich die Schulen mit besonderem Förderbereich (ehemals Brennpunktschulen) verortet, was eine im Einzelfall stärkere Intensität einzelner Beratungen und dadurch bedingte geringere Gesamtanzahl und entsprechende Abweichung nach sich ziehen kann. Die größten Abweichungen sind mehrheitlich über alle Schularten bei den Tätigkeitsmerkmalen Einzelfallhilfe (Beratung von Schülerinnen und Schülern) sowie Beratung von Erziehungsberechtigten festzustellen. Hier bestehen durchweg unterschiedliche Gewichtungen.

6.5.1 Grundschulen

So bestätigt sich auf den ersten Blick die These, dass an reinen Grundschulen inhaltlich die **Ei-ternarbeit**, **soziale Gruppenarbeit** und **Beratung außerunterrichtlicher Betreuungskräfte** innerhalb und außerhalb des Ganztags mehr Raum einnehmen als die klassische Einzelfallhilfe mit den Schülerinnen und Schülern. Ebenfalls nehmen an reinen Grundschulen die sozialraumbezogenen Angebote deutlich mehr Raum ein als an anderen Schulen. Die hohe Relevanz **sozial-räumlicher Angebote** wird im Rahmen des KVJS-Forschungsvorhabens Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen⁸⁶ sowie in den quantitativen Zahlen der Tätigkeitsstatistik deutlich. Darüber hinaus gingen mehrere Meldungen von Fachkräften aus reinen Grundschulen ein,⁸⁷ welche die Relevanz sozialräumlicher Arbeit ebenfalls hervorheben und gerne umsetzen würden, dies aus Kapazitätsgründen aber leider nicht beziehungsweise nicht im gewünschten Umfang umsetzen können.

⁸⁶ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales (Hrsg.) 2019

⁸⁷ Unter dem Punkt 21.1 Allgemeine Anmerkungen“ rückgemeldete Eintragungen

6.5.2 Grundschulen in Verbund mit Werkreal-/Hauptschulen

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Grundschulen in Verbund mit Werkreal-/Hauptschulen ab, wenn auch weniger stark ausgeprägt. Schaut man detaillierter auf die Beratungssettings mit Bezügen zu den Jugendämtern, lässt sich feststellen, dass bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die die Fachkraft der Schulsozialarbeit eine **Gefährdungseinschätzung** vorgenommen hat, wie auch in direkten **Kontakten zum Jugendamt** höhere Zahlen gemeldet werden als im Durchschnitt aller Schularten. Während die reine Beratung von Lehrkräften kaum vom Landesschnitt abweicht, werden dagegen Beratungsprozesse, bei denen der Bedarf für eine **sonderpädagogische Förderung** beziehungsweise Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde, deutlich häufiger rückgemeldet.

6.5.3 Werkreal-/Hauptschulen

Letzteres wird auch aus Werkreal-/Hauptschulen häufiger rückgemeldet. Dies bedient die traditionelle Zuschreibung, dass an Werkreal-/Hauptschulen (sowie deren Verbund mit Grundschulen) die Dichte an jungen Menschen aus prekären Lebensverhältnissen mit ihren Auswirkungen auf deren (geringere) Bildungs- und Teilhabechancen und dementsprechenden Problemmeldungen besonders hoch ist. Entsprechend weit über dem Schnitt – gleich hinter den Berufsschulen – liegen auch die Meldungen beziehungsweise das Engagement der Fachkräfte in Bezug auf das Themenfeld **Übergang Schule-Beruf**. Im Gegensatz zum Sekundarbereich I, Gymnasien und Förderschulen haben klassischen **Einzelfallhilfen** eine deutlich höhere Priorität.

6.5.4 Realschulen

Den größten Anteil an gemeldeten **Einzelfallhilfen** im Verhältnis zur Anzahl an Vollkraftstellen melden die Fachkräfte an Realschulen. Ebenfalls über dem Landesschnitt liegen die Meldungen zu den **Beratungen von Lehrkräften** sowie den **Erziehungsberechtigten**.

6.5.5 Gymnasien

Die überdurchschnittlichen Meldungen an Beratungen von Erziehungsberechtigten von den Fachkräften an Gymnasien – trotz des geringen durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs (vgl. Abbildung 14) – beziehen sich insbesondere auf Meldungen zu Angeboten der **Elternbildung** im Rahmen themenorientierter Elternabende oder einzelner Veranstaltung zu Erziehungsfragen. Der über dem Schnitt liegende Anteil an **sozialpädagogischer Gruppenarbeit** in **Schülergruppen** und **Klassen** bedingt sich insbesondere durch den hohen Anteil im Themenfeld **Konfliktbewältigung**, **Mobbing** sowie im Bereich der **Sucht- und Gesundheitsprävention**, insbesondere in Schulklassen. Dagegen haben Gruppenangebote im Themenfeld Übergang Schule-Beruf – analog zu den reinen Grundschulen – die geringste Priorität im Vergleich mit den anderen Schularten. In welchem Umfang dieses Thema im Kontext der Elternbildung behandelt wird, ist im Rahmen der Tätigkeitsstatistik in dieser Tiefe quantitativ nicht erfasst. Die klassische Einzelfallhilfe nimmt im Vergleich zu den anderen Schularten quantitativ weit weniger Raum ein, während im Bezug auf die **klassenbezogene Beratung von Lehrkräften** die meisten Klassen pro Vollzeitkraft gemeldet werden.

6.5.6 Verbundschulen/Bildungszentren

In den schulartübergreifenden Verbundschulen/Bildungszentren sind mit Ausnahme sozialraumbbezogener Angebote und **Einzelfallhilfen** kaum nennenswerte Abweichungen vom Mittel der landesweiten Meldungen in Bezug auf die erreichten Schülerinnen und Schüler festzustellen. Während weniger Kooperationstreffen mit anderen Fachkräften als im Schnitt gemeldet wurden, liegen die Meldungen zu den beratenen Schülerinnen und Schülern leicht über dem Schnitt aller Schularten. Die Beratung von Mädchen und Jungen haben an Verbundschulen/Bildungszentren im Gegensatz zum Schnitt annähernd denselben Umfang. Über 50 Prozent der Verbundschulen/Bildungszentren mit Schulsozialarbeit melden offene **Schülertreffs/Schülercafés** und sind mit 2,1 offenen Treffpunkten pro Schule an der Spitze des Schulartvergleichs.

6.5.7 Gemeinschaftsschulen

Diese Werte im Bereich der **offenen Angebote** werden lediglich von den Gemeinschaftsschulen übertroffen. Hier melden 56 Prozent aller Schulen mit Schulsozialarbeit 1,8 offene Treffpunkte pro Schule. Im Gegensatz zu den anderen Schularten stehen hier allerdings die gemeldeten offenen Angebote mehrheitlich im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen des Ganztagsystems (vgl. Kapitel 6.4). Der Tätigkeitsschwerpunkt kann bei den Fachkräften an Gemeinschaftsschulen quantitativ der **Beratung/Einzelfallhilfe** zugeordnet werden. Die Meldungen in Bezug auf die Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern liegen entsprechend über dem Landesschnitt. Bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern ist hierbei das Verhältnis der beratenden Mädchen und Jungen nahezu ausgeglichen.

6.5.8 SBBZ/Förderschulen

Je nach Förderschwerpunkt müssen aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Zielgruppe sowie anderer (schul-)konzeptioneller Grundlagen und Settings die Meldungen aus den SBBZ/Förderschulen separat betrachtet werden und lassen sich nicht mit den Meldungen aus den anderen Schularten vergleichen. In Bezug auf die schulartspezifischen Schwerpunktsetzungen wird allerdings deutlich, dass die klassischen Einzelfallhilfen weniger Raum einnehmen. Dafür stellt insbesondere die **Kooperation und Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern** – sei es in Bezug auf Gefährdungseinschätzungen, Hilfeplangespräche oder generelle Beratungs-/Vermittlungskontakte – eine wichtige Säule dar. Generell nimmt bei den Fachkräften an den Förderschulen die **Kooperation** und **Vernetzung** mit weiteren haupt- und **ehrenamtlichen Akteuren im Sozialraum** einen hohen Stellenwert ein. In dem Drittel an Förderschulen mit Schulsozialarbeit, an denen die Fachkräfte Offene Treffpunkte/Schülercafés anbieten, nutzen die Fachkräfte diese Möglichkeit am intensivsten mit den – gleich nach der Realschule – meisten erreichten Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft.

6.5.9 Berufliche Schulen

Die Fachkräfte an beruflichen Schulen verzeichnen den größten Anteil (41 Prozent) an **Einzelfallhilfen mit höherer Intensität** und mehr als drei Terminen. Während Elternberatung und Angebote

der Elternbildung kaum eine Rolle spielen (rund 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind 16 Jahre und älter), ist neben der Einzelfallhilfe der Anteil an Beratungen von Lehrkräften in Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler deutlich überrepräsentiert. Während die Fachkräfte an beruflichen Schulen die geringsten Netzwerkstrukturen melden, liegt der Anteil an **Einzelkontakten zu anderen Fachdiensten** (in den Anmerkungen zum Fragebogen werden hier in vielen Fällen die Arbeitsagentur, Jobcenter etc. genannt) mit 40 Schülerinnen und Schülern pro Vollzeitkraft deutlich über dem Schnitt der anderen Schularten. Im Rahmen der **Sozialpädagogischen Gruppenarbeit**, sei es mit Gruppen oder ganzen Schulklassen, stehen wie zu erwarten die Angebote im Kontext **Übergang Schule – Beruf** an erster Stelle, während die Angebote in den anderen Themenfeldern in den Hintergrund rücken.

6.5.10 Vorbereitungsklassen (VKL) / Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)

Von den rund 26.400 Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen und rund 6.100 im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) an den beruflichen Schulen⁸⁸ begleiteten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018 /2019 **10.261 Kinder und Jugendliche in VKL-Angeboten und 3.316 in VABO-Klassen**.⁸⁹ Die Gewichtung nach Schularten⁹⁰ folgt dabei der Verteilung der jungen Geflüchteten in Vorbereitungsklassen nach Schulart gemäß den Angaben des Kultusministeriums. Eine sehr gute fachliche Grundlage zur Arbeit mit jungen Geflüchteten bietet die Handreichung von Hanne Shah, welche das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2015 für Lehrkräfte sowie außerschulische Partner zur Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingskindern und jugendlichen Geflüchteten veröffentlichte.⁹¹

⁸⁸ Stand 16.06.2018 nach Sonderabfrage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

⁸⁹ Nicht in dieser Kategorie erfasst ist die Unterstützung junger Geflüchteter, die die VABO-Klassen durchlaufen und sich anschließend in weiteren Maßnahmen des Übergangssystems beziehungsweise der dualen Ausbildung an der beruflichen Schule wiederfinden.

⁹⁰ Vgl. Tabelle 17

⁹¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2015

7. Resümee und Ausblick

Die landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts verdeutlichen, welche beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren genommen hat. Gab es am 31.12.2006, also ein Jahr nach dem Ende des ersten Landesförderprogramms, umgerechnet 486 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit, bauten die Kommunen den Bestand – ausschließlich aus eigenen Mitteln – bis 31.12.2011 auf 803 Vollzeitstellen aus. Das neue Landesförderprogramm brachte bis zum heutigen Tag einen deutlichen Schub: Seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung im Jahre 2012 kam es zu einem Zuwachs von über 1.000 tätigen Personen in diesem Arbeitsfeld.⁹²

Es hat sich gezeigt, dass die Inanspruchnahme der Fördermittel und der entsprechende Ausbau in den Kommunen die Erwartungen des Landes schon unmittelbar nach Einführung des Förderprogramms 2012 deutlich übertrafen. Das Land stellte zunächst durch eine in Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgte Modifizierung des Verfahrens bei den Auszahlungsraten für die Jahre 2012 und 2013 sicher, dass dennoch keine Anträge aus finanziellen Gründen abgelehnt werden mussten. Der „Pakt für Familien“ sah zunächst Landesmittel bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro vor. Mit der im Landeshaushalt 2013/2014 erfolgten Erhöhung auf 25 Mio. sowie der weiteren Erhöhung im Landeshaushalt 2020/2021 auf knapp 30 Mio. Euro trug das Land der dynamischen Entwicklung Rechnung.

Im Schuljahr 2019/2020 verfügte Baden-Württemberg nach Antragslage zum Stichtag 04.11.2020 an 2.699 Schulen über 2.696 Fachkräfte in der Schulsozialarbeit. Umgerechnet auf 100 Prozent-Stellenanteile entspricht dies einem landesweiten Umfang von 1.806,66 Vollzeitkräften. Damit verfügen rund 70 Prozent aller Schulen in Baden-Württemberg über Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Baden-Württemberg steht mit dieser Entwicklung (gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen) an der Spitze beim bundesweiten Engagement und Ausbau der Schulsozialarbeit und verfügt über die höchste Anzahl an Vollzeitkräften in der Schulsozialarbeit, einschließlich eines entsprechenden umfangreichen Fördervolumens des Landes.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen allerdings auch, dass die hohe Bedeutung des Förderprogrammes sowie der gesellschaftspolitische Druck, die Schulsozialarbeit weiter auszubauen, eine Dynamik entfacht, die erste Kommunen und Kreise kritisch zu hinterfragen beginnen. Dies äußert sich einerseits in der Forderung des Städtetages an das Land, mit einer Erhöhung des Fördersatzes auf 22.000 Euro pro Vollzeitkraft zu einer tatsächlichen „Drittelfinanzierung“ zurückzukehren. Zum anderen besteht die Gefahr, dass manche Kommunen gezwungen sind, „kreative Finanzierungswege zu finden und nahezu jede Möglichkeit zu nutzen, um den gewünschten Ausbau weiter vorantreiben zu können.“⁹³ So ist unter anderem festzustellen, dass spätestens seit 2017 in einzelnen Kreisen ein Ausbau an Vollzeitkräften in der Schulsozialarbeit im ähnlichen Umfang erfolgte, wie zeitgleich Vollzeitkräfte in der Jugendarbeit abgebaut wurden.⁹⁴

⁹² Zu den damit im möglichen Zusammenhang stehenden Personalverschiebungen innerhalb einzelner Arbeitsfelder in einzelnen Kreisen vgl. Reif 2019, S. 203

⁹³ Zankl 2017, S. 22

⁹⁴ Vgl. Reif 2019, S. 203

Die meisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind an reinen Grundschulen tätig, während die Anzahl an Fachkräften an Werkreal-/Hauptschulen sowie den Verbundschulen Grund-/Werkreal-/Hauptschulen – bedingt durch deren schulplanerische Auflösung, Zusammenlegung und/oder Umwandlung in Gemeinschaftsschulen – seit Jahren zurückgeht.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die im Statistikbogen erhobenen und im vorliegenden Bericht ausgewerteten Tätigkeitsmerkmale nur einen Ausschnitt der facettenreichen Leistungen der Fachkräfte abbilden können. Dennoch gibt der Bericht ein beeindruckendes Bild der vielfältigen Leistungen und Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit. Durch die schulartspezifische Auswertung sowie die Erweiterung des Bogens um die Kernarbeitsfelder sozialraumbezogene Angebote und offene Angebote konnte dabei das Leistungsspektrum der Fachkräfte wesentlich differenzierter dargestellt werden als bisher.

Deutlich wurde dabei, dass das Altersspektrum und die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft sowie die sich daran orientierenden Angebotsbausteine und Themenfelder, mit denen die Fachkräfte konfrontiert sind, im Laufe der Jahre breiter und vielfältiger wurden. Grundschülerinnen und Grundschüler haben andere Bedürfnisse als Hauptschülerinnen und Hauptschüler und deren Sorgen und Problemlagen unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht von den Themenfeldern und Fragestellungen, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bewegen. Je nach Schulart sind die Angebotsbausteine daher unterschiedlich zu gewichten und umzusetzen. Dies bedingt mittelfristig eine schulartspezifische Schwerpunktsetzung in den einzelnen Konzeptionen vor Ort, wie auch schulartspezifische Rahmenkonzepte auf Kreis- und oder Landesebene, um den unterschiedlichen Spezifika und Voraussetzungen vor Ort gerecht werden zu können.⁹⁵

Die vielfältigen und schulartübergreifenden Rückmeldungen belegen, dass sowohl Schülerinnen und Schüler, Eltern als auch Lehrkräfte den Angeboten der Schulsozialarbeit sehr offen gegenüberstehen und die einzelnen Angebotsbausteine und Unterstützungsmöglichkeiten gerne in Anspruch nehmen. Neben der „klassischen“ Einzelfallhilfe verdeutlichen die seit dem Schuljahr 2017/2018 erhobenen Zahlen zu den – sozialräumlichen und offenen Angeboten den hohen Stellenwert dieser Angebotsformen; insbesondere in Hinblick auf die für die Einzelfallhilfe unabdingbare Beziehungs- und Netzwerkarbeit.⁹⁶

Grundsätzlich sind offene Treffpunkte an Schulen wie Schülercafés allein hinsichtlich der potentiellen Zielgruppe, wie auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs (in der Regel ein bis zwei Stunden in der Mittagszeit), den Zugängen und Möglichkeitsstrukturen nicht mit klassischen Einrichtungen/Freizeitangeboten der Offenen Jugendarbeit im Nachmittags- und Abendbereich in der (schulfreien) Freizeit zu vergleichen. Schaut man allein auf die Zahlen, stehen mit 1.362 festen, offenen Treffpunkten an Schulen jungen Menschen in der Kernzielgruppe bis max. 16 Jahren mehr offene Treffpunkte an der Institution Schule zur Verfügung als im Rahmen der aktuell 1.058 offenen Treffpunkte mit hauptamtlichen Personal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit deutlich breiterer

⁹⁵ Als ein Beispiel sei an dieser Stelle die Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit der Stadt Stuttgart genannt, welche explizit Schulartspezifische Themen und Schwerpunkte aufgreift: <https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/149392/121366.pdf> Zugegriffen: 29.07.2020

⁹⁶ Zum Nutzen sozialräumlicher Ansätze für die Einzelfallhilfe siehe Kommunalverband für Jugend und Soziales (Hrsg.) 2018b, S. 133ff.

Zielgruppe bis max. 27 Jahren. Rückmeldungen aus der Praxis verdeutlichen an dieser Stelle eine wertvolle Schnittstelle in der Kooperation beziehungsweise gemeinsamen und teambezogenen strukturierten Agierens der Fachkräfte beider Arbeitsfelder in vielen Kommunen; insbesondere dann, wenn die Fachkräfte der Arbeitsfelder beim selben Anstellungsträger verortet sind und sich als Gesamtteam der örtlichen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verstehen.

Unabhängig von einzelnen Tätigkeitsmerkmalen wird deutlich, dass – ähnlich wie in den anderen Feldern der Jugendhilfe – wesentlich mehr Jungen mit der Schulsozialarbeit in Kontakt kommen als Mädchen. Eine beispielhafte Rückmeldung aus den Fragebögen macht deutlich, warum auch in der Schulsozialarbeit geschlechtsspezifische Aspekte und Ansätze – gerade im Zusammenwirken mit den Lehrkräften – unabdingbar bleiben: *„Jungen werden meist wegen störendem Verhalten von Lehrkräften geschickt und wegen noch ungenügend ausgeprägter Sozialkompetenz“ ... „Mädchen kommen, weil sie geärgert werden oder Kummer haben. Meist bitten sie selbst um einen Termin, beziehungsweise es rufen die Eltern bei der Schulsozialarbeit an. Bei Satzergänzungstests mit Jungen lässt sich beobachten, dass diese häufig ein negativ geprägtes Bild von sich und Jungen allgemein haben“*. Allein in diesem Zitat ließen sich eine Vielzahl an jungen- beziehungsweise geschlechtsspezifischen Angeboten und Ansätzen ableiten, um an dieser Stelle positiv bei den jungen Menschen anzusetzen.

Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule und als wertvolle Ergänzung zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.⁹⁷ Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schülerinnen und Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert, sich für ein gutes Schulklima engagiert und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen pflegt.

Die vielfältig zurückgemeldeten Daten und Anmerkungen zu klassenbezogenen Problemlagen werfen allerdings auch die Frage auf, inwiefern diese einen systembedingten Hintergrund haben und welche Aufgabe hier der Jugendhilfe in Form der Schulsozialarbeit zukommen kann und/oder soll, diese systembedingten Problemlagen der Schule zu kompensieren und letztendlich zu finanzieren. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Anfänge der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg auf die Bildungsreformen der 1970er zurückgehen. Im Zuge der damaligen Planung, die Gesamtschule in Baden-Württemberg stufenlos einzuführen, wurden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den entsprechenden Projekt-Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb wie die Lehrkräfte beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angestellt.⁹⁸

Einer der entscheidenden Faktoren für die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen, die Schulsozialarbeit erbringen kann, ist die Relevanz eines ausreichenden Stellenumfanges der Fachkräfte. Die Ergebnisse der Begleitforschung zum ersten Landesförderprogramm zeigen, dass ein Stellenvolumen unter 75 Prozent zu wesentlichen Einschränkungen der Angebotsstruktur (z. B. mangelnde Erreichbarkeit für die Jugendlichen und die Lehrkräfte; diskontinuierliche Teilnahme an wichtigen Gremien; starke Fokussierung auf Einzelfallhilfe und damit Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler; Wegfall projektbezogener offener

⁹⁷ Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2018a, S.5

⁹⁸ Vgl. Miehe-Fregin 2014, S. 5

Angebote) und zu einer geringeren Nutzungsdichte durch die Jugendlichen und damit zu einer Minderung der Qualität von Schulsozialarbeit führt.“⁹⁹

Während im ersten Landesförderprogramm „ein Projekt der Jugendsozialarbeit an einer Schule, einem Schulverbund oder räumlich vergleichbar beieinander liegender Schulen“ im Umfang von mindestens einer halben Stelle gefördert werden konnte,¹⁰⁰ sahen die Fördergrundsätze bis 31.12.2019 ebenfalls einen Stellenumfang von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vor, wobei die Fachkraft „an einer bis maximal drei Schulen“ eingesetzt werden kann. Die aktuell geltenden Förderrichtlinien beschränken diesen Einsatz zunächst auf zwei Schulen, gewähren dabei allerdings zum einen Bestandsschutz, zum anderen eine Ausnahme bei „Kleinstschulen“. Nachdem somit an der unteren Grenze der Förderfähigkeit Schulsozialarbeit im Umfang von durchschnittlich 17 Prozent einer Vollzeitkraft je Schule möglich ist, also im Umfang von etwas mehr als sechs Zeitstunden pro Woche (teilweise sogar nur im Umfang von zehn Prozent, also ca. vier Zeitstunden pro Woche), wird der Rahmen deutlich, was an einer solchen Schule von der Fachkraft geleistet werden kann. Hier sind ausschließlich punktuelle Angebote im Sinne einer „Feuerwehrfunktion“ bei Konflikt- und Krisensituationen möglich und eine Integration in das Schulleben ist nur schwer umsetzbar. Das Ministerium für Soziales und Integration anerkennt den Nutzen sozialräumlicher Ansätze und definiert sie als ein Förderkriterium in den aktuellen Förderrichtlinien. Die Ergebnisse des KVJS-Forschungsvorhabens „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – Sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung“ machen gleichzeitig deutlich, dass gerade an den Standorten, an denen mehr Personal pro Grundschule zur Verfügung steht, sozialraumorientiertes Arbeiten deutlich intensiver umgesetzt und realisiert werden konnte.¹⁰¹ Ähnliches kann auch zum Beispiel an großen Gymnasien mit über 1.000 Schülerinnen und Schülern für volle Stellen gelten.

In diesem Kontext empfiehlt es sich, Aspekte der Struktur- und Prozessqualität genauer in den Blick zu nehmen. Dies gilt vor allem für Schulen, in denen vermehrt fehlende räumliche Ressourcen für Beratungs-, Gruppen- oder offenen Angebote rückgemeldet werden.

Das Schulsystem in Baden-Württemberg befindet sich seit Jahren in einer Phase tiefgreifender Änderungen. Die Erweiterung der Sekundarstufe I um die Gemeinschaftsschule (in Form gebundener Ganztagschule), die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, das neue Realschulkonzept, die Möglichkeit der inklusiven Beschulung an Regelschulen und der Ausbau der Ganztagschulen stellen die Schulleitungen und Lehrkräfte sowie die außerschulischen Partnerinnen und Partner innerhalb und außerhalb des Systems immer wieder vor Herausforderungen. Der Ausbau der Ganztagschulen bedarf beispielsweise einer klaren Rollenklärung der Schulsozialarbeit im Ganztagsbetrieb. Die steigende Anzahl an Betreuungsfachkräften im weiteren außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschulen stößt dabei – wie auch die Lehrkräfte – auf zunehmende Entwicklungs- und Erziehungsprobleme junger Menschen bis hin zu Fragen der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, bei denen diese Rat und Unterstützung bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit suchen. Insbesondere bei den Schulsozialarbeitsfachkräften an reinen Grundschulen

⁹⁹ Ahmed/Gutbrod/Bolay 2010, S. 30

¹⁰⁰ Gemeinsame Richtlinien des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Projektes Jugendberufshelfer sowie von Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen vom 28.03.2000

¹⁰¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) 2019

bindet das zunehmend Ressourcen. Dies gilt auch für die gerade erst begonnene Umstrukturierung des Schulwesens im Hinblick auf Inklusion, die nicht nur die geistig und körperlich behinderten sowie die lernbeeinträchtigten, sondern ebenfalls die seelisch behinderten Schülerinnen und Schüler und diejenigen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (ehemals Schulen für Erziehungshilfe) betrifft. Soll auch deren Inklusionsanspruch verwirklicht werden, wird dies für die Schulsozialarbeit nicht ohne Folgen bleiben und neue Kooperationen, aber auch Abgrenzungen von anderen, für Inklusion erforderliche Unterstützungsleistungen und Fachkräfte, bedeuten.

Die aus den Zuwendungsbescheiden für das Schuljahr 2020/2021 bereits vorliegenden Daten zeigen einen **neuerlichen Anstieg der Personalressourcen** in der Schulsozialarbeit analog zu der in Abbildung 1 dargestellten Vorausschätzung des KVJS-Landesjugendamts. Formal sehen die seit dem 01.01.2020 geltenden Förderrichtlinien erstmals eine mögliche Einschränkung des Ausbaus mittels eines dreistufigen Antragsverfahrens vor, bei gleichzeitigem Bestandsschutz der vor dem 01.01.2020 eingerichteten Stellen. Ob sich daher die bisherige Steigerungsrate im Schuljahr 2020/2021 in gleichem Maße fortsetzen oder sich allmählich abschwächen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt – auch angesichts der coronabedingten Einnahmeeinbrüche in den kommunalen Haushalten und deren Folgen – schwer abzuschätzen. Der hohe Anteil an Schulen mit Schulsozialarbeit an der Gesamtzahl an Schulen im Sekundarbereich verdeutlicht allerdings auch, dass sich ein weiterer quantitativer Ausbau zukünftig zunehmend auf den Grund- und SBBZ/Förderschulbereich fokussieren wird und daher für den weiteren Ausbau im Gesamtfeld zunehmend wieder qualitative Fragestellungen einschließlich entsprechend zu formulierender Bedarfskriterien in den Mittelpunkt rücken.

Unabhängig von der Frage eines weiteren Ausbaus und entsprechender Personalentwicklungen war zum Stand Schuljahr 2018/2019 jede zweite Fachkraft über 40 Jahre alt, nahezu jede vierte Fachkraft 50 Jahre und älter. Bis zum Schuljahr 2030/2031 ist allein bei gleichbleibendem Bestand mit einem voraussichtlichen altersbedingten Ersatzbedarf von rund 700 Fachkräften im Feld der Schulsozialarbeit zu rechnen.

Die aktuell größte inhaltliche Herausforderung für die Fachkräfte ergab und ergibt sich zweifellos aus den coronabedingten Schulschließungen sowie der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021. Im April 2020 führte das KVJS-Landesjugendamt in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Schulsozialarbeit zwölf Videokonferenzen mit Trägern, Fachkräften und Koordinationsstellen der Schulsozialarbeit zu deren Erfahrungen hinsichtlich der Gestaltung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg während der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie durch. Dabei wurde deutlich, dass trotz Schulschließung Schulsozialarbeit stattfand und die Fachkräfte vielfältige Wege und Möglichkeiten nutzten, mit den jungen Menschen in Kontakt zu bleiben und sie zu unterstützen.¹⁰² Das Ministerium für Soziales und Integration betonte in diesem Kontext deren systemrelevante Funktion, da „die individuelle Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien

¹⁰² https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit/2020_04_20_Dokumentation_Schuso_Corona-Pandemie.pdf Zugegriffen: 04 08 2020

gerade auch in dieser Krisensituation dringend erforderlich [ist].“¹⁰³ In wie fern sich die coronabedingten Schulschließungen auf die Tätigkeitsstatistik des Schuljahres 2019/2020 auswirken werden, bleibt abzuwarten. In der laufenden Erhebung wurde darauf verzichtet, zusätzliche Fragestellungen aufzuwerfen. Da alle Schulen gleichermaßen von der Schließung betroffen waren, wird auf quantitative Verschiebungen lediglich im Transfer der dann neuen Datenlage eingegangen. Erste subjektive Rückmeldungen zur laufenden Erhebung der Tätigkeitsmerkmale im Schuljahr 2019/2020 deuten darauf hin, dass insbesondere die klassische Einzelfallhilfe, Hausbesuche sowie Gruppenangebote im Rahmen der Notbetreuung in den Vordergrund rücken könnten. Zur genaueren Analyse von

- eventuellen Verschiebungen inhaltlicher Schwerpunktsetzungen und Arbeitsschwerpunkten,
- veränderter Kommunikationsformen und -wege zu den Adressatinnen und Adressaten sowie Kooperationspartnern in und außerhalb des Sozialraums sowie
- den Herausforderungen im Feld und der Alltagspraxis

plant das KVJS-Landesjugendamt Mitte des Schuljahres 2020/2021 eine separate Erhebung. Die Ergebnisse sollen die Darstellung konkreter Praxiserfahrungen, wie zum Beispiel die oben erwähnte Dokumentation der Videokonferenzen, ergänzen.

Die Schulsozialarbeit, einst angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen, hat sich in den letzten Jahren mit Blick auf die Gewichtung der Fachkräfte und Schularten wie auch auf die Tätigkeitsmerkmale zu einem grundlegenden präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot, unabhängig von der Schulart und besonderen Bedarfslagen, fortentwickelt. Die rückläufigen Jugendamtskontakte pro Vollzeitkraft bei zunehmenden Kontakten pro Vollzeitkraft zu weiteren Fachdiensten lassen darauf schließen, dass sich das Feld der Schulsozialarbeit innerhalb der Jugendhilfe fest etabliert hat und durch ein direktes Case-Management der Schulsozialarbeit die Sozialen Dienste der Jugendämter vielerorts entlastet werden.

Hinsichtlich der zu entwickelnden Bedarfskriterien für einen weiteren qualitativen Ausbau bestehender Infrastruktur empfiehlt es sich, dies fachlich gut zu begleiten, um nicht in die aktuell überwundenen Stigmatisierungsdebatten früherer Jahre zurückzufallen, in denen für die Gewährung von Landesfördermitteln für Jugendsozialarbeit an Schulen ein besonderer Förderbedarf unter der klassischen Begrifflichkeit der „Brennpunktschule“ vorausgesetzt wurde.¹⁰⁴

Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt die Kreise und die Fachkräfte in diesem Prozess umfassend und zielgerichtet, sowohl über die Fachberatung Schulsozialarbeit als auch im Rahmen des Transferangebotes zu diesem Bericht und die weiteren Berichterstattungen.

¹⁰³ https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/mobile_jugendarbeit/2020_04_01_RS_Ministerium_fuer_Soziales_Integration_Corona-Pandemie_Mobile_JA_SSA.pdf Zugegriffen: 04.08.2020

¹⁰⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2014, S.8

8. Hinweise zum Transfer

Der vorliegende Bericht wendet sich gleichermaßen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern (insbesondere Amtsleitung, Jugendhilfeplanung, Kreisjugendreferat sowie Koordinationsstellen für Schulsozialarbeit), an die professionellen Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei den kommunalen und freien Trägern sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den politischen Gremien.

Ziel des Transfers ist es - ausgehend von der Präsentation der grundlegenden Erkenntnisse des Berichts - sowohl Impulse zur Reflektion und Weiterentwicklung mit dem Thema Schulsozialarbeit im Praxisfeld als auch im jugendpolitischen Raum zu ermöglichen, um damit Qualitätsentwicklungsprozesse anzuregen beziehungsweise zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Transferleistungen liegt in der Präsentation des Berichts vor Ort in den Jugendämtern und politischen Gremien auf Kreis- und Stadtebene. Hierbei werden relevante Eckdaten des Berichts (Einrichtungen, Personal, Ausgaben, finanzielle Förderung) kreisbezogen aufbereitet. Sie bilden die Grundlage für eine kreisbezogene Interpretation und Reflektion der entsprechenden Angebotsstrukturen, die zunächst gemeinsam mit den Vertretern des Jugendamts erörtert werden.

Für den Fachdiskurs, insbesondere in den kreisweiten Netzwerken der Fachkräfte, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Tätigkeitsmerkmale kreisbezogen auszuwerten und im Sinne eines Qualitätsdialoges zu diskutieren – nicht im Sinne eines Vergleiches mit anderen Landkreisen, sondern in Hinblick auf Abweichungen vom Landesmittel in einzelnen Tätigkeitsfeldern und entsprechend rückgemeldeten kreisspezifischen Schwerpunktsetzungen.

Im Rahmen des Transferangebotes der KVJS-Berichterstattung besteht für die Stadt- und Landkreise sowie für die Fachorganisationen die Möglichkeit, die Dynamik des Feldes und deren längerfristige Konsequenzen und Auswirkungen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen junger Menschen und die dafür nötigen und möglichen Rahmenbedingungen am Lebensort Schule genauer in den Blick zu nehmen und zu diskutieren. Der Bericht einschließlich des Transfers kann somit die Grundlage für die Weiterentwicklung und Verstetigung der örtlichen Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Schulsozialarbeit – auch in Kombination mit den weiteren Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts – bilden.

Stadt-, Landkreise und Fachorganisationen, die die Ausarbeitung kreisspezifischer Expertisen und / oder Vorträge in ihren Kreisgremien wünschen, können gerne mit Herrn Reif (Telefon 0711 6375-440) einen Termin vereinbaren.

9. Anhang

9.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: Beantragte Anzahl an Fachkräften und Vollzeitkräften Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013.....	19
Tabelle 1.2: Beantragte Anzahl an Vollzeitkräften pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren an allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020	20
Tabelle 2: Vollzeitkräfte je Schule im Landesprogramm Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020	23
Tabelle 3.1: Vollzeitkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen, aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an beruflichen öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) und Projekt Jugendberufshilfe (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport).....	27
Tabelle 3.2: Vollzeitkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung	28
Tabelle 4: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit im Verhältnis zur Gesamtzahl allgemeinbildender und beruflicher öffentlicher Schulen im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013.....	32
Tabelle 5: Zahl der Schulen im Landesprogramm nach Schulart und prozentualem Anteil an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020	33
Tabelle 6: Verteilung der Schularten mit Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen	34
Tabelle 7.2: Anzahl an Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen pro Vollzeitkraft in den einzelnen Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2019/2020.....	40
Tabelle 8: Einzelfallberatung/-hilfe nach zeitlicher Intensität und Zahl der Schülerinnen und Schüler	53
Tabelle 9: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII	55
Tabelle 10.1: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten – Jugendamt	57
Tabelle 10.2: Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten – weitere Fachdienste	58
Tabelle 11: Kontakte der Fachkräfte mit Lehrkräften	59
Tabelle 12: Durch Fachkräfte geleistete Beratung von Erziehungsberechtigten	63
Tabelle 13: Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich	64
Tabelle 14: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit mind. dreimal 45 Minuten / halbtägige Veranstaltung.....	67
Tabelle 15: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit mind. dreimal, unter 45 Minuten.....	68
Tabelle 16: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit Schulklassen	69
Tabelle 17: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit mit VKL/VABO-Klassen	71
Tabelle 18.1: Durch Fachkräfte geleistete sozialraumbezogene Arbeit – Gemeinwesenprojekte....	74
Tabelle 18.2: Durch Fachkräfte geleistete sozialraumbezogene Arbeit – Vernetzung / Kooperation	75
Tabelle 19: Durch Fachkräfte geleistete offene Angebote in Form offener Treffpunkte.....	79

Tabelle 20: Durch Fachkräfte geleistete offene Angebote in Form offener Gruppenangebote	79
Tabelle 21: Quantitatives Leistungsspektrum der Fachkräfte in Bezug auf die erreichten Schülerinnen und Schüler, Gruppen und Klassen seit Beginn der Landesförderung zum Schuljahr 2012/2013	83

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit tätige Personen am 31.12.2018 nach Ländern	12
Abbildung 2: Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen), Vollzeitkräfte sowie Landesfördermittel zum jeweiligen Stichtag	14
Abbildung 3: Karte der Gemeinden in Baden-Württemberg nach Zahl der öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020	17
Abbildung 4: Karte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg nach Vollzeitkräften für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung Schuljahr 2019/2020	18
Abbildung 5: Beantragte Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung	22
Abbildung 6: Beantragte Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 Schülerinnen und Schüler des Kreises gemäß amtl. Schulstatistik	24
Abbildung 7: Vollzeitkräfte an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Ministerium für Soziales und Integration) und Projekt Jugendberufshelfer (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)	26
Abbildung 8: Schulen nach Art des Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ...	30
Abbildung 9.1: Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schulart	35
Abbildung 9.2: Anzahl Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schulart	36
Abbildung 10: Anzahl Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit in Relation zur Gesamtzahl aller öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen	37
Abbildung 11: Durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen pro Vollzeitkraft in den Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2012/2013 sowie 2019/2020	41
Abbildung 12: Durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft und Schulart 2019/2020	43
Abbildung 13: Anteil der Teilzeitbeschäftigten nach Beschäftigungsumfang an der Gesamtzahl der Vollzeitkräften in Prozent	46
Abbildung 14: Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang einer Fachkraft nach Schulart in Prozent	47
Abbildung 15: Anzahl der Schulen pro Fachkraft in Prozent; abgerechnete Stellen Schuljahr 2018/2019	47
Abbildung 16: Berufserfahrung der Fachkräfte nach Jahren im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit; prozentualer Anteil der Alterskategorie an Gesamtheit	48
Abbildung 17: Tätige Personen in der Schulsozialarbeit anteilig in Altersklassen in Prozent	49

Abbildung 18: Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit.....	50
Abbildung 19: Verteilung der Einzelfallberatungen von bis zu drei Terminen und über drei Terminen auf die einzelnen Schularten.....	54
Abbildung 20: Anzahl an Gruppen(SG) und Klassen pro Vollzeitkraft im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit nach Schularten.	66
Abbildung 21: Gesamtschau der gruppenpädagogischen Angebote nach Themengewichtung innerhalb der einzelnen Schularten.....	72
Abbildung 22: Anzahl an Projekten und Treffen pro Vollzeitkraft nach Schularten	76
Abbildung 23: Prozentualer Anteil der Schulen mit offenen Angeboten an allen Schulen mit Schulsozialarbeit	78
Abbildung 24: Gesamtanzahl an offenen Angeboten nach Angebotsform, Ganztagsbezug und Schulart	80
Abbildung 25: Anzahl erreichter Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft in Bezug auf die einzelnen Tätigkeitsmerkmale im Sinne regelmäßiger Beziehungsarbeit.....	81
Abbildung 26: Schulartspezifische Abweichung einzelner Kennzahlen vom Mittel aller Meldungen.	85

9.3 Literatur

Ahmed, S./Gutbrod, H./Bolay, E. (2010): Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Baden-Württemberg. In: Speck, K./Olk, Th. (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit - Stand und Perspektiven. Weinheim und München

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld
Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich

Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2004): Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung. Tübingen

Bürger, U. / Kratzer, K. (2018): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018 - Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2011 bis 2016. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Bonn, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Dittmann, E./Metzdorf, A./Müller, H./Schmolke, R (2018). Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Mainz

Eibeck, B. (2013): Schulsozialarbeit braucht Professionalisierung - Professionalisierung braucht Statistik. In: Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden

Fischer, S. (2013): Schulsozialarbeit als Einzelhilfe - Fallarbeit in der Schule als unterschätztes Regelangebot der Jugendhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jg. 160, H. 6

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel

Gemeinsame Richtlinien des Sozialministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Projektes Jugendberufshelfer sowie von Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen vom 28.03.2000, Az.: SM-42-6920.1 und KM-32-6920.1. In: Kultus und Unterricht, Jg. 2000, H. 9

Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden

Jugendstiftung Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019). Jugendbegleiter. Daten. Entwicklungen. Zusammenhänge. Drei-zehnte Evaluation im Jugendbegleiter-Programm 2018/2019

Kaufhold, G./Pothmann, J. (2014): Gefährdungseinschätzungen im Zahlenspiegel - Altersverteilungen, Meldergruppen, Kindeswohlgefährdungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 16, H. 3

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2014): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (4. aktualisierte Auflage). Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2018a): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (5. aktualisierte Auflage). Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018b): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung. Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2020): Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Stuttgart

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Frankfurt a.M.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (1988): Materialien zur Schulsozialarbeit II - Modellprojekt Ravensburg. Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (2000). Schulsozialarbeit - eine Erfolgsbilanz. Resümee aus 15 Jahren Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband. Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (1999): Drucksache 12/3570, Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“. Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2003): Drucksache 13/2337, Zukunft der Jugendsozialarbeit an Schulen. Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2010): Drucksache 14/6000, Bericht und Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2012). Drucksache 15/1466 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze (Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart). Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2014). Drucksache 15/4865, Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (2014). Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg (2014). Drucksache 15/5044 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze (Einführung der regionalen Schulentwicklung in Baden-Württemberg). Stuttgart

Maykus, S. u.a. (Hrsg.)(2014): Inklusive Bildung. Organisations- und professionsbezogene Aspekte eines sozialen Programms. Weinheim/München 2014

Miehle-Fregin, W. (2013): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg - Erhebung durch das Landesjugendamt. In: Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden

Miehle-Fregin, W. (2013): Auf der Suche nach kooperativen Konzepten: Die Ganztagschule wird die Jugendhilfe nachhaltig verändern. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 160, H. 6

Miehle-Fregin (2014): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen -Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019): Leistungsstarke und leistungsorientierte Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen. Empfehlungen für ein schulisches Förderkonzept. Stuttgart

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Stuttgart
- Reif, V. (2019): Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Seeger-Roth, W./Singer, J. (1988): Schulsozialarbeit in Ravensburg: Auftrag und Projektverlauf. In: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (1988): Materialien zur Schulsozialarbeit II - Modellprojekt Ravensburg. Stuttgart
- Speck, K. u.a. (Hrsg.) (2012): Ganztags schulische Kooperation und Professionsentwicklung. Weinheim Basel
- Speck, K. (2013): Schulsozialarbeit und Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Eine sozialpolitische Einordnung. In: Dokumentation Bundeskongress Schulsozialarbeit - Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt/M.
- Städtetag Baden-Württemberg (2010): Rundschreiben 17253/2010: Schulsozialarbeit - Erhebungsergebnis des KVJS zum Personal der Kommunen. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teile I.5 bis I.8 in Baden-Württemberg 2018 sowie in den Stadt- und Landkreisen. Stuttgart
- Treptow/Landhäußer/Faas (2013): Evaluation des Landesprogramms STÄRKE. Tübingen
- VBE Bundesverband (2020): Multiprofessionelle Teams (2), Bildungsqualität durch Fachkräfte stärken: <https://www.vbe.de/der-vbe/bundesverband/positionen-des-bundesverbandes/multiprofessionelle-teams-2/?L=0> Zugriffen: 03.08.2020
- Zankl, P. (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München

Februar 2020

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verfasser:

Volker Reif

Bestellung und Versand:

Volker Reif
Telefon 0711 6375-440

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

KVJS

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de